Johannes von Müllers
sämmtliche
Werke.

Herausgegeben
von
Johann Georg Müller.

11. 12

Eilfter Theil.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1832.

8 G. 11. 27

H. misc. 219 ut / 11, 12

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BG

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Fünfter Theil.

Von dem Aufblühen der ewigen Bünde.

Durch

Johannes von Müller.

Lernt, Brüder, eure Macht; sie ist in unsrer Treu.
O würde sie auch jezt bei jedem Leser neu!

Haller.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1 8 3 2.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhaltsanzeige.

Siebentes Capitel: Das Emporblühen der Eidgenossenschaft zwischen dem sieben- und dem funfzigjährigen Frieden; 1389 — 1412.

S. 1. Versuch die Schweiz zu trennen (Sempacherbrief; Bürgermeister Schön); 13. der zwanzigjährige Friede. 15. Das Haus Oestreich. 17. Vergrößerung der Züricher (Grüningen, Regensberg, Bonstetten); 22. der Luzerner (Entlibuch); 25. der Berner (Oberland — Frutigen —; Emmenthal, Thorberg, alles Kiburgische); 32. der Solothurner; 34. der Baseler (Kleinbasel). 38. Die Verfassung unter der östreichischen Herrschaft (Freiburg; Schaffhausen). 46. Lage der Dinge in der Schweiz: Kaiserliche Freiheiten (von den Juden); 50. Verhältniß gegen die Kirche (Mystiker, Beginen). 57. Von den Verfassungen: Zug, 62. zu Glaris, 64. zu Zürich, 66. Bern, 72. Luzern, 73. Basel, Biel, 74. auf den Dörfern. 79. Von den Benachbarten: Wie die Grafen zu Neufchatel; 84. die Freiherren Granson; 93. Montfaucon und

94. Cossonay erloschen. 95. Von dem Bisthum Lausanne; 96. Genf. 99. Vom Hause Savoyen. 101. Wallliserland. 102. Greyerz. 107. Herrschaft Oltigen. 109. Livinen wird schweizerisch (Kriege im Eschenthal). 119. Urseren an Uri. 119. Ursprung der Bündner (Razünserfehde. 1395. Glarnerbund. 1400. Nachricht vom Hause Montfort. Der Gotteshausbund. 1296. Friedrich von Tokenburg). 136. Von Appenzell. (Von Abt und Stadt St. Gallen). Die Schlacht am Speicher; Graf Rudolf von Werdenberg; die Schlacht am Stoß; die Thaten am Hauptlisberg; an der Wolfshalde. Strafe der Feinde, Belohnung der Freunde; Zug in das Tyrol; Bregenz. Friede. 194. Appenzell wird schweizerisch. 198. Baseler Krieg 206. Funfzigjähriger Friede.

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Zweites Buch.

Siebentes Capitel.

Wie die schweizerische Freiheit und Eidgenossenschaft in dem ganzen Land Helvetien und in dem Land Rhätien die Oberhand bekam.

(1389 — 1415.)

(1. Versuch die Schweiz zu trennen.)

In dem vierten Jahr, nachdem der siebenjährige 139
Friede gemacht worden, kam Leopold, Herzog zu Oestreich, dieses Namens der Vierte, dessen Vater in der Schlacht bei Sempach umgekommen, in seine Herrschaften der vordern Erblande, nach Baden; da suchte er die Wiedereroberung dessen, was er verloren, durch eine Trennung der Schweiz. Darum handelte er mit Rudolf Schön, Bürgermeister zu Zürich, und mit einigen Rathsherren. Er mag sie gewonnen haben wie sein Großvater den ersten Bür=

germeister; oder sie wollten oligarchisch regieren, und glaubten, daß dieses nicht geschehen könne nach den schweizerischen Grundsätzen der Gleichheit [1]); oder andere Mittel mochten ihren Eigennutz und ihre Eitelkeit blenden. Sie beschlossen, mit Herzog Leopold einen Bund zu machen; den Zweihunderten, ihrem großen Rath [2]), sagten sie nichts davon. Unehrliche Unternehmungen pflegen in das Dunkel des Staatsgeheimnisses verhüllet zu werden. Aber die Schweizer, zu Verwaltung der althergebrachten Gesetze und Erhaltung ihrer stillen gerechten Freiheit, brauchten wenig Geheimniß, die Summe ihrer Politik „mit Ehren frei zu leben und zu sterben" konnte ganz Europa wissen. Der Bürgermeister Schön unternahm diese Verrätherei [3]) zu früh nach dem gefahrvollen Krieg, welchen alle Eidgenossen mit brüderlichen Herzen für die Freiheit geführt; bei vielen mochte noch aus der Erzählung des Bürgermeisters Rüger Manesse und anderer Alten, die vor wenigen Jahren gestorben, in lebhaftem Andenken seyn, wie treu die Schweizer in dem Zorn Kaiser Ludwigs, und nach der Mordnacht in der Gefahr des östreichischen Kriegs, der Stadt Zürich mit Worten und mit Waffen geholfen. Daher, obschon die Wohlgesinnten im Senat [4]), besorgt um ihr eigen Leib und Gut [5]), sich nicht wagten, dem Bürgermeister zu widerstehen, blieb den Schweizern dieser Anschlag unverborgen. Da kamen unverzüglich von Luzern, Uri, Schwyz, Un=

terwalden, Zug und Glaris Gesandte an den Bürgermeister und Rath, mit nachdrücklicher Warnung, daß diese Sache das Wohl der ganzen Schweiz betreffe; sie begehrten, daß der große Rath versammelt würde. Rudolf Schön betheuerte, er handle nicht wider den ewigen Bund [6]), und er verhalte sich gemäß dem Recht seines Bürgermeisterthums und Raths. Den folgenden Tag übersandte er an Oestreich die Urkunde des folgenden zwanzigjährigen Bundes: „Die Stadt Zürich soll die Schweizer gegen den Herzog nicht vertheidigen wollen, in den „Eroberungen, welche die Schweizer auf den letzten Feldzügen gemacht und im Stillstand behauptet haben. Den Zürichern soll der Herzog Beistand leisten, wenn sich Fehde erhübe zwischen den „Schweizern und ihnen. Alsdann soll Zürich nicht „ohne den Herzog, noch der Herzog ohne Zürich „Friede machen. Dieses Bündniß halten beide „Theile zwanzig Jahre, und versprechen, einander „zu helfen mit ihrer Macht in Treue, von den „Quellen der Aare bis nach Freiburg im Uechtland, „bis Nidau [7]), an die Zil, die Aare, den Rhein, „Bodensee und Walenstadtersee, bis zurück an den „Ursprung der Aare und Rhone. Vorbehalten werden Wenceslaf König der Teutschen, Sigmund „König in Ungarn sein Bruder, der Erzbischof zu „Salzburg, der Burggraf zu Nürnberg, und alle „Eidgenossen [8]) der Züricher [9])." Durch diesen Vertrag verrieth Rudolf Schön, so viel an ihm war,

die Landleute von Vilensbach, Bilten und Urannen, welche zu dem Land Glaris, die auf dem Wald in den Einsidlen und auf der benachbarten Mark, die zum Land Schwyz geschworen hatten; die den Zugern schädliche Burg zu St. Andreas bei Cham; Rotenburg, worüber der Krieg entstanden; Sempach, dessen Feld Arnold Winkelried und viele andere tapfere Männer mit ihrem Blut bezahlt hatten; das äußere Amt Wollhausen, die Männer von Entlibuch; deren von Bern Lehen über Unterseen, ihre Gelübde mit Obersibenthal, Nidau, Büren, die ganze eroberte Gränze, das gemeine Wesen der schweizerischen Eidgenossen, die Würde der Stadt Zürich, welche im siebenjährigen Frieden zur Mittlerin zwischen ihnen und Oestreich erkoren war.

(Er wird vereitelt.)

Als die Schweizer dieses hörten (die ganze Nation, auch Bern und Solothurn, waren voll unruhiger Erwartung), beschlossen die sieben Orte nebst Solothurn, dieses keineswegs zu leiden. Also, den achten Brachmonat in dem dreizehnhundert drei und neunzigsten Jahr, erschienen von allen Städten und Ländern die weisesten, herzhaftesten und angesehensten Vorsteher als Gesandte vor dem Bürgermeister und Rath ihrer Eidgenossen von Zürich, mit ernstem Begehren, daß der große Rath versammelt werde. Indeß viele Bürger, aus Neugier wegen der Bewegung, die in den Gebärden und Worten dieser außerordentlichen Gesandtschaft zu erken=

nen war, auf dem Platz vor dem Rathhause und auf der Brücke zusammentraten, der Bürgermeister aber, nach abgehörtem Vortrag der Gesandten, über Mittel rathschlagte, wie er auszuweichen sey, zerstreuten sich die Gesandten auf den Platz, und erzählten unter dem Volk die Gefahr und Furcht seiner Eidgenossen, deren Treu und Liebe es in Krieg und Frieden oftmals erfahren. Da ist unschwer zu ermessen, wie die Gemüther entbrannt; jeder Augenblick vermehrte den Zulauf, die Aufwallung, das Getümmel deren, die den meineidigen Verräthern, welche Zürich schänden, droheten und fluchten; deren, die den Schweizern eidgenössische Treu zuschwuren; anderer, welche die ankommenden mit lauter Stimme unterrichteten; die Menge, wie gewöhnlich, vermehrte das Feuer. Dessen wurde der Bürgermeister, welcher es hörte, sehr bestürzt. In dieser Gefahr versammelte er den großen Rath von zweihundert Bürgern. Der große Rath faßte folgenden Schluß: „die Urkunde des „Bundes, die der Herzog unterschrieben zurücksenden werde, soll man erwarten; alsdann die Gemeine der Bürger zusammen berufen, und indeß „den Bürgermeister, die Zunftmeister und Rathsherren ihrer Gewalt still stellen.“ Hierauf gingen die Zweihundert aus einander.

(Sempacherbrief.)

In denselbigen Tagen, als viel von den Absichten der Herzoge, viel von den vorigen Schlachten,

von künftiger Gefahr, von der Stärke und von den Mängeln der Eidgenossenschaft gesprochen wurde, machten die vollmächtigten Boten von den acht Orten und von Solothurn eine Kriegsordnung, welche alle Städte und Länder gleich den ewigen Bünden beschworen; der Sempacherbrief genannt; weil der Krieg, welcher bei Sempach geführt worden, dazu Anlaß gab. „Die Bürgermeister, Schultheißen, Landammann, Räthe, Bürger und Landleute der freien Städte und Länder, Zürich, Luzern, Bern, Solothurn, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glaris [10]) wollen ferners friedsam beisammenwohnen, so daß jedermann sicher sey in seinem Hause und auf seinem Gut, und keiner gepfändet werde für eines andern Schuld. Wer Kauf in das Land bringt, ist sicher an Leib und Gut in allen unsern Gerichten. Keiner soll muthwillens Krieg oder Fehde erheben. Wenn wir mit offenen Bannern unserer Städte und Länder wider unsere Feinde zusammen aufbrechen und ausziehen, dann sollen wir alle, als biderbe Männer, wie unsere Altvordern in allen ihren Gefahren, mannhaft und redlich beisammen bleiben und halten. Wer aus der Ordnung läuft, oder diese Gesetze sonst übertritt, und von zwei Zeugen dieses Frevels überzeugt worden, der soll von der Obrigkeit, unter die er pflichtig ist, nach den Eiden derselben Stadt oder des Landes, andern zur Warnung eingezogen, und gestraft werden an Leib

„und Gut [11]). Wäre, daß einer in Gefechten oder „Angriffen dergestalt geworfen, gestochen oder sonst „verwundet würde, daß er weder sich noch dem Heer „ferners helfen kann, dessen ungeachtet soll der nicht „fliehen, sondern bei den andern, seinen Kriegsge„sellen, verharren bis nach der Noth [12]). Man „soll das Feld behaupten, den Feind aber schädigen, „bis alle Noth ein Ende genommen; und (da der „Feind wohl eher unter dem Plündern sich abermals „zusammengezogen hat, und auch bei Sempach mehr „gelitten haben würde, wenn wir später geplündert „hätten) so soll niemand auf Beute fallen, bis die „Hauptleute Plünderung erlauben. Jeder soll alles, „was er findet, an den Hauptmann liefern. Die „Hauptleute sollen alles nach Marchzahl [13]) verthei„len, allen, welche die Noth getheilt. Sintemal „der allmächtige Gott Kirchen für seine Gotteshäu„ser erklärt, und sintemal er das Heil aller Men„schen durch ein Weibsbild [14]) erneuert und ver„mehrt hat, ist unser Wille, daß keiner der Unsern „ein Kloster, eine Kirche oder Capelle erbrechen, „oder berauben, oder verwüsten, oder verbrennen [15]), „keiner ein Weib oder eine Tochter mit bewaffneter „Hand anfallen, stechen oder schlagen soll noch möge. „Feinde und ihr Gut mag man auch in den Kirchen „suchen, und ausgenommen werden auch Weiber, „die uns anfallen oder die so schreien [16]), daß un„sern Waffen daraus ein Schaden erwachsen möchte. „Dieses haben wir also gesetzt, angenommen und

„beschworen auf unserer Tagsatzung in der Stadt Zü-
„rich an dem zehnten Brachmonat in dem dreizehn-
„hundert und neunzigsten, darnach in dem dritten
„Jahr."

Der Sempacherbrief, dieses erste Kriegsgesetz der Schweizer, ist also keine Verordnung über gewisse Regeln der Waffenübung, deren alle Orte eins geworden wären, sondern eine derselben Zeit angemessene Vorschrift gewisser, die Kriegszucht betreffenden Artikel. Die Treffen der Eidgenossen waren kantonsweise, also oft in ungleiche Schaaren geordnet; mauerfest halten, war die Regel ihrer Vertheidigung; im Angriff waren sie gewohnt unwiderstehlich einzufallen, durchzubrechen und umzustürzen; gleich einem Fels, der von dem Gotthard rollt. Also war ihre Kriegsmanier die, welche vor Troja geübt worden [17]), die Unterabtheilungen, durch die ein Heer zu allen Bewegungen geschmeidig wird, sie, welche die Phalanx organisirten, und wodurch, wie in den afrikanischen Gefilden so im Gordyäergebirg, die Legion allemal einen Standort und einen günstigen Augenblick fand [18]), waren in Vergessenheit gerathen. Die wahre große Taktik war unter den Herren des fallenden Roms (durch eine große Anzahl Spielwerke, deren Darstellung im Feld Martis oder auf dem Hippodromus das ungelehrte Aug des Kaisers ergötzte) solchermaßen verwirrt und verdorben worden, daß ihre Erlernung den Ueberwindern schwer und von zweideutigem

Nutzen schien. Hierdurch war die ganze Kriegsmanier der Alten so wie alles andere Große und Schöne, wofür die Welt keinen Sinn mehr hatte, durchaus untergegangen. Durch nichts mehr wurden die Schweizer, denen die alten Beispiele unbekannt waren, Wiederhersteller der bessern Kriegsmanier, als weil die Lage ihres Landes und ihre Armuth sie nöthigte, zu Fuß, und ohne andere Vertheidigungswaffen als Heldensinn, den Krieg zu führen [9]), und weil die Waldstätte in glücklicher Unwissenheit vieler verkehrten Gewohnheiten anderer Völker durch ihren gesunden Verstand besser unterrichtet wurden.

Fünf Tage nach dieser Verordnung wurde die Gemeine der Bürger von Zürich bei den Barfüßern versammelt. Nachdem sie in großer Anzahl, zornig und ungestüm (das Volk war allezeit redlich und eidgenössisch) erschienen, traten der Bürgermeister und Rath mit nicht unbegründeter Furcht vor die Gemeine, und entschuldigten sich durch die Güte ihrer Absicht in allen Sachen. Ihre Gegenwart und Rede war den Bürgern verhaßt; gleichwohl (da ihr gerechter Zorn ohne blinde Wuth war) übergaben sie die Vollmacht, ihr Verbrechen zu richten, dem großen Rath. Hierauf saß der große Rath von Zweihunderten zu Gericht über den Bürgermeister, die Zunftmeister und Rathsherren; und nachdem sie dieser Sachen Zeugnisse und Kundschaft nach Ehre und Eid genommen und erwogen, urtheilten sie am sechsten Tag „daß der zwanzigjährige Bund

„mit Oestreich als kraftlos abgethan, und Rudolf „Schön der Bürgermeister [9b]), Gottfried Schön, „Johann Crishaupt [10]) und andere funfzehn vor„nehme Männer von allen Räthen verstoßen, und „aus der Stadt Zürich theils auf ewig, theils auf „gewisse Jahre in bestimmte Städte und Länder „verbannt werden sollen." Da wurde Heinrich Meyß, dessen Voreltern in alten Zeiten, lang vor der Neuerung Rudolf Bruns, Ritter und Rathsherren von Zürich gewesen [11]), an das Bürgermeisterthum gewählt.

(Geschworner Brief der Züricher.)

Endlich wurde nachfolgende Anordnung der Verfassung zu künftiger Sicherheit von den Bürgern bekräftiget: „Wir, der Bürgermeister, die Raths„herren, die Zunftmeister, der große Rath und alle „Bürger gemeinlich der Stadt Zürich. Sintemal, „von den Zeiten Herrn Rudolf Bruns, Bürger„meister und Rath ihre Macht gestärkt, und einen „Bund aufgebracht haben, der gemeinen Eidgenos„sen in vielen Sachen schädlich und wider den ewi„gen Bund ist; als haben wir solchen Bund für un„gültig erklärt, und ist von dem großen Rath über „den Bürgermeister, die Rathsherren und Zunft„meister gerichtet, und haben wir, mit wohlbe„dachtem Gemüth, einhelligem Willen und guter „Treu, in dem großen Münster zu den Heiligen „geschworen, das Regiment hiebei zu schirmen. Wer

„selbiges, die Zeugen oder die Bürger, öffentlich „oder heimlich in Gerichten oder ohne Gericht hier= „um schädigte, von dem soll man richten, als von „einem ehrenlosen meineidigen Mann, der mit Leib „und Gut unserer Stadt verfallen ist. Wessen der „Bürgermeister durch alle oder durch die meisten „Stimmen eins worden, dabei soll es bleiben. „Wer dagegen thut oder sich parteiet, kommt um „Gut und Ehren; von dem wird gerichtet, sobald „er hier gegriffen wird, als von einem Uebelthäter. „Kein Bürgermeister, kein Rathsherr noch Zunft= „meister verharre in solchem Amt beide Hälften ei= „nes Jahrs. Je an St. Johann des Täufers und „St. Johann des Evangelisten Abend wählen beide „Räthe einen andern Bürgermeister [22]); der alte „Bürgermeister hilft ihnen die dreizehn Rathsher= „ren von Rittern, Edlen und Bürgern, von Con= „staffeln, Zünften und Handwerken wählen [23]). Jede „Zunft wählt ihren Meister. Wäre, daß eine Zunft „ihrer Wahl nicht eins würde, so entscheiden die= „selbe der Bürgermeister und beide Räthe; eben „denselben schwören die Zunftmeister. Wenn der „Bürgermeister zu der Wahl nicht helfen will oder „nicht kann, so soll sie ohne sein Zuthun Fortgang „haben. Alle Sachen, welche vor ihn und vor den „Rath kommen, sollen entschieden werden ohne Ver= „säumniß, ohne Zögerung, dergleichen der Bürger= „meister wohl eher veranstaltet. Sind sie hierin „säumig, dann mögen wenige oder viele Zunftmeister,

„mit oder ohne sie nach ihrer Pflicht und ihrem Eid „unter unserm Schutz gültig entscheiden. Ein je„der Zunftmeister und Rathsherr bringe an den gro„ßen Rath ohne Hinderniß alles, was ihm nöthig „scheint, ausgenommen, wenn Urtheile von den „Gerichten an den Rath gezogen worden zum End„urtheil. Also gesetzt; nach der Geburt Christi in „dem dreizehnhundert neunzigsten, darnach in dem „dritten Jahr, mit Rath und Willen Frau Bea„trix (von Wollhausen) der Zeit gefürsteter Aebtis„sin des Gotteshauses Zürich [*])."

Durch diesen geschwornen Brief haben die Züricher, gerecht und klug, die Besorgung des allgemeinen Wohls der Uebermacht weniger Vorsteher entrissen, und nicht allen, sondern den besten aufgetragen. Der Bürgermeister und Rath wurden durch das Exempel Rudolf Bruns und einwurzelnde Mißbräuche verblendet; in dem großen Rath mochten wohl alle diejenigen sitzen, deren Rath und Hülfe nothwendig war; die Zweihundert haben oft in vielen Städten die Bürger gegen die Oligarchie und althergebrachte Verfassungen gegen Parteihäupter unter dem Volk gerettet; weil für ungerechte Verständnisse diese Versammlung zu zahlreich, eben dieselbe zu nöthiger Stille und Ordnung nicht allzugroß ist. Ueberhaupt scheint in den meisten Republiken der Senat am geschicktesten zum Vortrag wichtiger Dinge; der große Rath zu Entschlüssen; der Bürgermeister zur Vollstreckung; das Volk zur

Wahl in Ehrenämter; das Loos unter einer auserlesenen Zahl zu Bestellung der einträglichen Aemter.

(Zwanzigjähriger Friede.)

Durch diese Unternehmungen wurde klar, daß 1394
der östreichische Hof im Frieden durch List furchtbarer sey, als in offenen Fehden durch Gewalt; um so viel fester wurde der schweizerische Bund. Also wurde auf Begehren der Herzoge der siebenjährige Stillstand, ehe er verfloß, auf noch zwanzig Jahre mit allen Städten und Ländern durch folgende Artikel bestätiget. „Es mögen die von Glaris in ihrem Thal von selbstgewählten Richtern das Recht „sprechen lassen, ohne allen Widerspruch, wie es „ihnen ziemlich däucht [15]); sie geben dem Herzog „jährlich zweihundert Pfund Pfennig Martinisteuer [16]), Urannen zwei und zwanzig, Vilensbach „drei Pfund. Wesen, seine Stadt, will der Herzog nicht wieder befestnen; auf den Gütern mag „man Häuser bauen. Sintemal die Leute auf der „Mark und Unser lieben Frauen Land bei den Einsidlen zu denen von Schwyz in Landrecht geschworen, so mögen diese jenen Richter senden, und „Gericht und Vogtei über sie üben; die Vogtei des „Gotteshauses bleibt bei Oestreich. Die Steuer von „denen, welche zu Schwyz an die Herrschaft pflichtig sind, und welche noch dreizehn Pfund beträgt [17]), „mag das Land von solchen Leuten selbst heben und „genießen in den Jahren dieses Friedens. Die Steuer „von Zug und von dem Amt ist zwanzig Mark Sil-

„der. St. Andresenschloß bei Cham sollen die von „Zug dem Eigenthümer unbesorgt übergeben; bricht „Krieg aus, alsdann wird es ihnen zurückgestellet; „so wird es wegen St. Andreas gehalten mit Rath „und nach dem Spruch deren von Zürich, von So= „lothurn und von Bern [28]). Die Landleute in Ent= „libuch, das Amt Rußwyl, die Bürger von Sem= „pach, Hochdorf und Rotenburg (wie Hemmann „von Grünenberg Rotenburg pfandweise besaß) mö= „gen in den Eiden an Luzern verharren; allein, „daß die ersten beiden dem Herzog jährlich dreihun= „dert Pfund Stäblerpfennig [29]) bezahlen, und Hoch= „dorf das gewohnte Recht; so wie Sempach die den „Straßburgern auf dasige Steuer angewiesene Sum= „me [30]). Dem Beronmünster werden alle Rechte [31]), „St. Michaels Amt um das Münster wird ferners „der Herrschaft Oestreich vorbehalten. Was Bern, „was die Solothurner, unter ihre Macht gebracht „haben, soll ihr Eigenthum seyn; über den Isel= „gau [32]) soll gerichtet werden zwischen Freiburg und „Bern. Die schweizerischen Eidgenossen sollen keine „östreichischen Bürger und Landleute in ihre Eide „nehmen. Der Krieg ist geschlossen [33])."

Die erwählten Schiedrichter kamen überein, den Iselgau der Stadt Bern zuzusprechen [34]). Als die eroberten Lehen, so viele nicht im Frieden genannt waren, zurückgegeben wurden, traten die Herrn von Hallwyl auf, und begehrten die Vogtei zu Hor= gen, einem guten Ort an dem Zürichsee, welchen

die Herzoge in den Zeiten der Blutrache König Albrechts dem Hause Eschenbach entrissen, und ihnen, ihren Getreuen, zu Lehen gegeben. Darüber kamen die Züricher, welche Horgen in Besitz genommen, wider die von Hallwyl auf Ludwig von Seftigen, Schultheiß zu Bern, als Obmann. Da geschah, daß vor dem Urtheil einigen weisen und guten Bürgern von Zürich däuchte, sie haben kein genugsames Recht an die Vogtei zu Horgen; dieses untersuchten der Bürgermeister und beide Räthe, und kamen überein, „es gezieme der Stadt Zürich, „sintemal sie nicht genug Recht habe an die Vogtei „Horgen, dieselbe den Herren von Hallwyl eigenes „Willens [35]) zurück zu geben [36]).“ Durch diese Sitten bewiesen sie sich würdig viel größern Glücks. Horgen wurde nach wenigen Jahren der Stadt verpfändet [36 b]).

(II. 1. Oestreich in Verwirrungen.)

Ein Jahr nach dem Friedensschluß verlor das innere Erbland Herzog Albrechten, seines Namens den Dritten, Bruder Leopolds, welcher bei Sempach blieb. Er bändigte den räuberischen Adel, und nahm dazu von Prälaten, Leutpriestern, Bürgern und Juden hunderttausend Pfund Pfennig [37]). Man lobte, daß er täglich vor der Sonne Aufgang eine Messe hörte; er ließ auf der Steyermark hundert Waldenser verbrennen; sonst war er friedliebend, milde [38]) und ein Freund guter Gelehrsamkeit nach damaliger Einsicht [39]).

Wider seinen unmündigen Sohn, Albrecht, seines Namens den Vierten, erhob sich mächtig die Partei Wilhelms, des ältesten von Oestreich, Erstgebornen seines Bruders [40]). Als Albrecht endlich zur Gewalt kam, zog er wider den Willen seiner Diener in das heilige Land. Von da kam er zurück, stolz daß er zu Jerusalem unter Posaunenschall ein großes Banner von Oestreich aufgeworfen [41]) und froh vieler sonderbaren morgenländischen Künste [42]); aber das Herzogthum wurde durch Heinrich Dürnteufel von Geyspicz, viele Herren, Ritter, Knechte und Knaben vier Jahre lang ungestraft beraubt, bis der Marschall Ulrich von Dachsberg, Friedrich von Waldsee, Otto von Meissau, die Pfaffen, Bürger und Juden gemeinschaftlich zweihundert Spieße, zweihundert Schützen und funfzig Wagen voll Antwerch, Katzen [43]) und Büchsen zu unterhalten eins wurden; diese brachen die Raubschlösser, gemeine Diebe wurden gehangen; die, welche man ehren wollte, bei Nacht in die Donau geworfen [44]).

Da der einzige Sohn, welchen Johanna von Bayern Herzog Albrechten gebar, auch Albrecht, seines Namens der Fünfte, im zehnten Jahr seines Alters nachfolgte [45]), verwaltete die Macht Herzog Wilhelm, seines Vaters Oheim. Wilhelm war jedermann lieb, ein Fürst begierig nach Macht und Ruhm, dessen Liebe die Prinzessin Hedwig von Polen dem Nutzen ihres Reichs ungern aufopferte [46]); er starb ohne Erben, und hinterließ die vormundschaftliche

Ver=

Verwaltung Leopold seinem Bruder, den ganz Oestreich haßte, weil er die beschwornen Freiheiten stolz niedertrat [47]). Auf der Steuer in Krain und Kärnthen war Herzog Ernst; Friedrich herrschte zu Tyrol und in dem Burgau.

Unter Leopolds Verwaltung der vordern Erblande zu Elsaß und Schwaben, sank die Herrschaft mehr und mehr. Donat, Graf zu Tokenburg, war um fast neuntausend Gulden Pfandinhaber der Grafschaft Kiburg und Vogtei zu Bülach [48]). Die Herrschaft Grüningen, welche König Rudolf mit so großer Sorgfalt und Kunst an das Haus Habsburg brachte, war dem Ritter Heinrich Geßler verpfändet [49]). Eben derselbe bewahrete dem Herzog die Stadt und Feste Rapperschwyl. Als er für diesen und andere Dienste den Sold nie bekam, beschloß er, sich in Zürich zu verbürgerrechten [50]); Rapperschwyl, welche Stadt in Geßlers Macht war, mußte der Herzog durch große Zusagen losbitten.

(2. Zürich erwirbt:)

Die Städte bedienten sich des Anlasses der Verarmung östreichischer Herren um ihre Macht auszubreiten. Froh steuerten geistliche und weltliche Bürger und Ausbürger der Stadt Zürich zum Kauf der Vogtei und Gerichte Gottfried Müllers zu Küßnach und Goldbach, der Vogtei Frau Annen von Utzingen zu Meila, einem großen Ort an dem Zürichsee [51]); diesen Aufwand erleichterte dem gemeinen Wesen der Verkauf dasiger Landsteuern [52]); sie waren we-

niger auf die Vermehrung des Einkommens bedacht, als durch Zuwachs an Mannschaft ihre Freiheit, und, vermittelst solcher Ausbreitung ihres Gesichtskreises, die Kraft ihrer Gesetze zu stärken. Sie erkauften die Vogtei über Höngk, einen Flecken am Flusse Limmat [53]), welcher aus der Hand eines Freiherrn von Seon an die Cistercienser zu Wettingen und in die Habsburgische Schirmvogtei gekommen [53b]). Sie erwarben die Vogtei zu Tallwyl am See, welche der Herzog verpfändet hatte [54]): dem Vaterland überließen die Manesse ihre Güter [54b]). Alle diese Orte sind ungemein verschönert worden durch friedsamen Fleiß im ungestörten Genuß aller Gnaden und Rechte [55]), unter deren Beding die Anbauer sich daselbst niedergelassen und fortgepflanzt hatten [56]). Der Herzog verkaufte den Zürichern die Burg Rheinsfelden, wo die Glatt in den Rhein fließt; aber sie wurde ihnen verbrannt, aus Eifersucht, und auf Anstiften Albrecht Blaares Bischofs zu Costanz [57]).

(Grüningen.)

Von den Rittern Herrmann und Wilhelm Geßler, deren erster ihnen auch sein eigenes Gut Liebenberg verkaufte [58]), thaten sie mit achttausend Gulden die wichtige Lösung der Herrschaft Grüningen mit Inbegriff der Gerichte zu Stäfa [59]). Von dem an wartete der Burg zu Grüningen einer aus dem Rath mit drei Knechten; dem ließ die Stadt den Ertrag der Vogteigüter [60]) und gab ihm jährlich noch hundert und vierzig Pfund Pfennig; denn die

Bußen und Fälle [61]) wollte man ihm nicht lassen, damit nicht Gerechtigkeit und Güte dem Landvogt schädlich, und Härte ihm nützlich sey. Die Hauptabsicht bei so vieler Ausbreitung bewiesen die Züricher, als den Johannitern auf große Bitte der Unterthanen [62]) die Vogtei und Gerichte zu Wädischwyl [63]) an ihr Gotteshaus daselbst verkauft wurden; es wurde bedungen, daß die ganze Mannschaft zu ihren Kriegen der Stadt gewärtig blieb [64]).

(Regensberg.)

Schultheiß, Rath und Bürger zu Neuregensberg und Bülach, als die Unterthanen (von Oestreich versäumt) sich selbst zu helfen anfingen, machten mit einander einen Vertheidigungsbund [65]). Eben diese, als Regensberg in dem Appenzeller Krieg, welchen wir bald erzählen werden, von den Zürichern eingenommen wurde, verburgrechteten sich in diese Stadt [66]). Endlich wurden sie von den Herzogen [67]) um siebentausend Gulden (so viel waren die Herzoge an die Lombarden [68]) der Stadt Zürich schuldig) mit Blutbann [69]), Gerichten und allen Schuldigkeiten [70]) auf Wiederlösung den Zürichern überlassen; das empfehlen sie, die Herrschaftsleute nicht über die herkömmlichen Pflichten zu beschweren [71]). Die Züricher traten diese Pfandschaft an, als durch Vernachlässigung der Herrschaft alle Bande des Gehorsams aufgelöst schienen, so daß die Regensberger, wenn der Vogt ihnen mißfiel, in ihrer eignen Sache Richter seyn wollten. Dazu kam, daß ein alter Wi-

derwille zwischen den Herrschaftsleuten in der Ebene und auf dem Berg vieler Zweitracht Anlaß war [72]): die neue Regierung bestätigte die Freiheiten [73]), den Gehorsam stellte sie her [74]). Das Lösungsrecht blieb den Herzogen bis auf die Verträge, welche in spätern Zeiten alle ihre Ansprachen gänzlich getilgt.

(Burgrechte.)

Bei so entschiedenem Glück wandten sich viele Herren und Städte von dem fallenden Hause Habsburg an Zürich. Es nahm Graf Ludwig von Thierstein, Abt in den Einsidlen, für seine Burg zu Pfäffikon, für sich selbst und für sein geschwornes Gesinde daselbst ein zehnjähriges Burgrecht [75]). Sein besserer Nachfolger (denn Abt Ludwig schwächte das Gotteshaus durch alle Verschwendung [76]), welche seine Eitelkeit und sein Ehrgeiz [77]) ihm eingab), Abt Hugo von Rosenegk und Wartenfels [78]) erneuerte diesen Vertrag [79]). Diesem Beispiel folgten Heinrich Pfau, Abt von Cappel [80]), und Gottfried, Abt zu Rüti [81]); ihre wohlbegabten Klöster verarmten [82]) durch die bei Mönchen so gemeine Unordnung der Wirthschaft. Es ist merkwürdig, daß dem Abt von Rüti vorbehalten wurde, andere Bürger um weltliche Sachen mit geistlichen Gerichten mahnen zu dürfen.

(Bonstetten.)

Da trat Herr Hanns von Bonstetten, Ritter, mit Uster, Sax und Wilberg, seinen Burgen, und mit seinem Thurm Grundisau, in ein Burgrecht

zu Zürich [83]); den Herzog, seinen Lehnsherrn welcher ihm auch viel Geld schuldig war), behielt er vor: über seine eigenen Leute wurde seine Herrschaft ihm auch alsdann gewähret, wenn sich einer in den Gerichten der Stadt niederließe und Bürger würde. Er selbst versprach, wie edlen Herren ziemt, Hülfe mit Waffen, sonst keine Steuer. Sein Oheim Rudolf und sein Vetter Johann waren in dem teutschen Ritterbund von St. Georgen Schild [84]), einer der Verbindungen, wodurch die Reichsritterschaft bis auf diesen Tag in ihrer Würde und bei ihren Rechten geblieben. Zu Zürich schloß Herrmann von der Hohenlandenberg, Bonstettens Vetter [85]), ein Burgrecht für seine Feste und Güter im Turbenthal [86]), in dem unten beschriebenen unglücklichen Krieg des Adels wider die Appenzeller. Und Ulrich von Landenberg zu Greifensee schwur, der Stadt mit seiner Feste Altregensberg zu warten; das Burgrecht nahm dieser nicht [87]).

(Winterthur.)

Hanns Götz, Edelknecht [88]), Schultheiß zu Winterthur, als in oberwähntem Krieg die Feinde der Herrschaft Oestreich ungehindert bis an die Thore seiner Stadt kamen, bediente sich dieses Vorwands oder Anlasses, die Städte Zürich und Winterthur burgrechtlich zu gemeinschaftlichem Schirm zu verbinden [89]). Dieses mißfiel den Hässern der Stadt Zürich, die eifersüchtig waren auf den Fortgang derselben, und anderen, welche lieber unter geringern

östreichischen Laudstädten groß als bei Zürich nur sicher seyn mochten; Feinde des Edelknechts fanden diesen Anlaß günstig zu seinem Untergang. Nachdem diese Partei sich gestärkt, berichtete sie Herrmann Grafen von Sulz, der Herzoge Statthalter. Der Graf erschien unversehens mit vieler Mannschaft an der Stadt. Als die Thore geöffnet wurden, redete er zu der Versammlung des Volks, hochklagend wider das Burgrecht, welches „auf hinterlistiges Anstif„ten einiger Mächtigen, ohne Wissen und Willen „seiner angebornen Herren, deren Väter diese Stadt „vor vielen andern durch schöne Freiheiten in Auf„nahme gebracht, mit solch einer Stadt gemacht „worden sey, die durch alte Kriege erbittert, mit „ihnen und mit Oestreich in zweideutigem Frieden „lebe." Da wurde von der Gemeine das Burgrecht aufgegeben; den Schultheiß Götz führte der Graf nach Andelfingen, wo er ihn in dem Flusse Thur öffentlich ertränken ließ [90]). Es ist wahr, die übrigen Burgrechte wurden (gemäß den Artikeln des Friedens) mit Vorbehalt [91]) und Bewilligung der Herzoge geschlossen [92]).

(3. Luzern erwirbt.)

Die Stadt Luzern vollendete die Lösung der Herrschaft Rotenburg von der Hand Hemmanns von Grünenberg [93]); schon vor dem Sempacher Krieg hatten viele Landleute dieser Gegend [94]) unter ihren Schirm oder in ihr Burgrecht geschworen. Die Vogtei zu Ebikon (ein sanftes fruchtbares Thal nicht weit von

der Stadt, in welchem die niedern Gerichte des edlen Gundoldingen waren [95]), der bei Sempach umgekommen) erwarb Luzern von einem Freiherrn von Hünenberg. Als ein Zweig dieses vornehmen Stamms, der nach des alten Adels Art zu seinem ewigen Ruhm viele und mit Freiheiten gezierte Unterthanen hinterließ, erstarb, traten die von Merischwanden unter Luzern [96]); bis auf diesen Tag wählte ihre Amtsgemeine den Vogt aus den Rathsherren dieser Stadt. Walther von Tettikon, Ritter, von dem wir wissen, daß er in dem Rinkenbergischen Geschäft mit Hunwyl und Waltersberg die Ehre des Landes Unterwalden verrieth [97]), hinterließ den Burgstall Habsburg auf Ramfluh am Waldstättensee, sein Pfand von den Herzogen [98]), Johanna von Hunwyl seiner Nichte; da that Luzern die Lösung dieser Burg, des Meggenhorns und aller hohen Gerichte und Gefälle in den benachbarten Dörfern [99]). Da däuchte dem Grafen Wilhelm von Aarberg zu Valengin [100]) gut, zu Willisau und Büren, entlegene Pfandherrschaften, die sein Haus von Oestreich hatte, den Luzernern die Lösung zu gestatten [101]).

(Entlibuch.)

Eben denselben verpfändeten die Herzoge selbst [102]) beide Burgen Wollhausen, das äußere und innere Amt, Rußwyl und Entlibuch, mit allen Gerichten und Rechten, wie sie in der Hand Immers Grafen von Straßberg und Herrn Peters von Thorberg waren [103]). Da nun die Landleute von Entlibuch zu

Luzern Bürger geworden [103 b]), machte die Stadt einen Vertrag mit ihnen [104]).

Dieses Land besteht in angenehmen fruchtbaren Thälern und Bergen von der mittlern Größe, und ist (besonders da auch Doppelschwand sich damals zu den Entlibuchern verbunden) voll großer Dorfschaften eines Volks, welchem alles Unrecht eben so unerträglich ist, als den benachbarten Schweizern; ein von Statur großes und schönes Volk, von Gemüthsart freudig, stolz, reizbar, entschlossen und von der Art Männer, mit welchen gute Feldherren Heldenthaten thun. Der Herrschaft waren die Wälder und Wasser, Twing und Bann, Dienste, Gerichte und Steuer; der Herzog ernannte einen Vogt; mit seinem Rath wählte das Volk vierzig Vorsteher [105]); aus diesen verordneten sie vierzehn, um in Streit über Eigenthum und andere Sachen bei ihm zu sitzen und mit ihm zu richten; um größere Dinge mochte der Vogt Bedenkzeit nehmen, und wenn die Stimmen sich theilten, Rath suchen, wo er ihn zu finden wußte. Diese vierzehn mußte der Vogt auf der Parteien Begehren und auf Kosten der Schuldigen zusammenberufen: alle Bußen blieben dem Vogt und seinem Herrn. Diese Verfassung wurde den Männern von Entlibuch durch die von Luzern erhalten und geordnet [106]). Von der Steuer, vom Futterhaber und von Hühnern [107]), Merkmalen alter Dienstbarkeit, befreiten sie die Entlibucher um dritthalbtausend Gulden; doch sollten sie steuern,

wenn und wie andre Bürger. Da schwur das Volk, wer über vierzehn Jahre alt war, an die Stadt Luzern; dem Volk schwur der Vogt von Luzern gerechtes Gericht und gute Verwaltung nach des Landes Nutzen und Recht. Es versprachen die Entlibucher in den Kriegen der Stadt Luzern auf eigene Kosten unter der Stadt Banner zu reisen; geschähe aber Aufbruch in großer Noth mit aller Macht, so ziehen sie aus unter dem offenen Landbanner von Entlibuch, dem Feldhauptmann gehorsam.

Wenn die schweizerischen Regierungen wie diese ihre Väter nichts von ihrem Volk fordern, als Ordnung im Frieden und Blut in Kriegen, Steuern aber so oft und viel sie selbst steuern, und wenn sie nie vergessen, daß die Landvögte des Lands wegen sind, so bleibt ihnen wahrlich das Herz ihres Volkes [107 b]).

(Bern erwirbt: im Oberland.)

In den obern Thälern, jenseit Entlibuch und hinter Thun bis an das ewige Eis verloren die Herzoge zugleich die Lehen, deren sich König Albrecht und in dessen Blutrache ihre Väter angemaßet, und fiel die Gewalt aller ihrer Freunde, welche dem Haus Oestreich wider das gemeine Wesen der Berner nützlich seyn konnten. Die Gemeinen von Obersibenthal waren unter Bern getreten [108]). Rudolf Herr von Aarburg, sonst dem herzoglichen Hause zugethan, verkaufte den Bernern, bei welchen er Bürgerrecht genommen [109]), die Feste Simmenek in

dem Paß nach dem obern Sibenthal und Lande Sanen [110]). Das Lehen, welches die Grafen zu Greyerz zu Mannenberg hatten, war dem Freiherrn von Bubenberg aufgetragen [111]), einem der vornehmsten Vorsteher der Stadt Bern. Mit Niedersibenthal war Herr Thüring von Brandis derselben so pflichtig, als der ausgestorbene Stamm von Wyssenburg, von welchem diese Herrschaft auf ihn geerbt. Seine Gemahlin Margareta, Schwester der damaligen Grafen von Kiburg, besaß mit Verena, Grafen Friedrichs von Zollern Gemahlin, ihrer Schwester, die Herrschaften Uspunnen und Oberhofen, die kleine Stadt Unterseen, und in Oberhasli den Ort Balm, Pfandschaften, die Oestreich ihrem Vater verschrieben [112]). Margareta überließ ihr Theil der Gräfin von Zollern; sie, mit Willen ihrer Brüder [113]), verkaufte diese Herrschaften der Stadt Bern [114]); von dem gemeinen Wesen erhielten Ludwig von Seftigen, Schultheiß, und Nikolaus von Scharnachthal, Ritter, kaufsweise die Nutznießung derselben [115]); die Mannschaft blieb der Stadt vorbehalten, wie billig ist.

(Frutigen.)

Antonius von Thurn zu Gestelenburg, Freiherr [116]) (desjenigen Enkel, welcher zwei Jahre nach der Schlacht bei Morgarten jenem Leopold wider die Schweizer und Berner dreitausend Mann Hülfe zugesagt [117]); Sohn Peters, welcher vor und nach dem Krieg bei Laupen ein bitterer Feind von

Bern gewesen [118]), derselbe, durch dessen Arm oder Veranlassung der Bischof zu Wallis von den Fenstern todt gestürzt worden, wild, kriegerisch, sonst groß im Rath von Savoyen [119]), verschwenderisch aus Unternehmungsbegierde, und wohl um desto härter, wurde durch die Abnahme seines Reichthums zum Verkauf seiner Güter genöthiget. Im Anfang sträubte sich sein Gemüth, feindselig auf Bern [120]), gegen den Gedanken, durch seine Leute und Herrschaften die Republik zu stärken. Er verkaufte an das Stift Interlachen, was er in Grindelwald, in dem Lauterbrunnenthal und auf Ammerten hatte [121]), welcher letztere Ort, ehe die Gletscher sich ausgebreitet, groß und Paß nach Wallis gewesen. Endlich mußte er das große Thal Frutigen, welches er vom Tellen herab [122]) unter unsanftem Joch hielt, an die Berner verkaufen [123]). Als die Unterhandlung dieser Sachen in dem Thal kund wurde, traten alle Männer von Frutigen, aus den Thalgründen und Alpen, wo sie bis an das ewige Eis ihre Heerden weiden, zusammen, entflammt von Begierde der Freiheit: Was jeder von seinem Vater geerbt oder selbst erspart, brachte er willig dar; und es ist in alten Liedern, die Gemeine habe geschworen, sieben Jahre hindurch kein Rindfleisch zu essen, um sich und ihre Nachkommen von der Steuer frei zu kaufen [124]). Dieses wurde ihnen von den Bernern gestattet, so daß Frutigen wegen dieser edlen Hirten seit fast vierhundert Jahren von der Steuer frei ist.

(Emmenthal.)

In denselben Jahren wurde das ganze Land Emmenthal, welches in vielen ungemein schönen Hügeln und Gründen bis an die Willisauer und Entlibucher Gränzen läuft, auf mehr als eine Manier der Stadt Bern zugethan. Der Freiherr von Brandis mit seiner starken Feste und mit seiner Mannschaft war dem gemeinen Wesen durch Burgrecht verbunden [125]). Heinrich von Schletti, Comthur des teutschen Hauses zu Sumiswald, ebenfalls Bürger [126]), verkaufte der Stadt Bern die Burg Trachselwald, an deren Bau ganz Emmenthal frohnet, mit allen umliegenden Höfen, Gerichten und Bergen [127]), wie sie Herr Burkard von Summiswald seinem Hause verkauft [128]). Herr Burkard selbst (weiland ihr Feind, nun der Stadt Bürger [129]) und ihren Großen mit Freundschaft verbunden [130])) trat um Geld seine Rechte über die kleine Stadt Hutwyl ab [131]), und es währte nicht lang, daß Tschangnau, eine große Gemeine auf zerstreuten Höfen ganz hinten im Thal, welche er den Herren von Wald verkauft hatte, an das gemeine Wesen erworben wurde [132]). Die Burg zu Signau, hoch und stark, von Anastasia der Erbtochter Eigenthum ihrer Enkel der Grafen von Kiburg, hatten diese an Bern verkauft [133]), Bern mit Vorbehalt von Oberherrschaft und Mannschaft, Herrn Johann von Büren, Bürger von Bern [134]).

Da erwarb der alte östreichische Feldhauptmann

und Rath, Herr Peter von Thorberg, den Schweizern in Krieg und Frieden durch viel Gutes und Böses bekannt, endlich der Welt müde, und seiner Sünden reuig, daß die Herzoge ihn der Lehenschaft lossagten, womit sein Schloß Thorberg den Grafen von Kiburg, ihren Dienstmannen, gebunden war [135]. Hierauf trat er vor den Schultheiß und Rath von Bern, zu erklären, daß er Thorberg, das Krauchthal und Koppigen zu einer Carthause stifte, und ihnen zu Burgrecht und in Kastvogtei auftrage [136]).

Am allermerkwürdigsten war der gänzliche Fall der Grafen von Kiburg, welche (entsprossen von dem Stamm Habsburg, Allodialerben der Herzoge von Zäringen) in der Blüthe ihres Glücks von dem Hause Oestreich verfolgt, nachmals oben an in der Zahl seiner vornehmen Dienstmanne, und von dem an der freien Bürgerschaften Feinde; nachdem sie durch Kriegsunglück und Geldnoth ihre Städte Thun und Burgdorf eingebüßt: endlich noch Landgrafen zu Burgundien waren, von ihren Vätern Landshut, von Heiraths wegen Buchegk und Neubechburg, und von den Herzogen die Feste Bipp inne hatten.

(Bipp.)

Letztere, auf den Gränzen des Buchsgaus und Salsgaus und wo die Hochstifte Basel, Costanz und Lausanne zusammenstoßen; in den alten Zeiten des Reichs der Franken Sitz großer Grafen; diese Feste, das benachbarte Städtchen Wietlisbach, die Erlisburg, und Geleitsrecht in dem Kreise zwischen dem

Bach Sigger, der Clause bei Balstal und einem Landzaun bei Olten [137]), hatten die Grafen von Thierstein und Kiburg aus dem Nidauischen Erbe mit einander gemein, bis von erstern alles den letztern [138]), von diesen aber dem Hause Oestreich verpfändet wurde [139]). Da wartete Wilhelm von Tüdingen, Ritter, Schultheiß der Stadt Freiburg (dem Obersibenthal abgenommen worden) im Namen der Herzoge der Feste Bipp [140]). Die Herzoge, in der Verwirrung aller ihrer Geschäfte, wurden endlich genöthiget, Bipp dem Grafen Ego von Kiburg zurück zu pfänden [141]). Hierauf übergab dieser sie den Städten Bern und Solothurn [142]), als er in ihr Burgrecht schwur [143]); da wurde das östreichische Wiederlösungsrecht von der Herrschaft Landvogt an die Berner überlassen [144]), und verunwilligten sich letztere gegen Solothurn, als diese Stadt von Otto, Grafen zu Thierstein, am Gerichte zu Rheinfelden sein Recht an die Lösung des Thiersteinischen Antheils [145]) und noch darüber das, auch ihm überlassene, östreichische Recht erkaufte [146]). Dieser Span wurde durch die sieben Orte und Biel entschieden; sie verordneten eine gemeinschaftliche Regierung durch beide Städte [147]).

(Landgrafschaft Burgund.)

An demselbigen Tag als Ego und Berchtold, Grafen von Kiburg, das Bürgerrecht schwuren, übergaben sie dem Schultheiß Ludwig von Seftigen, zu Handen der Stadt Bern, ihre Landgrafschaft in Bur=

gundien, wie sie dieselbe von Thun bis auf die Brücke zu Aarwangen an gesetzten Dingstätten [148]) zu verwalten pflegten [149]). Sie traten dieselbe ab (um geleistete Dienste in der Noth ihres Hauses) mit Mannschaft, Lehen und Pfanden. Des erworbenen Rechts bedienten sich die Berner, von Hemmann und Wilhelm von Grünenberg, Rittern, welchen Kiburg und Oestreich die Grafschaft Wangen verpfändet, Wangen mit hohen und niedern Gerichten an das gemeine Wesen zu lösen [150]). Graf Herrmann von Sulz, zu Aargau und in Schwaben der Herzoge Vogt, bestätigte ihnen, zugleich mit Bipp, sowohl die Landgrafschaft [151]) und Wangen [152]), als das Landgericht, welches an der Dingstatt Ranfluh über die an Trachselwald [153]) pflichtigen Emmenthaler gehalten wurde [154]). Hierauf wurde das Volk zu Burgundien an den altgewohnten Gerichtsstätten von der Stadt Bern in Eid und Pflicht genommen [155]).

Landshut, welche dem Hause Kiburg nach allen Herrschaften, die sie von ihren Vätern ererbt, zuletzt übrig blieb, wurde verschiedentlich verpfändet [156]) und verkauft [157]), bis die Herren von Ringoltingen, Bürger zu Bern [158]), alle Rechte vereinigten [159]).

Schon hatte Frau Elisabeth Senn, Erbtochter zu Buchegk, Hemmanns von Bechburg Wittwe, die im Kiburger Krieg ausgebrannte Feste Buchegk, den Burgstall der Teufelsburg und Balmegk [160]),

ehemals Burgen deren von Balm, der Stadt Solothurn verkauft [161]). Endlich, als Konrad von Laufen, der Stadt Basel Oberstzunftmeister, Grafen Ego von Kiburg um Geldschuld ernstlich mahnte, trat ihm dieser sein Recht auf Neubechburg ab; dieses wurde von den Solothurnern und von den Bernern erkauft [162]).

Hierauf begab sich Graf Ego hinweg aus diesen Landen, wo seine Voreltern lang durch ritterliche Thaten und in großen Gütern geglänzt, in die Gegend von St. Dizier in Champagne, wo er von seiner Gemahlin Johanna von Rappoltstein, Frau von Mignieres, Miterbin von St. Dizier, verschiedene Güter hatte. Er starb daselbst [163]), ungefähr in dem hundert und achtzigsten Jahr seit Graf Rudolf zu Lauffenburg, sein Stammvater, mit Albrecht König Rudolfs Vater, dem Stammherrn von Oestreich, über alles damalige Gut von Habsburg einer gleichen Theilung eins geworden war. Wenige Jahre zuvor starb Johann, der letzte Graf zu Lauffenburg, ohne Söhne; auch dieser besaß Lauffenburg nicht mehr für eigen [164]), doch erbte die Landgrafschaft im Klekgau durch seine Tochter [165]) auf Rudolf, Sohn Graf Herrmanns von Sulz, und auf alle ihre Nachkommen [166]).

(5. Solothurn erwirbt:)

Fast zu gleicher Zeit verloren die Herzoge von Oestreich im Oberland jene Erbgüter der Eschenbache durch die Stadt Bern, und kauften die Solothurner

thurner die Herrschaft Balm [167]), wo noch die Trümmer einer Burg lagen, welche, nach Einiger Dafürhalten, des Freiherrn war, durch dessen Zuthun König Albrecht gefallen. Balm war den Grafen zu Nidau überlassen worden, welche oft zugleich Gläubiger der Herzoge um ihren Dienstsold [168]) und Schuldner fleißiger Bürger waren. Solchen verkauften sie sowohl diese Herrschaft [169]), als die fruchtbaren Gegenden, welche von St. Ursen Knaben [170]) am Lebern [171]) gebauet wurden [172]); von Bürgern kaufte sie die Stadt [173]).

Wie hätte diese auf Einmal steigende Republik, für deren Fortgang Herrmann von Durrach, Schultheiß, und alle vornehmen Rathsherren ihren eigenen Reichthum gern verbürgten [174]), die Gelegenheit versäumen können, als in der Geldnoth Junker Hannsen von Blauenstein [175]) um fünfhundert Gulden die starken Clausen des Gebirges Jura (wo hinter Balstal beide Burgen Falkenstein [176]), wie des Landes Pforten, den Weg der feindlichen Heere und aller Handelschaft mächtig beherrschten) an das gemeine Wesen erkauft wurden [177])? Dadurch kam der Schlüssel Helvetiens und Raurachenlands aus der Hand oft räuberischer, oft feiler und ungetreuer Herren in die Gewalt einer Stadt, welche hier mit allen Städten der Schweizer [178]), dort mit Basel [179]), Friede und Bund hielt; einer Stadt in der eine weise Regierung die bürgerliche Ordnung durch die Veränderung mangelhafter Herkommen stärkte [180]),

mächtig in dem Schirm ihrer Angehörigen [181]) durch den Schrecken ihrer Fehden [182]).

(6. Auch Basel; die mindere Stadt.)

Die Baseler sahen den Geldmangel, sowohl der Bischöfe seit Johanns von Vienne unkluger Verwaltung [183]), als der Herrschaft Oestreich in dem Krieg wider die Schweiz; da erhoben sie Basel zum Rang der größten Stadt aller obern Lande, durch die Vereinigung des mindern Basels, welches am andern Ufer des Rheinstroms aus zwei weitläufigen Dörfern [184]), deren Einwohner seit Erbauung der Brücke [185]) sich nach und nach zusammenzogen [186]), von den Bischöfen zu einer Stadt erhoben [187]) und mit königlichen Freiheiten begabt worden war [188]). Der Bischof gab der mindern Stadt aus ihren Bürgern den Schultheiß [189]), aus den guten Geschlechtern beider Städte [190]) zwanzig Rathsherren, und ein Gericht. Aber Johann von Vienne verpfändete die vierzig Pfunde der Steuer [191]) mit aller Nutzung der Gerichte den Herren von Berenfels [192]); die Stadt selbst übergab er nach seinem Krieg wider Basel dem Herzog Leopold für den Aufwand seiner Hülfe und für seine Thädigung [193]). Wenige Monate nach der Sempacher Schlacht geschah die Lösung von der größern Stadt um kaum ein Drittheil der Summe, für welche der erschlagene Herzog sich verbrieft hatte [194]), ihr der Lösung statt zu thun [195]); der Bischof gab das Uebrige [196]). Wie zu geschehen pflegt, sowohl einem Staat als dem Privatmann, über den

die Schuldenlast sich einmal gehäuft; nach Johann von Vienne war die Nachlässigkeit und Eitelkeit Imers von Ramstein hinreichend, um das Hochstift in äußerste Gefahr zu bringen [196 b]). Er nahm von der Stadt Basel den Pfandschilling, um welchen er die mindere Stadt löste, und sechstausend Gulden, wofür er Delsperg wieder erwarb. Er verpfändete aber das Schultheißenamt [197]) und die mindere der mehrern Stadt [198]). Nachdem das Domcapitel (bewogen durch die Hoffnung, den Geschäften zu helfen vermittelst Einschränkung der bischöflichen Hofhaltung) statt Imers, welcher Dompropst wurde, Friedrich von Blankenheim, den Bischof zu Straßburg, zum Pfleger berufen, wurde den Baselern die mindere Stadt um noch siebentausend und dreihundert Gulden [199]) zu ewigem Kauf übergeben; dafür wurden Wallenburg, Olten, Honberg und Ringoltswyler an die Kirche zurückgelöst [200]). Nur daß jeder Stadt ihr Gericht blieb, sonst war von dem an zu der mehrern und mindern Stadt Basel eine gleiche Bürgerschaft und ungetheilte Verwaltung durch Bürgermeister, kleinen und großen Rath [201]). Konrad Mönch von Landskron, der folgende Bischof, bestätigte diese Dinge [202])

(Wallenburg, Honberg 2c.)

Vergeblich schwur Bischof Humbert (Sohn jenes Diebold von Hochburgundisch Neufchatel, Herrn zu Blamont, welcher einst mit Rudolfen von Kiburg die Verschwörung wider Solothurn that), Her=

zog Leopolden von Oestreich mit allen Städten und Schlössern des Hochstifts gehorsam und gewärtig zu seyn [203]). Desto enger schloß die Stadt ihren Bund mit Bern und Solothurn [204]); der Herzog vermochte nicht sie anzugreifen ohne Gefahr eines Kriegs der Eidgenossen [205]) wider die vordern Erblande. Da bequemte sich der Bischof, den starken wohlbeschlossenen Paß Wallenburg, wo man durch bodenlose Straßen über die noch schlecht ausgehauenen Felsen des obern Hauensteins in jene Clausen der Solothurner kam; Honberg, den Paß des niedern Hauensteins, und Liestall, das Haupt von Sießgau [206]), ja die Vizthumei zu Basel selbst [207]), einen Rest seiner Gewalt, kaufsweise den Bürgern zu übergeben. Er scheute sich nicht, auch andern viel zu verpfänden, vergnügt, wenn er nur Anlaß fand, mit den vierzig Pferden, der Zierde seines Marstalls, zu prangen [208]).

Das Haus Oestreich hatte in anderthalbhundert Jahren durch die klugen und glücklichen Thaten König Rudolfs, die kühnern Unternehmungen König Albrechts, die Ländergier selbst in der Blutrache, die behende List Herzog Albrechts, den Glanz des Erzherzogs, endlich durch die Thätigkeit Leopolds, welcher bei Sempach geblieben, die freien Männer dieser obern Lande durch abwechselnde Furcht und Noth bald Heldenmuth und Kriegskunst, bald Staatsgrundsätze und unaufhörliche Wachsamkeit gelehrt. Als die Alten vom Adel in den letzten Schlachten

zahlreich gefallen, und junge, wo nicht minderjährige Fürsten, an welchen die großen Eigenschaften ihrer Väter nicht hervorleuchteten, kaum die Verwirrung der innern Erblande zu stillen vermochten, waren die Bürgermeister und Räthe aller Städte ungemein aufmerksam, die oft angefochtene Freiheit vermittelst Erwerbung fester oder fruchtbarer Gegenden und Verstärkung ihrer Mannschaft auf einen sichern Fuß zu gründen. Daher kam es, da sie die Gefahr neuer Bürgerrechte nicht fürchteten, und wenn es um einen Kauf zu thun war, das Vermögen des gemeinen Wesens und eines jeden Bürgers für einerlei hielten, daß (wie wir gesehen haben) in wenigen Jahren, ohne Krieg, mehr als vierzig Herrschaften der Herzoge von Oestreich, ihrer Dienerschaft und Partei theils burgrechtsweise, theils durch Kauf schweizerisch wurden. Hiebei ist noch nicht erwähnt, was in Rhätien, in Italien, und in dem welschredenden Helvetien zu eben der Zeit mit nicht geringerm Glück unternommen worden. Die alte Sitte, da Bern und andere Städte ohne Land ihre ganze Macht auf die Bürger und Ausbürger gegründet, wurde in so fern verlassen, daß über die Mannschaft noch Landeshoheit und Gerichte erworben wurden. Sehr weislich, denn große Fürsten, durch Zeit und Glück gestärkt, mehr und mehr willkürlich in dem Gebrauch ihrer Gewalt, und allezeit herrischer, so wie der Adel fiel und sich der Soldat vermehrte, würden die Verbindungen

der Unterthanen mit Städten bald getilgt haben; die Städte, eingeschränkt in dem Umfang ihrer Mauern, würde ein wachsamer Minister bei Anlaß innerer Unruhen (welche hervorzubringen oft leicht ist) ohne Mühe unterworfen haben. Daß die Schweiz die Rheinischen, die Schwäbischen, den Glanz der Hanseatischen und andere Eidgenossenschaften überlebt hat und noch besteht, hievon ist (neben andern) eine große Ursache eben diese, daß durch das ganze funfzehnte Jahrhundert hinaus alle Regierungen mit löblicher Thätigkeit einen Kreis angehöriger Länder um sich her ausgebreitet haben, wodurch die Schweiz erstlich dem Hause Habsburg (wie es damals war) die Wage hielt, und nachmals den großen Königen ein in vieler Absicht allzu wichtiges Land schien, als daß es die Freiheit verlieren könnte ohne Gefahr für das Gleichwicht unter den europäischen Mächten.

Zu derselbigen Zeit war der Schweizerbund stark, die Herrschaft von Oestreich schwach; und, wie vor Alters Athen durch Muth und Fleiß dem großen König, so fing jener an, der letztern furchtbar zu werden.

(III. Verfassung: 1. in Oestreich.)

Als Leopold willkürliche Auflagen hob und Rechenschaft seiner vormundschaftlichen Verwaltung zu geben verschmähete [109]), wurde von vielen Herzog Ernst sein Bruder an die Regentschaft berufen. Da wurde das innere Erbland im Namen Leopolds von dem Grafen zu Maidburg [110]), im Namen Ernsts

von Rambrecht und Friedrich Freiherrn von Waldsee mit Parteiung und Fehden erfüllt [211]). Wien war in vollem Aufruhr durch die Spaltung zwischen den Räthen und Bürgern [212]); als der Bürgermeister Worlauff mit andern großen Rathsherren für die Erhaltung der Freiheiten wider Leopold stand, nahm das Volk (aus Neid gegen die, welche zunächst über ihm waren [213])) des Fürsten Partei. Eben diese Menge stand verwunderungsvoll, als, nachdem der Herzog mit Gewalt in die Stadt gekommen, der Bürgermeister und seine Freunde zum Tod geführt wurden; auch der Scharfrichter, wie betroffen beim Anblick der Würde ihrer Tugend, stand erstaunt, bis Herr Worlauff selbst, unwillig seinen Senat und seiner Stadt Freiheit zu überleben, ihn ermahnte, das Gebot seines Herrn zu vollziehen [214]). Der Handel war gestürzt; in allen Büschen lauerten Räuber [215]). Alle Gränzen waren schwach [216]); und wie geschieht, wenn die Gesetze nicht mehr herrschen [217]), der große Hauptmann von Caltarn, Herr Heinrich von Ratenberg, im Lande zu Tyrol [218]), Herr von vier und zwanzig Burgen, die ihm jährlich zwanzigtausend Ducaten ertrugen [219]), erregte bei dem Herzog Friedrich so viel Eifersucht und Haß [220]), daß er nicht glaubte, seine Sicherheit anders finden zu können, als wenn er auf Tyrol die alten Rechte der Herzoge von Bayern wieder gelten mache. Als der von Ratenberg endlich vergiftet worden (denn im Zweikampf, wozu er alle

seine Feinde ausbot, vermochte keiner etwas gegen seine außerordentliche Stärke [221]) und sein Geschick in Führung der Waffen), soll der Herzog selbst, welchem die bürgerliche Ordnung zu erhalten oblag, erlaubt haben, daß den Reichsstädten die Kaufmannswaaren in seinem Land niedergelegt würden [222]).

So in den vordern Landen. Die Herzoge vermochten denen, welche durch ihre Kriege unglücklich waren, keine Hülfe zu geben. Wesen lag im Schutt [223]); Beronmünster war so gefallen, daß für den Propst und ein und zwanzig Herren alle Tafelgüter nicht über zweihundert Mark ertrugen [224]), und alle Wahlfreiheit, sowohl zur Propstei [225]), als zu allen Pfründen [226]), mußte an die Herzoge aufgegeben werden. Hingegen erwarb die Stadt Zofingen im Aargau, daß die Herzoge das Umgeld ihrem gemeinen Wesen übergaben [227]) und sie in der innern Verwaltung fast gänzlich sich selber überlassen wurde [228]). Mit geringer Gefahr, weil Zofingen eine kleine Stadt ist; sonst hatte die Abnahme des Adels und schlechte Verwaltung der Landeshoheit bei größern Bürgerschaften auch die Folge, sie so empor zu bringen, daß die Regierung nicht mehr ungestraft konnte ungerecht werden; das Glück erhob den Muth und brachte eine schweizerisch gesinnte Partei empor.

(Freiburg im Uechtland.)

Daher geschah, daß die Stadt Freiburg im Uechtland wider die von Bern die oft unglücklich er-

neuerte Feindschaft aufgab. Die größten Rathsherren der beiden Hauptstädte Uechtlands [228 b)] versammelten sich in der Kirche zu Laupen, und schwuren ewiges Burgrecht [229]). „Alle Fehden zwischen Bern „und Freiburg," schwuren sie, „sollen ruhen, auf „ewig; um alle Ansprachen wollen sie gegen einander freundliche Tage leisten an dem Orte Wunnenwyl; um Sachen, deren sie nicht eins werden, sollen zwei von den Räthen jeder Stadt unter einem Obmann, von den Obern des angeklagten Bürgers, urtheilen; wenn Stadt gegen Stadt „sey, so bitten sie einen vom Lande, keiner Stadt „Bürger, des Rechtshandels Obmann seyn zu wollen; die von Freiburg halten sich gegen die Schweizer wie die Berner selbst; das Reich sey vorbehalten; sollten unter dessen Vorwand welsche Herren „oder Städte Freiburg oder die Herrschaft Oestreich „in ihren Rechten allda schädigen, so soll Bern den Freiburgern Beistand leisten; keine Stadt soll Bürgschaft „für die andere versprechen, sie thue es denn gern [230]). „Keine Stadt soll der andern eigene Leute hinterhalten [231]). Jede soll in Auflagen die Angehörigen der andern Stadt nicht weiter beschweren, als ihre eigenen „Bürger. Die Freiburger sollen zu Bern, die Berner „zu Freiburg, zollfrei seyn [232]). Ueber Erb und Eigen bleibt jede Stadt bei ihrem Gesetz. Wer um „redlichen Todtschlag [233]) flieht, möge wohl in der „andern Stadt wohnen; keine soll Mördern, Mordbrennen, Räubern, ein Freistätte geben [234])." Bald

nach diesem schloß Freiburg mit Biel einen ewigen Bund [235]).

(Schaffhausen.)

Eben diese Denkungsart bereitete sich in einer andern östreichischen Stadt, zu Schaffhausen, durch den Fortgang der Bürgerschaft und Verfall des Adels. Dieser hatte in den Schlachten bei Sempach und Näfels ungemein gelitten [235 b]), die Zahl, die Würde der Bürger stieg [236]). Die reichen Ritter und Edelknechte verbürgten sich um die Geldschulden des gemeinen Wesens [237]): aus diesen Geldern wurden Gerichtsherrlichkeiten erkauft [238]), welche der Adel, um in den Ritterspielen [239]) und in den Kriegen der Herzoge zu glänzen, veräußern mußte [240]). Diese Edlen, würdig ihrer Altvordern, welche dadurch adelig waren, weil sie für die wehrlose Menge lebten und ihr Blut hingaben, und ihren Glanz nicht in Aemtern, sondern im Heldenmuth suchten, bedienten sich nie der Gunst, welche sie bei dem Herzog hatten, um zu verhindern, daß die Regierung bürgerlicher werde: ja den, welcher den Gesetzen der Stadt nicht folgen wollte, schlossen sie von ihrer Gesellschaft aus [241]). Herzog
1387 Albrecht in dem Jahr nach der Sempacher Schlacht veränderte die Verfassung nach dem Willen der Stadt. Es wurden zu dem täglichen Rath, anstatt sechzehn, zwanzig verordnet; er setzte den großen Rath auf sechszig, und verordnete, daß jährlich ein Drittheil erneuert werde [241]). Diese Verfassung bestand vier und zwanzig Jahre lang durch der Herzoge Vogt,

einen Schultheißen, welcher das Lehen seines Amtes von dem Abt bei Allenheiligen empfing, die beiden Räthe, ein Schuldengericht von zwanzig aus dem großen Rath und ein Gericht von sechs über Friedbruch und andere Frevel. Die Reichsunmittelbarkeit war den Herzogen verpfändet worden; die Reichsfreiheit wurde von allen Kaisern 243) bestätiget, und mit einem hohen Gerichtszwang über alle Verbrecher, die sich inner zwei Meilen um die Stadt finden ließen, merkwürdig vermehrt 244). Erhob sich Span zwischen Kloster und Stadt, so wurde er von zwei gesetzten Richtern jeder Partei unter des Vogts Obmannschaft 244 b) verglichen oder entschieden 245).

Es geschah hierauf, daß der Abt Berchtold von Sissach, ein Freund der Stadt, von einem sehr begüterten Hause, das Lehen der Schultheißenwürde an die Stadt verkaufte 246). Die Zahl des Adels war seit Albrechts Neuerung abermals 247) durch feindliche Waffen gefallen 248), so daß die Stadt Schaffhausen mehr und mehr auf der Bürgerschaft und auf den Handwerken beruhete, und klug war, durch die Anordnung neuer Gesetze und Vermehrung der Ehre des Bürgers zu hindern, daß nicht, wie an andern Orten 249), die Abnahme der adeligen Geschlechter der Untergang edler Gesinnungen sey. Die Veränderung der Verfassung schien den Zeiten so angemessen, daß die Herrschaft ihren Willen zu derselben gab 250).

Die geschlossenen Handwerker [251]) traten also zunftmäßig zusammen; diejenigen Bürger, welche von anderm Gewerb [252]) oder von dem Ertrag der Güter lebten, gesellten sich zu den freien Handwerken [253]) oder auf die untere Stube des Adels; denn als die Geschlechter des Adels vermindert worden, waren die zwei Stuben oder Gesellschaften, in die er sich vor Alters theilte, zusammengezogen [254]). Hierauf wurde beschlossen, daß, an der Schultheißen Stadt, ein Bürgermeister wie zu Zürich gewählt werde. In dem Jahr vierzehnhundert und eilf, auf St. Ulrichs Tag im Heumonat versammelten sich alle Bürger, edle und unedle, von Zünften und Gesellschaften, in der Kirche bei den Barfüßern und wurde für dasselbe Jahr [255]) Herr Gottfried von Hünenberg, Ritter, der Stadt Schaffhausen erster Bürgermeister, ein Herr von altem großen Namen [256]), den vornehmsten Geschlechtern befreundet [257]), ritterlich unter den Waffen erzogen [258]), selbst ein tapferer, ein reicher [259]), in den Geschäften der Stadt wohlerfahrner [260]) und sowohl dem Herzog [261]), als der Bürgerschaft angenehmer Mann. Am achten Tage nach dieser Wahl kamen alle Bürger zusammen, jeder bei seiner Zunft, und gleichwie die Edlen einen Obmann [262]) ihrer Gesellschaft hatten [263]), bat jede Zunft einen ihrer vornehmsten, für dasselbe Jahr das Zunftmeisteramt übernehmen zu wollen [264]), um in allen Geschäften sowohl der Zunft als gemeiner Stadt Nutzen und Ehre zu

fördern, besonders dafür zu sorgen, daß auf den Zunftboden [265]) alles mit Bescheidenheit verhandelt werde [266]), die Handwerker auch niemand übervortheilen [267]) und nichts geschehe, wodurch allgemeiner Nachtheil erwachsen möchte [268]). Die Zunftmeister mochten auch den Handwerkern erlauben, am Sonntag und an Feiertagen zu arbeiten [269]). Sie, mit vier Herren, die der Adel noch gab, hielten den täglichen Rath. Jedem Zunftmeister ordneten seine Zunftfreunde sechs Männer bei [270]); der große Rath bestand in den sechs Rathsverwandten jeder Zunft, so vielen vom Adel [271]) und allen Gliedern des täglichen Raths. Daß die ganze Bürgerschaft von Schaffhausen damals zu Aeußerung ihres Willens beides in Ernennung der beiden Räthe und über andere politische Sachen, wie auch zu besserer Anordnung der Vertheidigung des Vaterlands [272]), in zwölf Zünfte und Gesellschaften abgetheilt worden, beharrt bis auf diesen Tag. Mit Handwerksinnungen (durch deren Gebrauch die Zünfte wohl mögen veranlasset worden seyn) muß diese politische Anstalt nicht vermengt werden; der Bürgermeister und Rath übten über Handwerkssachen freie Macht [273]); über größere Dinge, wenn es um die Erhaltung des Vaterlands oder der Freiheit zu thun war, wurden wohl eher die Zünfte zusammenberufen [274]).

Diesen Ursprung nahm die Verfassung der Stadt Schaffhausen, durch deren Form sowohl das Tumultuarische anderer Demokratien [275]), als die gefähr=

liche Gewalt allzuweniger Familien möglichst vermieden worden; durch deren Grundgesetz dem gemeinen Bürger das Recht bleibt, welches er meist am besten übt [76]), nämlich das Wahlrecht; und vermöge deren ein jeder, ohne Furcht vor gewaltigen Geschlechtern, ohne Furcht vor Volkstumult [77]), gerecht im Gericht, frei im Rath und standhaft für alles Gute seyn darf, und keiner länger als ein Jahr von diesem allem offenbar das Gegentheil ungestraft seyn kann; er wäre denn von einer Zunft, welche sich seinetwegen entehren und schaden wollte. Hiezu gehören solche Sitten, durch welche dem Vorgesetzten jeder Zunft sein Amt, als eine löbliche Arbeit für das gemeine Beste lieb sey, ohne daß er desselben bedürfe zu seiner Ehre oder um zu leben; durch welche die Fähigsten von Jugend auf zu derjenigen Weisheit gebildet werden, welche einst in klein und groß Räthen das Licht anderer Zunftmeister und Rathsherren seyn möge; durch welche auch der gemeine Bürger seine Pflicht und seine Würde als Zunftgenosse kennen lerne und beobachte. Denn die Formen republicanischer Verfassungen sind weniger gut oder schlecht in sich selbst, als vielmehr durch die Sitten jeder Stadt.

(2. in der Schweiz.)

Ausgenommen diese Stadt (welche das Haus Oestreich im vierten Jahr der neuen Verfassung, wie wir unten sehen werden, verlor), waren die östreichischen von den schweizerischen Ländern in ihrem

innern Zustand so unterschieden, daß die Ursache des Glücks der letztern klar hervorleuchtet.

(a. Kaiserliche Freiheiten.)

Mehr und mehr wurde die Schweiz von den Kaisern unabhängig. Der König Wenceslaf gab den Zürichern, Luzernern [178]) und Urnern [179]) und dem großen Münster zu Zürich [179 b]) das Lehen des Blutbanns. Zwei Monate ehe er des Reichs entsetzt wurde, übergab er der Stadt Zürich die Reichsvogtei [180]), deren Ansehen und Einkommen durch viele ältere Freiheiten so sehr gefallen, daß Fremde sie nicht mehr verwalten wollten [181]). Als König Sigmund in die Schweiz kam, gab er dem Schultheiß der Stadt Solothurn [182]), und Landammann von Glaris [183]) den Blutbann im Kreis ihrer Gerichte [184]).

Von seines Gleichen gerichtet werden, ist gut, wenn die Richter besorgen müssen, durch Strenge und Unrecht ein Beispiel zu geben, vor dessen Anwendung sie selbst nichts beschirmt: sonst ist ihr Schwert schrecklicher, als in der Hand eines Königs; dieser schont, weil er keinen Privatmann fürchtet; jene würgen, wenn sie zittern. Doch, zur selbigen Zeit, und lang hernach [185]) geschah Klage, Antwort und Spruch unter freiem Himmel vor dem ganzen Volk, so daß der Beklagte um Ehre, Gut und Blut von der Privatfeindschaft eines Richters [186]) und von den Vorurtheilen des ganzen Gerichts eben so wenig als vor diesem zu befürchten hatte; die Menschen

thun zwar selten so viel Böses, als in ihrer Macht steht; aber bisweilen [187]).

Das kaiserliche Landgericht, welches zu Zürich aufgeschlagen worden, hatte keinen Bestand. Solche Reichsgerichte sind sehr gute Anstalten wider die großen Tyranneien der kleinen Herren; gegen Mächtige gilt Gegenmacht; in den Städten verwirrte ihr Mißbrauch alle bürgerliche Ordnung. Es wollte bald kein Ausländer das Recht suchen bei dem Gericht, in welchem der Beklagte angesessen war; hierin wurde jeder von den kaiserlichen Landgerichten und Hofgerichten begünstiget, bald aus Unwissenheit [188]), bald weil jedes Gericht gern seinen Kreis ausbreitet [189]). Also wurden leicht Achtserklärungen erschlichen [190]) und nach den damaligen Sitten zu Störung der öffentlichen Sicherheit mißbraucht. Um deßwillen wurden die Schweizer durch die Könige von fremden Gerichten auf so lang befreit, als in ihrem Land Gerechtigkeit seyn würde [191]). Die Reichssteuer von Zürich, damals hundert Gulden, wurde von König Wenceslaf [192]), die Solothurnische von König Ruprecht [183]) an die Städte verkauft.

(Judenschaft.)

Eben diese Könige lösten, zu Gunsten der Obrigkeit von Zürich [194]) und von Solothurn [195]), die Bande, wodurch die Judenschaft mehr an die Reichskammer als an sie verbunden schien. Die Obrigkeit hielt ihnen gleiches Recht sowohl unter einander [196]), als

als gegen ansehnliche Bürger [297]), das Volk aber fest an dem Wahn, daß die Juden bisweilen Christenkinder kreuzigen. Es mag einer auch aus dieser Nation einst Kinderblut gebraucht haben, um Geister zu beschwören; oft mag der Pöbel durch listige Schuldner aufgebracht worden seyn. Im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts [298]) that ein Reitknecht, welcher zu Diessenhofen, einer östreichischen Landstadt am Rhein, wegen eines Kindermordes gefangen lag, vielleicht um sich zu retten, auf den Juden Michel die Aussage, er habe ihm drei Gulden geboten auf das Blut eines Kindes. Beide wurden, der Jude verbrannt, und sein Angeber gerädert. Als dieses Gerücht nach Schaffhausen und Winterthur kam, wurden acht und dreißig Juden in diesen beiden Städten lebendig verbrannt, und alle übrigen gezwungen, den Glauben ihrer Voreltern zu verläugnen [298 b]). Zu Zürich forderten die Zünfte ihr Blut; sie wurden wider Willen der Obrigkeit gefangen gelegt. Ueber diese Verletzung der Schirmbriefe kamen von der fremden Judenschaft gerechte Klagen. Das Volk, voll Wuth, schrie wie die Väter der Juden vor Pontius Pilatus. Der Bürgermeister und beide Räthe [299]) waren standhafter, so daß die Juden zuletzt nur vertrieben wurden und funfzehnhundert Gulden [300]) bezahlten [301]).

Die Männer von Schwyz nahmen keine Freiheiten von den Königen; sie sprachen: „Unsere Väter

„haben den Schirm des Reichs angenommen [302]); „das Reich hat uns nie beschirmt; wir wollen dem „Reichshaupt nicht mehr schwören [303]).“

(b. Verhältnisse zur Kirche.)

Eben diese, wenn die Klosterfrauen in der Au bei Steinen sich weigerten, den Landesordnungen zu gehorchen [304]), machten sich kein Bedenken sie dazu zu nöthigen [305]). Die von Unterwalden ob dem Wald, als das Stift St. Blasien gewisse Ansprüche an sie that, von denen sie nichts wissen wollten, droheten, mit ihrem rechten Arm darauf zu antworten [306]). Die Männer von Bar bei Zug brauchten Gewalt wider Anmaßungen des Stifts Cappel, die ihnen unbillig däuchten [307]).

Die Städte hielten genauer über das ordentliche Recht [308]); wenn sie Gesetze machten, welche die Pfaffheit angingen, so hatten sie die geistlichen Freiheiten vor Augen [309]), oder sie gaben der Priesterschaft über ihre Herkommen Verhör [310]). Unter dem Schirm des Bürgermeisters und Raths [311]) blieb das Frauenmünster in Zürich bei der alten Freiheit, keine Personen von geringem Adel in das Stift aufzunehmen, und wenn die Chorstunden gemäß der benedictinischen Regel gehalten worden, im übrigen ohne Nonnenkleider zwanglos und still beisammen zu leben, bis auf der Stiftsfräulein Heirath oder ihr Absterben [312]). Die Herren vom großen Münster waren mit ihren Caplanen, auf denen das Schwere der Pflichten ruhete, auf billigem Fuße [311 b])

und sicher, daß die Kinder, welche sie von ihren Jungfrauen zeugten, des testirten Gutes im Schutz der Obrigkeit genossen [313]). Ungestört lebten bei Bern die Schwestern zu Marienthal in der strengen Clausur [314]) und Reform, die sie von Claranna von Hohenberg, einer in mystischen Sachen hocherfahrnen Schwester [315]), hatten, unter Beichtvätern, welche für das geistliche Leben waren [316]) und sie niemals unverschleiert sahen [317]). Die Obrigkeiten, voll des Geistes guter Ordnung und Gottesfurcht, ohne welche die alte Sittenwildheit nie gezähmt worden wäre [317 b]), hielten in ihren eigenen Anstalten für Arme und Kranke eifrig auf Zucht [318]) und auf stilles Leben [319]); die Religion der Orden ehrten sie; es hat ein Oberstzunftmeister [320]) die Carthause zur mindern Stadt Basel gestiftet.

(M y st i k e r.)

Damals erhob sich aufs neue [321]) (vielleicht bewogen durch das Aergerniß der großen Spaltung des päpstlichen Stuhls) der Glaube einer Partei, welche die meisten Gebräuche des katholischen Gottesdiensts für nichts achtete, weil sie nicht auf Worten der heiligen Schrift beruhen; letztere nahmen sie nicht sowohl buchstäblich als nach mystischen Deutungen. Daher hielten sie allen unfruchtbaren Ehestand für unrechtmäßig, weil diese Verbindung nur zu Fortpflanzung des Geschlechtes den gefallenen Menschen erlaubt worden, und sonst sündlich sey [322]); sie waren der Meinung, die Priesterweihe dürfe nicht ge-

nommen werden vor dem vier und dreißigsten Jahr, in welchem der Herr seine Laufbahn auf Erden vollendet [313]). Als diese und andere Neuerungen in ganz Uechtland, besonders unter Weibern, ausgebreitet und angenommen wurden, versicherten sich die von Bern des Meisters der Partei und seiner wärmsten Anhänger; vielleicht fürchteten sie die Folgen der Erschütterung des herrschenden Glaubens; vielleicht bedachten sie, daß in dem Gottesdienst manches, obwohl nicht biblisch, doch von den Alten löblich und nach Bedürfnissen der Menschheit verordnet war, das in seiner symbolischen Gestalt eher durch gehörige Erläuterung wie lebendig dargestellt, als abgeschafft werden sollte. Nicolaus von Landau, Predigermönch, war zu selbiger Zeit bei weitem der gelehrteste Mann in der Stadt Bern [314]), belesen in den großen Büchern, welche auf der Bibliothek des Predigerklosters an Ketten geschlossen aufbewahret wurden [315]). Dieser trat auf, mit gewaltiger Predigt nach dem Wort Gottes und nach den Schriften der Väter. Die Widerpart, überzeugt oder geschreckt, schwur die neuen Meinungen ab. Da bat Nicolaus von Landau und erwarb von Räthen und Bürgern, daß keiner um diese Sachen am Leib gestraft wurde; um die Kosten und zur Strafe der Unruhe nahm die Obrigkeit Geld von ihnen [316]). Da gab Bern den Freiburgern Warnung, den Samen dieses Unglaubens in ihrer Stadt nicht aufkommen zu lassen. Hierauf sandte Wilhelm von Mentho-

nay, Bischof zu Lausanne, einen Official des Hochstifts nach Freiburg; nachdem die Neuernden am Rathhause gehört, widerlegt und hart bedrohet worden, schwuren sie zu dem katholischen Glauben [327]).

(B e g i n e n.)

Da trug sich zu, daß die „Brüder und Schwe„stern von der evangelischen Armuth und Vollkom„menheit," welche die Begharden und Beginen genannt werden, eine Bewegung verursachten, die schwerer zu stillen war, weil sie in der Kirche selbst entstand. Obwohl diese Gesellschaft von Laien sich einen dritten Orden der mindern Brüder Barfüßer nannte, war doch ihre Armuth und Keuschheit ohne Gelübde. Sie wurden durch ihre Kleidung, und ihre Häuser, wo sie beisammen lebten, durch Kreuze unterschieden; den Lebensunterhalt bettelten sie; dafür warteten sie ihrer Gönner in Krankheiten und mit andern Werken christlicher Liebe. Aber als durch einige Gunst Papst Gregorius des Eilften, und wohl durch Liebe des Müßiggangs, diese Verbindung in wenigen Jahren so zahlreich wurde, daß zu Basel in zwanzig Häusern fünfhundert Begharden und Beginen wohnten; viele Weiber hierum ihre Männer verließen, und bald jede Heirath [328]) und andere Sachen der vornehmen Häuser durch Beginen getrieben wurden, da geschah durch die Eifersucht über das Glück ihres Bettels oder aus löblicherm Unwillen, daß zu Basel Johann Mühlberg,

ein Predigermönch, geringer Herkunft, groß durch Wohlredenheit und Religion [319]), mächtig wider sie zu predigen anfing. Hierin wurde er von dem Leutpriester Johannes Pastoris unterstützt, so daß zugleich ihre Observanz einer selbstgemachten Regel und ihr Müßiggang als unkatholisch und unziemlich verworfen wurde. Da behauptete Rudolf Buchsmann, Professor bei den Barfüßern, ihre freiwillige Armuth als eine Tugend, und ihre Arbeit an den Seelen als einen unendlichen Ersatz des unterlassenen Weltfleißes. Als die Brüderschaft sah, daß weder Bischof noch Obrigkeit für sie war, begaben sich viele in die Häuser, welche sie zu Bern hatten; sie hofften durch die Verminderung ihrer übertriebenen Zahl den Eifer ihrer Feinde zu besänftigen. Zu Bern fanden sie bei den Reichen große Almosen. Als aber die Regierung vernahm, daß zwischen Predigern und Barfüßern um die Beginen Spaltung war, bat sie den Bischof zu Lausanne um unparteiische Untersuchung durch einen Official. Nach Verhör der Barfüßer Bullen, sprachen die berufenen Pfaffen bei ihrem Amt und ihrer Würde, „der Begharden und Beginen Almosen und Art „möge nicht mit ihrem Orden bestehen;" da beschloß die Obrigkeit, sie in Bern nicht zu leiden. Es vermochte aber wider die Brüderschaft weder dieses Urtheil noch der Bann des Bischofs von Basel, noch der zweideutige Wille des römischen Hofs. War der Papst ihnen entgegen, so schirmten sie ih-

ten Ungehorsam nach den Grundsätzen der Brüder des freien Geistes[330]; war er ihnen günstig, so bedienten sie sich wider die Regierungen der Furcht seines Namens. Nach langem[331]) fielen sie zu Basel, bei Anlaß der Liebesverständniß eines Barfüßers mit einer Bürgersfrau; es ist nichts, wodurch die Würde angenommener Heiligkeit so sehr fällt, wie durch Entdeckung des Geheimnisses, daß der hochverehrte Mann, der unsere ganze Seele fordert, seiner selbst nicht Meister ist. Ihre Feinde bedienten sich dieser Gelegenheit, wahrscheinlich zu machen, daß unter der Larve jener Vollkommenheit, wodurch der Geist so ganz in Gott sey, daß er nichts mehr von dem weiß was der Leib thut[332]), sowohl von den Barfüßermönchen als von ihrem dritten Orden viele mannichfaltige Unzucht getrieben worden. Zugleich schien gefährlich, da ein Krieg wider den Herzog war, die Barfüßer, die dem Rath feind waren, zu Basel zu dulden. Den öffentlichen Unwillen (der so groß war, daß Pöbel und Kinder in den Gassen den Beginen ihre Schleier vom Kopf rissen und sie aushöhnten) entzündete der Leutpriester Pastoris durch eine Predigt über das Unkraut im Acker des Herrn, so daß die Begharden und Beginen, gleichwie die Barfüßer, aus der Stadt weichen mußten, und auf Befehl des Bischofs die Beginenhäuser verkauft wurden. Doch beharrete und mehrte sich unter ihrem Namen in allen Gegenden Hochteutschlands eine überaus große Anzahl

starker Bettler[333]); denn keine obrigkeitliche Macht vermag das vollkommen zu tilgen, wozu den Menschen bei religiösem Schein sinnliche Neigung hinreißt. In dem allem handelten die Stadtobrigkeiten mit bewunderungswürdiger Mäßigung und Klugheit.

(Baseler Domherren Streit.)

Eben dieselben so bereitwillig sie die Ordnungen der Kirche beschirmten, so wenig schwiegen sie, wenn durch eines Stifts muthwillige Gewalt ihren Leuten Ueberdrang widerfuhr[334]), oder über innern Streitigkeiten der Klerisei der Gottesdienst verwirrt wurde. Als das Capitel des hohen Stifts Basel wegen Oswald Pfirter (welchem das vom Papst gegebene Canonicat versagt wurde) in den Bann fiel, so daß in den meisten Kirchen Interdict gehalten und alle Todten in ungeweihter Erde begraben wurden, ließ der große Rath ausrufen, „alle Domherren sollen inner vier und zwanzig Stunden die „Stadt räumen;“ sie waren vergeblich gebeten worden, sich mit Rom zu versöhnen. Als der Papst auch die Caplane des Stifts für irregulär erklärte, und alle Priester und Orden vor gesessenem Rath bejaheten, „man sey genöthiget sie zu meiden,“ wurden die Caplane von der Obrigkeit streng bedrohet, so daß acht und dreißig derselben vom Domcapitel abtraten. Vor den übrigen geschah der Bürgerschaft öffentliche Warnung; in den Gassen kreuzte man sich vor ihnen, und zuletzt wurde ihnen die

Stadt verboten. Hiedurch nöthigte die Regierung das Domcapitel, Rom zu gehorchen [335]), und stellte die Ordnung des Gottesdienstes in der Stadt Basel, die geziemende Ordnung in der Hierarchie her [336]).

Dergestalt geschah in den Städten mit Würde, was in den Waldstätten oft mit Gewalt. Gleichwie diese in den großen Punkten der Stiftung und Behauptung des ewigen Bundes, gleich so haben jene in guter Anordnung der innern Verfassung eigenthümliches Verdienst. Ueberhaupt ist kein Ort in der Eidgenossenschaft, welchem nicht irgend eine Anstalt oder That oder ein großer Mann zu besonderer Zierde diente. Je mehr ich diese alten Zeiten betrachte, da unsere Voreltern mit einfaltvoller Weisheit in ganz vaterländischem Sinn, fast unbezahlt um ihren Fleiß in obrigkeitlichen Aemtern, und wenig berühmt an fremden Höfen, alle unsere Städte und Waldstätte heldenmüthig verfochten, durch Gesetze gebildet und glorwürdig ausgebreitet haben, desto überzeugter werde ich, daß zu guter Führung der Geschäfte nichts zuträglicher ist, als die Gemüthsart eines um sich selbst unbekümmerten Mannes; er sieht jedesmal, was zu thun ist; alles gelingt ihm, weil er einzig das Glück der Sache und nie seinen eigenen Vortheil sucht.

(c. Innere Verfassungen.)

In den drei Waldstätten blieb (weil auf die Sitten gegründet) unveränderte Demokratie. Das

gemeine Wesen von Zug bestehet in der Stadt und in dem Amt oder den drei Gemeinen, Menzigen, Bar und Aegeri: der einmüthigen Stimme des Amtes muß die Stadt folgen; wenn letzterer nur Eine der drei Gemeinen beifällt, so müssen die beiden andern gehorchen. Im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts beschlossen alle drei Gemeinen (aus der Eifersucht, welche zwischen Bürgern und Landleuten gern entsteht), Banner und Landsiegel nicht ferner in ausschließender Verwahrung der Bürger zu lassen.

(Zug.)

Diese Verordnung wollte Zug nicht annehmen, sondern bot Recht auf die Eidgenossen, weil alle Städte und Länder durch den ewigen Bund bei ihren Einrichtungen gewähret worden seyen [337]). Dieses Rechtbotes weigerte sich das Landvolk, weil das Gesetz, nach welchem die Bürger dem einmüthigen Schluß der Gemeinen gehorchen müssen, älter und wichtiger, und also durch den Bund noch viel mehr gewähret worden [338]). Da baten die Bürger die Eidgenossen, sie zu beschirmen bei dem Recht. In dem Land Schwyz waren die meisten Landräthe der Meinung: „man könne den Bürgern den Rechtsgang nicht abschlagen, denn es würde von bösen „Folgen seyn, wenn das eidgenössische Recht von „jemand vergeblich angerufen würde; und wer dem „andern das Recht biete, scheine nicht ungerecht in „seiner Sache.“ Andere, mit Vielen vom Volk, be-

haupteten mit Hitze: „die drei Gemeinen haben zu „ihrem Gesetz angeerbte Gewalt; sie seyen, so gut „als die Stadt, ihre Eidgenossen, und in jedem „Fall müsse man bei innern Unruhen den meisten „Stimmen, hier den drei wider die eine, beifallen; „man soll ihnen die Banner geben, sie wollen die „Bürger zum Gehorsam zwingen.“ Also wurde die Frage erhoben, wie wenig oder viel Macht alle Eidgenossen über die innere Verfassung eines Orts besitzen? eine auch späteren Zeiten merkwürdige Frage, als die allgemeine Bewegung des menschlichen Geistes über alle alten Begriffe sich in die Schweiz fortpflanzte, und unter vielen Völkerschaften gefährliche Anschläge wirkte. Zürich, Luzern, Unterwalden und Uri, da sie dieses hörten, ermahnten die drei Gemeinen, ihren Streit gemäß dem Bund von den Eidgenossen richten zu lassen. Dieses trugen zu Schwyz die Führer des Volks demselben vor, als einen Versuch, seine Freunde, die freien Landleute um Zug, ihrer Freiheiten zu berauben; worüber das Volk entbrannt, aus den Dörfern auf dem großen Platz im Hauptflecken Schwyz mit lauten Drohungen zusammengelaufen, so daß die Räthe versprechen mußten, eine Landsgemeine zu halten. Aber zwei Tage vor derselben brachten einige Männer aus den drei Gemeinen folgende Nachricht: „Gesandte aus den Städten und Ländern seyen mit „großer Bitte um gütlichen Rechtsgang in ihre „Flecken geritten; sie haben ihnen geantwortet, sie

„die freien Landleute von Bar, von Menzigen und „von Aegeri seyen Herren in ihrem Land, und verwundern sich, warum die Stadt klage; nun bitten sie die freien Landleute von Schwyz, als getreue liebe Eidgenossen, um Schirm wider den „Stolz der Stadt.“ Auf dieses erhob der gemeine Mann ein fürchterliches Geschrei um das Landbanner; da denn viele Landräthe, alte redliche Männer, anfgetreten und nicht angehört worden, als in überaus großem Auflauf mit Getümmel und Wuth. So brachte denn das Volk das Landbanner in seine Gewalt, machte sich auf, zornig und eilends, ohne Schluß des Raths, ohne Ordnung, zog herab, überraschte Zug und nahm sie ein. Die Bürger mußten versprechen, denen von Schwyz in ihrem Ausspruch zu gehorchen.

Da beschlossen die Gewaltboten aller Eidgenossen, versammelt auf einem Tag zu Luzern: „Sofort „sollen die Luzerner als die nächsten, und nach ihnen wollen sie alle auch aufbrechen.“ Donnerstags nach St. Lucien in der Nacht erschienen die Luzerner, an Zahl dreitausend Mann, am Thor von Zug, und wurden alsobald in die Stadt gelassen. Es waffnete der ganze Bund im Schirm wider Gewaltthätigkeiten, mit welchen keine Eidgenossenschaft bestehen kann. Also standen am dritten Tag zehntausend Mann bei Steinhausen im Zugergebiet[339]). In dieser Gefahr sandten die von Bern beinahe den halben Rath; und es kamen sechs Ge-

sandte von Glaris, nebst vier von Solothurn zu Stillung dieses großen Zorns. Die Gemeinen versprachen zu Bar, dem Spruch der Eidgenossen zu folgen. Diese hielten einen Tag zu Beggenried unweit von jener Wiese in dem Rütli, wo vor hundert Jahren die Verschwörung wider fremde Gewalt geschah. Hier beschlossen sie: „der drei Gemeinen „Verordnung wegen Siegel und Banner soll abgethan seyn; alle Bürger, alle Landleute, sollen „dem Ammann und Rath Gehorsam leisten, wie „die Gesetze es wollen; keiner soll zu Schwyz Land„recht suchen oder finden; das Land Schwyz habe „sechshundert Gulden an die Zuger für den erlit„tenen Schaden und vierhundert an die Eidgenos„sen zu bezahlen. Ob daselbst jemand wäre, wel„cher diesem Spruch nicht folgen wollte, der soll zu „Schwyz als ein friedbrüchiger Mann gestraft wer„den, oder in die Hände aller Eidgenossen fallen, „als ein ehrloser meineidiger Bösewicht mit Leib „und Gut." Als die Landleute von Schwyz das Urtheil der Eidgenossen hörten, faßten sie großen Unwillen wider ihre Anführer; sie selbst waren eifrig im Guten; diese suchten durch Parteiung unerlaubte Macht. Also wurden sie, acht an Zahl, aus dem Landrath verstoßen, und mußten zweihundert Gulden bezahlen; der Landsäckel trug das Uebrige [340]).

Dieser Ausgang bewies, daß, wenn den Gewalthabern eines Orts oder deren einem Theil von ihres Gleichen in geziemender Anzahl oder Würde

das eidgenössische Recht angeboten worden, sie dem Spruch folgen müssen. Eine neue Verfassung darf jeder Ort annehmen; diese Freiheit ist uralt und also vorbehalten; aber es darf hiebei keine Gewalt gebraucht werden, Gewalt war niemals Recht. Ob, wenn eine Regierung Unterthanen hat, welche die Eidgenossen ihr gegen Ausländer behaupten helfen, der eidgenössische Rechtsgang auch diesen Unterthanen offen sey, das blieb unentschieden.

Bald nach diesem traten die Genossen der Freiheit von Hünenberg, die um ehrlichen Pfennig sich frei gekauft, den Zugern bei; wodurch sie vierhundert Jahre des Erworbenen sicher geblieben[340 b]).

(Glaris.)

Die Männer von Glaris, ein Jahr nach dem bei Näfels erfochtenen Sieg, ließen alle Zehnten und Rechte des Stifts Sekingen in ihrem Thal unveränderlich schätzen; dieses geschah durch Rudolf Schwend, Bürgermeister, und sechs Rathsherren von Zürich[341]), mit Willen der Aebtissin und ihrer Vögte, der Herzoge. Sie schätzten eine Kuh auf ein Pfund Pfennig, ein Schaf auf neun Schillinge, einen großen Käse auf sechs Pfennige, und einen kleinen auf dritthalb, den ganzen Ertrag auf zweitausend zwei und zwanzig Gulden Hauptgut[342]). Je für einen Tagwan[343]) wurde die Bezahlung durch zwei Männer verbürget[344]). Hierauf, da sie, sicher vor neuen Auflagen, den Landbau, als für sich und für ihre Kinder, emsig betrieben, wurde nach dem

Fleiß und Verstand, welcher in den Glarnern ist, alles bald vervollkommnet. Jeder kaufte sich zinsfrei [345]; den Zehnten vom Korn und von kleiner Saat und alle Todtfälle verlieh Claranna von der Hohenklingen, gefürstete Aebtissin, um ein Geringes dem Land [346]; hievon hat St. Fridolins Gotteshaus zu Sekingen von den Glarnern bis auf diesen Tag jährlich noch sechzehn Gulden [347]. Denn inner zwanzig Jahre [348] wurde bei zunehmendem Geldmangel und abnehmender Macht das Pfund Pfennig von dem Kloster erstlich um zwanzig [349], dann um sechzehn [350], und endlich um dreizehn Gulden [351] verkauft [352]. Bereitwillig steuerte jedes Dorf, daß das Land sich freikaufen möge [353]; eifrig folgten die Männer von Bilten diesem Beispiel, als Frau Adelheid von Schwandegk, Aebtissin zu Schennis, ihnen ihren Auskauf gestattete [354].

Der Landammann saß zu Gericht, hielt Landrath und versammelte die Gemeine. Wer in oder außer dem Thal etwas gelobte wider des Landes Nutzen und Ehre, war zu einer Strafe von zehn Pfund Pfennig verurtheilt [355]; nicht höher wurden Worte bestraft, in Zeiten als man Thaten ausführte. Durch löbliche Gesetze und Heldenthaten erwarb Glaris die Freiheit und anderer Eidgenossen Achtung; die von Zürich und von Schwyz, ihre Nachbarn, waren (welches nicht aller Orten) ihre besten Freunde [356]; diese eilten ihnen zum Beistand an dem großen Tag bei Näfels; die Züricher, vor

allen andern Orten[357]), gaben den Glarnern gleichen ewigen Bund[358]), als die Umstände, derentwegen sie unter gewissen Bedingungen aufgenommen worden, durch die Zeit gehoben schienen.

(Zürich.)

Die Züricher verbesserten ihre eigene Verfassung so wie sich Mängel offenbarten. Wenige Tage nachdem die Zünfte sie zu Gefangennehmung der Juden genöthiget, schwuren beide Räthe mit aufgehabener Hand zu den Heiligen das Grundgesetz: „in allen „Sachen den meisten Stimmen zu folgen, und nichts „mehr vor das Volk zu bringen[359]), ausgenommen „Reichsgeschäfte[360]), Kriege und Bündnisse[361])." Sie fühlten in demselben Augenblick, welche Macht ein Vorurtheil über die Menge üben mag. Uebrigens wollten sie, daß in dem Senat Würde der Tugend[361]), und in den Zünften diejenige Ordnung herrsche, welche der politische[363]) und militärische[364]) Zweck ihrer Veranstaltung ist. Nichts ging ihnen über die Ehre; darum wollten sie nicht nachgeben, als Johann von Seon sie fehdete, um Geld von ihnen zu haben[365]); darum ehrten die Gerichte in Begnadigung eines Verurtheilten die Fürbitte nur solcher Fürsten, welche im gleichen Fall auch sie ehrten[366]); sie beschirmten so angelegentlich die Ehre eines gemeinen Bürgers[367]), als die Schlösser der verburgrechteten Herren[368]). In bürgerlichen Sachen sahen sie darauf, daß jedem des Rechts von ihren Gerichten begnüge[369]); Selbstrache entschuldigten

ten sie höchstens im Augenblick der Leidenschaft eines Mannes, welcher die Untreu seines Weibs entdeckt[370]). Ihre Gewohnheit war, Verbrecher, die der Besserung fähig waren, lieber zu entfernen, als zu tödten[371]); im Uebrigen waren sie vornehmen Verbrechern fast unerbittlicher, als andern[372]); billig ein großer Herr, der stiehlt[373]), muß in der Niederträchtigkeit viel weiter als andere Diebe seyn, und alle Edlen sollen zu seiner Degradation stimmen, damit sie nicht scheinen dergleichen Schande für verzeihlich zu halten.

Mit Willen König Wenceslafs wurde zu Zürich eine Pfingstmesse aufgerichtet[374]), als in einer Stadt, welche für einen Mittelpunkt alles Handels dieser Gegenden vortrefflich liegt, auf deren Markt in den benachbarten Hirtenländern den Winter über viel verarbeitet werden könnte, welche sicheres Geleit mit allem Nachdruck einer blühenden Republik behauptete[375]), und besondere Vorsorge trug für den Ruhm guter Münze[376]). Möglichst verhinderten die Regierungen, daß kein Silber außer Landes geführt wurde[377]); und mit wenigem geschah damals viel; der Stadt Zürich Säckelmeister besorgte die Einkünfte und Ausgaben um eine jährliche Besoldung von zwanzig Pfund[378]); aller Zeug, welcher in dem ganzen kiburgischen und östreichischen Krieg[379]) zu Verwahrung und Angriff auf Kosten der Züricher verfertiget worden, kostete nicht viel über vierthalbhundert Pfund[380]). Nachmals wurde das Rath-

haus, groß und schön, aufgebauet [381]), und ganz Zürich mit Kieselsteinen gepflastert [382]): aber zu jenem hielten viele gute Bürger sich zu Ehre, freiwillige Fuhren und Frohnen zu thun; so wenig zurückhaltend man im Aufwand solcher Anstalten war, so viele Sorgfalt wurde gebraucht sie zu unterhalten [383]). Uebrigens bekam Liebe der Waffen die Oberhand über den Arbeitfleiß; und es war damals gut, sintemal die Kriege derselben Zeit für die Befestigung oder den Umsturz der Verfassungen entscheidend gewesen.

Die Unterthanen der Züricher genossen ihrer alten Rechte: Zwölf Grüninger halten bis auf diesen Tag das Gericht mit einem Landvogt von Zürich, wie zuvor mit einem östreichischen Vogt; alle Familienväter in der Herrschaft beruft er, wie in alten Zeiten, an das Landgericht über Verbrechen [384]). Alsdann streitet in Republiken jeder, wie er soll, wenn er ungehindert lebt, wie er will [385]).

(Bern.)

In ganz Kleinburgund, so weit es von Teutschen bewohnt wird, waren die von Bern bei weitem die Gewaltigsten. Der Adel wurde durch ihre Freundschaft groß, ihre Feindschaft stürzte ihn; die Augen des Volks waren auf sie gerichtet, für sie war dessen Herz; keine Bürgerschaft war streitbarer, kein Senat klüger; den Staat, mit Geld und Waffen zur besten Zeit gestiftet, gründete der Senat auf die Liebe eines glücklichen Volks, und nicht auf die

Furcht vor geheimen Gerichten; dadurch blieb er (ob er stand oder fiel) sicher, den Segen der Unterthanen und bei der Nachwelt Ruhm zu haben.

Ungestört bestand ihre Verfassung durch den Schultheiß und beide Räthe: alle Handwerker hatten geschworen, dem Aufkommen der Zünfte zu wehren [386]). Die Glieder des großen Raths bekamen einen Plappart [387]) für die Sitzung [388]). Es glänzten in den Würden die Enkel der alten Vorsteher [389]), Helden [390]) und Räthe [391]). Petermann von Krauchthal, Schultheiß, Herr zu Konolfingen und Bümpliz, Kastvogt auf Thorberg, und Ivo von Bolligen, Venner, seiner Schwester Sohn, wurden für die reichsten Berner gehalten. Auf der Burg zu Rikenbach lebte bis in sehr hohes Alter des großen Führers der Schlacht bei Laupen gleichnamiger Sohn. Er enterbte für sich und seine Nachkommen einen seiner Vettern und alle Nachkommen desselben, weil er nicht nach den Tugenden seiner Voreltern lebte [392]). Im letzten Willen bewies er seiner Wittwe [393]) und andern Personen Gunst und Liebe; den Mannsstamm von Erlach, auf welchem der Name ruhet, bedachte er billig besonders [394]). Ein anderer seines Namens, Domherr zu Solothurn, übergab all sein Gut seinem Hause, und nicht dem Stift [395]). Ueberhaupt sorgten gute Hausväter, daß der Theil ihres Vermögens, welcher auf liegenden Gütern beruhete, beim Geschlecht blieb [396]). Der übrige Reichthum war mittelmä=

ßig [397]): der Mittelstand stiftet und erhält Republiken; die meisten großen Männer sind aus ihm entstanden. Ihren Uebeeflnß, den Preis der Schlachten, verschwendeten die Vornehmen an viel schönes Hausgeräthe; dessen hatte ein Bürger wohl so viel als das jährliche Einkommen der Stadt kaum hätte bezahlen können [398]); sie sahen gern bei den Mahlzeiten große Schalen von Silber oder Gold mit ihren adeligen Wappenschilden glänzen [399]); doch wenn ein Senator das Testament machte, war zu merken, daß ihm Pferde und Waffen das Liebste gewesen [400]). Die Stadt, noch nicht in ihrem ganzen Umkreis bewohnt [401]), war, nach den Zeiten, schön [402]), und (wenige Jahre früher als Zürich) gepflastert worden [403]). Der Senat schien bisweilen fast zu streng [404]), wie als er die Pfaffen um ihre Köchinnen strafte, diese aus der Stadt vertrieb [405]) und sie thürmte [406]), da sie wieder kamen; wie da er die Frau von Schüpfen wegen einiger untergeschlagenen Briefe um ihr Haus büßte [407]). Der gemeine Ton des Lebens war Uebermuth wegen der Siege und Macht [408]).

Aber in dem Schultheißenamt Ludwigs von Seftigen, Mitherrn zu Oberhofen, in dem zweihundert und vierzehnten Jahr nachdem Cuno von Bubenberg unter dem Herzog von Zäringen diese Stadt gegründet, an dem vierzehnten Mai, Abends ungefähr um fünf Uhr, ging aus unbekannter Veranlassung [409]) in der Brunngasse ein Feuer auf, durch welches in wenigen Stunden fünfhundert und fünfzig Häuser [410]),

fast alle Wohnungen der Erbauer und alten Helden mit allem, was von so vielen Freiherren, Rittern und Bürgern in schweren Kriegen oder durch langen Fleiß Kostbares oder Merkwürdiges für ihre Enkel erworben und gespart worden, ein Raub der Flammen ward [411]). Es verbrannten die Spitäler, das Kloster der Frauen zu St. Michaels Insul, und oben an der Herren von Egerton Gasse das Kloster des Barfüßerordens. Hundert Menschen fraß das Feuer; die, welche den Untergang der Stadt und ihres Reichthums überlebten, ohne Brod, ohne Dach, in halbverbrannten Kleidern, von der Arbeit erschöpft, vermengten laute Klagen in das Geprassel der fallenden Thürme und einstürzenden Mauern und in das Brausen der kochenden Gluth.

Rom, da sie nach dem gallischen Brand wiederhergestellt wurde, hatte ihre Angehörigen zu Feinden. Die schweizerischen Eidgenossen, auch Solothurn, besonders Freiburg im Uechtland, alle Städte und Länder, die des Heldenmuths und weisen Raths der Berner genossen, alle Unterthanen und Mitbürger im Oberland, an der Aare und von Laupen, sandten als in allgemeiner Trauer eine Gesandtschaft nach Bern, mit vielem Trost, Geld, Wein und Korn. Unter der Hauptmannschaft Johannes von Gambach, eines Rathsherrn ihrer Stadt, unterhielten die Freiburger (uneingedenk der Eifersucht und aller Kriege) hundert Mann und zwölf Wagen einen Monat lang auf eigene Kosten, um den Schutt

von Bern zu räumen; ihnen halfen die Solothurner und Bieler und viele bereitwillige Männer von Laupen, Burgdorf, Thun, Aarberg, Nidau und Büren; alles Gefundene bekamen die Eigenthümer.

Der Schultheiß und Rath, wie in allen andern großen Gefahren des Vaterlands, blieben sich selbst gleich; der Schultheiß versammelte die Räthe und Bürger, in der allgemeinen Rührung über die Verbesserung der Verwaltung zu rathschlagen [412]). Alle durch den Lauf der Zeit eingeschlichenen Mißbräuche wurden ernstlich erwogen; und sie verordneten; „der Schultheiß und Rath, mit ihnen die Sechziger [413]) und die Zweihundert sollen ferners alle Sachen gerecht richten, und wenigstens in drei Monaten entscheiden: Wenn den großen Rath gleiche „Stimmen trennen, soll der Großwebel [414]) und „Schreiber, wenn diese nicht einig seyn, so soll der „Schultheiß entscheiden; die Würden und Aemter „sollen durch die meisten Stimmen wohl bestellt werden, aus Leuten die keiner fremden Herrschaft „pflichtig oder verbürget seyn, und aus nur zwei „Mitwerbern für jedes Amt [415])." Allgemeine Noth versöhnt; es geschah keine Erwähnung der Unruhen und Anstalten, welche vor zwanzig Jahren durch Neid und Unvorsichtigkeit veranlasset worden. Hierauf erhob sich nach und nach die neue Stadt in regelmäßigen breiten Gassen, mit bequemen Arkaden, vielen starken Thürmen, und schönen Wohnungen der Herren und Ritter. Dem gemeinen

Mann wurde Geld gegeben um feuerfester zu bauen[416]. Damals wurde das Rathhaus aufgeführt, an dem Ort, wo vorher Konrad von Burgistein, Ritter, gewohnt[417]; um dieselbe Zeit wurde die gewaltige Mauer des großen Platzes hinter St. Vincenzen Münster gefestnet[418]; es lieferten die Herren und Bürger vom großen Rath eine Anzahl Waffen, das Zeughaus zu stiften[419], und nach wenigen Jahren wurde aus Nürnberg die „Metze von Bern" mit zwei andern schweren Büchsen gekauft[420].

Es war weislich verboten, den Umfang von Bern zu erweitern[421]; die Regierung wird ordentlicher unter wenigen geführt. Als die Athenienser zu Bemannung der Schiffe ihren Pöbel vermehrt, fiel durch diesen die bürgerliche Ordnung, hierauf die Macht, endlich die Freiheit. Auch die römische Volksmenge erfüllte die Stadt im guten Glück mit Aufruhr, in der Noth mit Schrecken; und andere Republiken haben müssen dawider gewaltsame Mittel nehmen. Die Regierung[422], und wessen diese bedarf, gehört nach Bern; der Soldat ist auf dem Land; er würde in der Stadt weich werden.

Der Bau der Stadt nahm langsam zu, wie Einkommen und Vermögen es zuließ; aber die Republik erwarb inner dritthalb Jahre die Landgrafschaft Burgundien, die Herrschaften Bipp, Trachselwald und Wangen, beschirmte die Landleute von Sanen, und behauptete zu Welschneuenburg die Rechte der Bürger, neben der Hoheit ihres Grafen.

Zu derselbigen Zeit brachen Eislasten vom Gebirg, die Ströme Aare und Sense traten aus, und führten die Brücken hinweg [423]); zugleich verfielen Schlösser [424]). Da legten unter dem Schultheiß Petermann von Krauchthal die Räthe, Bürger und Gemeine, damit sie nicht um schwere Zinsen Geld entlehnen müssen, auf alle geistlichen und weltlichen, reichen und armen Bürger von Bern, zuerst für nur drei Jahre, die Steuer eines Pfennigs von jedem Maß Wein [425]). Diese Abgabe wird noch bezahlt [426]), und heißt wegen derselben Zeiten der böse Pfennig. In dem siebenten Jahr nach diesem wurde, wie im folgenden Capitel gezeigt wird, Unteraargau erobert; hiedurch vereinigte sich beinahe das ganze gegenwärtige teutsche Land von Bern; darum weil jeder weniger an das Haus und Vermögen, welches ihm verbrannt war, als an den ewigen Ruhm einer vortrefflichen Republik dachte.

(Luzern.)

Durch solche Gesinnungen geschah, daß das Glück der schweizerischen Eidgenossen in dem Glanz der Anstalten aller Städte sichtbar wurde. Damals erwarb Hanns Kupferschmid von Luzern öffentlichen Dank, daß er das erste steinerne Haus daselbst aufgebauet [427]); von dem an schenkte die Stadt jedem, der so baute, Grundmauer und Giebel. Da vollbrachten die Bürger von Luzern den großen Bau auf der Müsegk, die äußere Ringmauer mit neun starken Thürmen, die Spreuerbrücke, und äußere

Mauer der mindern Stadt [428]). Weit über sechstausend Gulden stiegen die Kosten dieser Werke [429]), zur Zeit als man um weniger als einen Kreuzer [430]) den ganzen Tag zechen mochte.

(Basel.)

In zehn Jahren zogen die von Basel um die mehrere Stadt eine Ringmauer, die vom Rhein zum Rhein alle Vorstädte umgab [431]). Das Rathhaus der Stadt Schaffhausen ist denen von Zürich und Bern gleichzeitig [432]), so alt als die Form der Verfassung durch Bürgermeister und Rath. In allen Städten kam freiere oder bessere Verwaltung empor. Als die Basler Günther Marschall, Ritter, Bürgermeister, und Ulrich von Itingen, Oberstzunftmeister, die ihnen durch des Bischofs Einfluß gegeben waren, in diesen hohen Würden ungern sahen [433]), und nicht vermochten, zu erhalten, daß die Oberstzunftmeisterwahl der Bürgerschaft überlassen wurde, wählten sie Hanns von Wyler, als Ammeister, nach dem Beispiel der Stadt Straßburg, neben ihnen zu regieren [434]).

(Biel.)

Selbst Biel, welche Stadt nach der Zerstörung durch Bischof Johann von Vienne die Bürgerschaft verzweiflungsvoll zu verlassen dachte, erstand fester und schöner; hiezu dienten die Trümmer der Burg, auf welcher damals ihre Rathsherren lagen [435]). Alle Vorrechte, welche derselbe Bischof, zuwider den Gesetzen des Landes [436]), ihnen entriß und andern

gab, diese Rechte und alle Freiheiten der Stadt Basel [437]) wurden durch Bischof Imer von Ramstein den Bielern bestätiget [438]). Frei von Leibeigenschaft, von Tell und Schatzung [438 b]), frei von Landtagen und Landgerichten [438 c]), aller Edellehen fähig, standen die von Biel unter ihrem Rath und Maiern, deren der Bischof je einen aus des Hochstifts Mannen wählte [439]). Es wurde durch eine wiederholte Vermittlung der Berner [440]) entschieden, daß alle Mannschaft vom Lande Arguel [441]), daß alles Volk am See dießseits Ligerz [442]) dem Banner der Stadt Biel folge [443]). Auch da zu Ligerz Freiheit aufkam [444]), suchten vierzig der besten Einwohner durch Bürgerrecht mit Biel sie zu schirmen [445]). Es wurden Verträge gemacht, wo die Rechte vermischt [446]), oder viele Herrschaften waren [447]); wie über die Fischerei in dem See, damit niemand übervortheilt [448]) und auf daß Mißbräuchen, die die Wasser entvölkern, vorgebeugt werde [449]). Dergestalt kam Freiheit und Eidgenossenschaft im Lande der Helvetier abermals zu Oberhand.

(Hofrechte.)

Es waren doch nicht sowohl Zeiten der Stiftung neuer Freiheiten als Zeiten der Erneuerung: denn wie viel Natur und Vernunft ohne alle Gewaltübung von Alters her dafür gethan, sieht man aus den Dorfrechten, wie sie an den Gerichten im Frühling [450]) und Herbst [451]) nach den Kundschaften alter Männer [452]) geöffnet [453]) wurden. Da ist noch viel von

der Einrichtung alter germanischer Höfe [454]), durch die Religion und Oekonomie späterer Zeiten von dem gereiniget, wodurch gewaltthätige Baronen sie etwa verdorben. Der Meister des Hofs hat für alle den Stier, den Widder, den Eber [455]); bei ihm ist Pflug und Wagen für alle Mängel der armen Huber [456]). Ihre Sachen richten sie unter sich, des Landesherrn Maier kommt auf den Hof; denn es genüget ihm der Mahlzeit seines Bauers; nichts als Reinlichkeit begehrt er [457]); der Landesherr selbst verschmähet seines Hubers Bette nicht [458]). Wo mehr als Einer Herr, ist jeder wider den andern im Gericht [459]) und Krieg [460]) der Schutz des armen Mannes. Jeder Huber ist auf seinem Eigenthum sicher [461]) und Herr desselben [462]); auch weiß der leibeigene Mann, was des Herrn und was der natürlichen Erben ist [463]). Keiner darf gefangen werden, so lang er Pfand hat seiner Treu [464]). Wenn sie ausziehen, die Landwehr zu thun, sieht man ihren Schöffen voran, mit einem neuen Spieß, in weißem Wambs, mit einem Hut voll Pfennige, den der Landesherr ihm gab, auf daß er den Hubern Geld lehnen könne [465]). Oft lebten einige Höfe wie in gemeinem Wesen zusammen; entweder weil sie zu einander an das Landgericht gingen [466]), oder weil einer das Urtheil seines Gerichts vor die andern ziehen durfte [467]), oder weil verschiedene Herrschaften Eins geworden „auf einander zu rauben [468]);“ so nannten sie es, wenn einem Herrn

glückte, durch das Geschick oder die Schönheit seiner eignen Männer Weiber von den andern Höfen auf den seinigen zu bringen[169]). Was anderes fehlte so einem Freihof als der Bestand seines Glücks? denn da die Leidenschaften der Großen ihren Sinn wider fremdes Eigenthum täglich schärften, blieb dem unschuldigen Huber kein Mittel, als daß er sich befestigte mit Graben und Mauern, oder durch Bundgenossen sich stärkte. Die Städte waren hiedurch entstanden, und so der Schweizerbund, eine Verbindung für die heiligsten Rechte der Menschheit.

(Sittenzüge.)

In diesen Zeiten begab sich, daß Gilgen Spilmann, des Raths von Bern, auf seiner Heimreise von einer Tagsatzung aus Luzern, zu Willisau von dem Wirth Ulrich Wagner bei Nacht sein Siegel aus der Tasche genommen wurde [170]); dessen bediente sich dieser Mann, um drei Schuldbriefe zu siebenhundert Gulden, zu achtzehn Mark Silber und zwei und zwanzig Pfund auf Gilg Spilmanns Namen zu siegeln. Im siebenten Jahr begehrte er die Bezahlung dieser Summen und stärkte seinen Beweis durch zwei Zeugen, welchen er durch einen dritten Mann Geld geben ließ, damit sie schwören, von ihm nichts empfangen zu haben [170 b]). Die Freunde des Rathsherrn [171]) (er selbst, voll Gefühl des Unrechts, wollte nicht) versprachen die Zahlung. Doch das Geschrei des Volks war den Zeugen so zuwider, daß beide aus dem Land wichen; der Wirth,

sich rüstend ihnen zu folgen, wurde zu Luzern gefangen, als er den Stadtschreiber bestehlen wollte. Er bekannte das Unrecht, so er Herrn Spilmann gethan und wurde gerädert; nach diesem wurden die Zeugen zu Bern gefangen und in einem Kessel gesotten.

Hierauf nach wenigen Jahren [471 b)] beraubten Berner auf dem Weg nach Genf die Waarenwagen Werner Schillings, eines reichen Kaufmanns aus einem guten Geschlecht von Luzern. Weil er französisch redete, hielten sie ihn für einen Savoyarden, wider welche sie damals Krieg führten [472]). Die Obrigkeit vermochte nicht, ihm Rückgabe zu verschaffen, weil sie die Thäter nicht kannte. Dessen erklagte sich Schilling als einer listigen Ausflucht, nnd begehrte von der Stadt Luzern, ihm das eidgenössische Recht wider Bern zu gestatten. Die Berner auf dem Tag zu Escholzmatt im Land Entlibuch weigerten sich des Rechtgangs, weil ihre Freiheit sey, alle Klagen wider ihre Bürger von ihrem eigenen Gericht entscheiden zu lassen [473]). Als Werner Schilling sah, daß er nichts von den Eidgenossen hoffen durfte, klagte er an dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rotwyl und an dem Reichskammergericht; ihre Urtheile waren ihm günstig, aber die von Bern erkannten die Reichsgerichte nicht [474]). Schilling, in diesen Händeln verarmt, fehdete alle Berner, fing und brandschatzte den Edelknecht Eggen von Stein, und nahm von ihm vierhundert Gul-

den. Darüber wurde Basel, wo er sich niederließ, von den Bernern angegriffen [475]); auf Schillings Verhaftung ein Preis gesetzt. Hierauf begab er sich nach Luzern, so arm und hülflos, daß er zu dem Bau der Mauern um Taglohn Sand führte. Ueber dieser Arbeit wurde er endlich erstochen, und sein Gewand und Gürtel den Bernern gebracht, als von dem Feind ihrer Stadt.

In Beobachtung der obrigkeitlichen Formen und meist in der Einrichtung des bürgerlichen Lebens gehört uns wohl Vorzug vor unsern Vätern; in den großen Staatsgeschäften vergaßen diese sich für das Vaterland, waren wachsamer und ernster und geschickter; beides kommt von dem, daß, ehe die Verfassung festgesetzt worden, die größten Angelegenheiten in unaufhörlicher Bewegung waren, seither beschäftigen uns meist nur innere bürgerliche Sorgen; jeder treibt aufs beste, was er vorzüglich übt. Nur das werden wir im Nothfall die Welt lehren müssen, ob die Eigenschaften, wodurch die Alten unsern Staat gestiftet und vortrefflich behauptet, nur schlummern, oder ob die neue Form der Sitten sie nach und nach getödtet [475 b]). Ihre Erhaltung hängt vornehmlich davon ab, daß wir von Jugend auf gewöhnt werden, sowohl die Lage von Europa und ihre drohenden Gefahren, als das Vaterland, sein Glück und unsere Pflicht, vor allen andern Dingen unaufhörlich und auf das ernstlichste zu betrachten.

(IV. Benachbarte.)

Wie Oestreich sank, und wie der Schweizerbund stieg, beider Mächte Verfassungen, die Quelle dieses verschiedenen Glücks, haben wir gesehen. Es folgt, wie das helvetische Welschland, wie die Gränze Italiens und wie Hohenrhätien war, von dem großen Krieg der Appenzeller, von den Fehden der Basler, weil an allen diesen Orten vor Erneuerung des zwanzigjährigen Stillstands zwischen den Herzogen und Eidgenossen solche Dinge begegnet sind, wodurch das Vorige und Folgende erläutert und bestätiget wird.

(a. Neufchatel.)

Isabella, älteste Tochter weiland Graf Ludwigs zu Neufchatel, Rudolfs zu Nidau Wittwe, regierende Frau zu Welschneuenburg, starb, und hinterließ keine Kinder [476]). Da bemächtigte sich ihrer Herrschaft Graf Konrad, welchen dem Grafen Ego von Freiburg in Breisgau Verena ihre Schwester gebar. Die Oberlehensherrlichkeit war damals in der Hand Johann's von Chalons, dieses Namens des Dritten [477]), Freiherrn zu Arlai, welcher in den Rechten seiner Gemahlin Maria von Baur Prinz von Oranien ward [478]). Dieser widersetzte sich der Unternehmung des Grafen [479]), bis Konrad seine Unterwerfung versprach. Da gestattete er ihm das Lehen [480]). Aber der Graf, begieriger die neue Herrschaft auszubreiten, als dieselbe zu stärken, versäumte neun Jahre, die Lehen zu läutern und

gehörig zu empfangen [481]); zugleich erfüllte er alle geistlichen [482]) und weltlichen Herren, wie auch die Bürger, von Welschneuenburg, mit Haß und Sorgen. Er wollte eine Reduction der veräußerten Domanialgüter unternehmen; hiezu ermunterte ihn mit scheinbaren Gründen sein Secretär. Aber solche gewaltthätige Verletzungen langhergebrachten Besitzes, die den Adel stürzen, das Land verwirren, prägen auf eine Regierung die Brandmark der Willkürlichkeit [483]), und kosten ihr die Herzen des Volks. Damals beschlossen die Neufchateller, dem Beispiel Graf Wilhelms von Aarberg, Herrn zu Valengin [484]), zu folgen; dieser hatte vermittelst ewiger Burgrechte mit Bern [485]) und Biel [486]) sich gestärkt. Als Graf Konrad vernahm, die Berner seyen geneigt, Neufchatel in ein solches Burgrecht aufzunehmen, erschrack er sehr, eilte, kam nach Bern, bittend um dasselbe Burgrecht [487]). Also an gleichem Tag, unter dem Schultheiß Ludwig von Seftigen, schwur zu Bern einerseits Konrad von Freiburg als Graf und Herr zu Neufchatel, anderseits die Botschaft der Gemeine daselbst als freie Männer [488]) in ewiges Burgrecht um gegenseitigen Schirm wider alle Ungerechtigkeit. Beide, der Graf und Neufchatel, kamen überein, um innern Zweispalt von dem Schultheiß und Rath Urtheil zu nehmen, und gestatteten, daß die Macht von Bern den Gehorsam gegen dessen Widerpart schirme. Die Stadt Welschneuenburg verbürgte,

an Bern tausend Mark Silber zu bezahlen, wenn sie ihres Eides und ihres Wohls so vergäße, daß sie dieses Burgrecht aufgebe [489]). Durch diese Verfassung richteten die von Bern, von derselben Zeit an so lang Bern bestand, zu Welschneuenburg allen Span des Herrn und Volks; alle Gewaltthätigkeit wurde unterdrückt; jener, nach dem Untergang fast aller übrigen alten Fürsten des helvetischen Landes, blieb bei der Herrschaft, sein Volk in dem seltenen Glück des Genusses der Freiheit ohne allen Mißbrauch und ohne Gefahr, der ganze Staat ohne die Uebel der Monarchie und Republik in beneidenswürdigem Gleichgewicht.

Nachdem Graf Konrad genöthiget worden, die Rechte seines Landes zu ehren [490]), fuhr er fort, sich dem Lehenrecht entziehen zu wollen, und wallfahrtete an die heiligen Oerter. Da zog der Prinz von Oranien über den Berg Jura. Unweit von der Stadt Neufchatel kamen zu ihm die Räthe und Geschwornen [491]), und, nach geschehener Bestätigung aller Freiheiten [492]), huldigten sie ihm als dem Oberlehensherrn [493]) zu Handen des römischen Reichs, versprachen zu verhindern, daß er hieran leide, und gelobten, auf Absterben des regierenden Hauses ihm zu gehorchen [494]). Hierauf nahm der Prinz die Herrschaft zu seinen Handen [495]). Dieses bewog den Grafen sofort nach seiner Wiederkunft sich nach Nozeroy zu begeben, um die Lehen gehörig zu läutern. Der Prinz von Oranien, umgeben von den größten Va=

ronen zu Hochburgund [496]), gestattete endlich, daß der Graf ihm den Stab übergab, und wieder empfing [497]), zum Zeichen der Unterwerfung und Belehnung.

Sobald Graf Konrad nach den Gesetzen regierte, gelung ihm alles. Das Lehenrecht wurde auch ihm gehalten: Graf Wilhelm that ihm [498]) die Huldigung für Valangin [499]), Val de Ruz, Locle und Sagne, den Markt Valangin, die Zollfreiheit für den Hausgebrauch seiner Leute [500]), den Blutbann zu Val de Ruz [501]) und für die Meyenthädigung über die reichsfreien Männer [502]) in diesem Jura. Die Berner halfen ihm wider die Neufchateller seine rechtmäßige Gewalt behaupten. Walther, Herr zu Rochefort, Bastard Graf Ludwigs [503]), Graf Konrads Mutter Bruder, war Castlan zu Erlach an dem Jolimont; diese Herrschaft, Witthum der Gräfin Isabella, war durch einen Kauf und ihren letzten Willen des Grafen von Savoyen [504]), aber der Prinz von Oranien wurde durch einen Vertrag daselbst Herr [505]). Walther und Jakob Lechet, Chorherr des Stifts Neufchatel, beide Konrads Räthe, bewogen durch ein Mißvergnügen, durch Ehrgeiz oder die Hoffnung einer großen Belohnung, nahmen einen Schüler zu sich; diesen ließen sie einen Brief schreiben, durch den weiland Graf Ludwig die Stadt Neufchatel gänzlich befreit, und, im Fall einer seiner Nachfolger mehr als den freiwilligen Gehorsam fordere, den Rückfall an den Oberlehensherrn erkannt haben sollte [506]). Bald nach diesem,

in Zeiten eines Haders zwischen dem Herrn und Volk, traten sie beide vor den bürgerlichen Rath, „sie halten sich verbunden, für die unterdrückte Frei„heit ein Zeugniß zu thun; die göttliche Vorsehung „habe einen Brief in ihre Hände gebracht, welcher „die ungerechte Gewalt abstellen werde; der Stadt „Neufchatel übergeben sie diese Urkunde, das Ende „aller Ansprachen, den Brief der Freiheit, ihr Klei„nod.“ Uebergroßer Triumph erfüllte die Stadt Welschneuenburg; des Tages freute sich alles Volk, des letzten Tags der Herrschaftspflichten. Der Graf, als welcher sich keineswegs zu rathen wußte, bat eilends die von Bern, ihm zum Beistand. Es kam eine große Gesandtschaft von der Stadt Bern, von Freiburg, von Solothurn und von Biel [507]). Die Neufchateller begnügten sich, den Brief der Freiheit ihnen zu zeigen. Aber einer der Gesandten, der diese merkwürdige Urkunde mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtete, und gewahr wurde, daß das gräfliche Siegel nicht seine gewöhnliche Größe und Vollkommenheit hatte [508]), schöpfte Argwohn; auch bemerkte er, daß der Brief ihm die Finger befleckte. Nachdem er die Nacht über diese und mehrere Umstände bei sich selbst verglichen, begehrte er des folgenden Tags, daß ihm erlaubt würde, einen Schnitt in den Brief zu thun. Hierauf sah jedermann, daß das Pergament, auswendig im Rauch oder durch andere Kunst geschwärzt, inwendig neu und ganz weiß war. Da wurden jene zwei Männer, berauscht

von den Lobsprüchen des Volks, und auf die Belohnung träumend, gegriffen: erschrocken bekannten sie; der Castlan wurde enthauptet [509]), und nachdem der Chorherr seiner geistlichen Würde degradirt worden, wurde er in den See geworfen [510]). Ruhig herrschte Graf Konrad nach den Rechten, das Volk leistete gesetzmäßige Pflicht; sicher handelten die fremden Kaufleute, das Maß der Zölle war festgesetzt [511]).

(b. Granson.)

Wenige Jahre, nachdem in der Gräfin Isabella der älteste Zweig des großen Stamms von Welschneuenburg erstorben, geschah durch ein sonderbares Unglück, daß die Freiherren von Granson den Sitz ihrer Altvordern, von welchem sie genannt sind, und alle ihre Herrschaften dießseit des Bergs Jura in Einer Stunde verloren. Am Welschneuenburger See liegen, hier am westlichen Ufer Granson, dort am östlichen Estavajel oder Stäffis, Stammburgen sehr alter, großer und reicher Freiherren. Es begab sich, daß Herr Otto von Granson, Ritter, ein tapferer Mann und wohlversucht in vielen großen Waffenthaten der Könige von Frankreich, der Könige von England, Herzoge von Burgund und Grafen von Savoyen, groß zugleich durch seiner Lieder wohllautende Erhabenheit [511 b]), in eine unselige Liebe fiel gegen Frau Katharina von Belp, Gemahlin Herrn Gerhards von Estavajel, und seiner Begierde mit oder ohne ihren Willen Genüge

that. Es blieb dieses Herrn Gerhard unverborgen. Er aber mochte ungern die Schande seines Hauses offenbaren oder seine Gemahlin, Erbtochter von Belp, nicht gern verstoßen; er schwieg und nährte in seinem Herzen den Groll. Bald nach diesem starb Amadeus der Siebente, Graf zu Savoyen, in dem ein und dreißigsten Jahr seines Alters auf der Jagd plötzlichen und verdächtigen Todes. Alsobald erging (wie bei unvermuthetem Tod solcher Fürsten allezeit geschieht) ein Gerücht, sowohl bei Hof als unter dem Volk, „er sey vergiftet worden.“ Und, wie solch eine That gemeiniglich denen beigemessen wird, welchen wegen besorgter oder erlittener Ungnade oder anderer großen Vortheile die Veränderung des Regenten erwünscht scheint, fanden die scharfsinnigen Aufspürer solcher Geheimnisse ohne außerordentliche Anstrengung, „der innere „Graf, Amadeus, Fürst von Piemont, ein unter„nehmender Herr [512]), müsse die Verwirrung des „Landes und die Vertilgung der Linie der äußern „Grafen wünschen, also habe er dem verstorbenen „Fürst Gift beibringen lassen [513]).“ Doch sintemal der Herr Piemont hochgeboren und ein sieghafter Kriegsmann war, bedurfte die Verleumdung eines Manns, der ihr zum Opfer fallen könnte. Es fand sich, daß Herr Otto von Granson den Grafen oder seinen Rath hätte hassen können; von dem an zweifelten an seiner Schuld weder die, welche glaubten die Entdeckung ehre ihren Scharfsinn, noch die, welche ihn

gern vom Hof entfernten, am wenigsten wer Vortheil hoffte aus Vertheilung des altgehäuften Reichthums der Barone seiner Väter. Er, welcher wußte, wie schnell unaufgehaltenes Gerücht wächst und sich stärke, freute sich, daß der König von Frankreich, Philipp Herzog zu Burgund, Ludwig von Orleans, die Herzoge von Berry und Bourbon, des verstorbenen Fürsten Oheime und nahe Verwandte, seinen Tod untersuchten. Es wurde an ihm nichts erfunden, das wider seine Treue und Ehre seyn konnte. Da leistete er Jahre lang seinen Dienst mit stolzer Verachtung der Fabeln seiner Widersacher; der Herzog von Burgund hatte vor König Richard von England erklärt, er sey seiner Unschuld vollkommen überzeugt. Nicht aber stillten sich Neid und Rachsucht, sondern arbeiteten im Dunkeln, bis, als die Gemüther bereitet schienen, Herr Gerhard von Estavajel einsmal auftrat, Herrn Otto mit großem Beifall der Waadt vor dem Landvogt Ludwig von Joinville Herrn zu Divonne des Hochverraths anzuklagen [514]), und, weil ihm bessere Proben fehlten, zu erbieten, daß er dieses wider ihn behaupten wolle in unbescholtenem Kampf in der Bahn zu Moudon [515]). Da setzte der junge Amadeus ihnen einen Tag nach Bourg im Lande Bresse. Es erregte das Ungewöhnliche der That sowohl als der große Name der alten Granson und Herr Otto selbst, welcher vom Hof und Krieg vielen wohlbekannt war, bei dem ganzen Adel außerordentliche Aufmerksam-

keit; es erschienen zu Bourg von allen savoyischen Herren und Rittern die größten und besten.

Zuerst wiederholte Gerhard von Estavajel die Anklage und Herausforderung, bat aber, daß der Kampf nicht an diesem Ort, sondern gemäß dem alten Herkommen des Adels von der Waadt im Lande daselbst gehalten werde. Hierauf redete Herr Otto von Granson, Ritter, sich mit dem h. Kreuz bezeichnend, folgendermaßen: „Bei dem dreifalti„gen Gott, bei St. Anna und ihrer heilreichen Toch„ter [516]); den hier zugegen stehenden Mann, Ger„hard von Estavajel, nenne ich Lügner. Edle Her„ren, es ist mir nicht unbekannt, unter welchen „Gründen ich des Kampfs, worin ich dieses gegen „ihn bestehen will, Aufschub wohl begehren könnte [517]), „damit wir vor Gott unsere Seelen reinigen, damit „wir unsere Glieder prüfen, ob sie gesund, und „auf daß wir die Rosse zum Kampf und allem Har„nisch wohl rüsten. Dergleichen Verzug begehre, „wer entweder nicht weiß, welch bittere Parteiung „durch solche Händel entsteht, oder dem gleichgültig „ist, unseres jungen Fürsten Land und Volk zu zer„rütten. Ich suche, daß aus unserer Feindschaft „möglichst wenig Unglück folge, fürchte niemand, „und bin bereit, auf Morgen oder in diesem Au„genblick, vor euch nur, edle Ritter, nicht in der „Waadt, wo sie mich unschuldig hassen. Also wie„derhole ich ohne Scheu, daß jener von mir lügt. „Ist nicht von dem größten und edelsten König in

„der Christenheit, von dem König zu Frankreich, „von dem Herzog zu Burgund und von allen Prinzen des königlichen Hauses, nach ernsthafter Untersuchung meine Unschuld erprobt und erklärt? „Ich lebe heut in dem sechzigsten Jahr meines Alters, ihr die Freunde meiner Jugend, ihr die „Gefährten meiner Waffen, die ihr mich bei Hof, „die ihr mich auf dem Land, und noch in diesen „letzten Jahren zu Dijon, zu Lyon, zu Chambery „gesehen, die ihr mit mir gelebt, zu euch rede ich; „zeuget: was habt ihr an Otto von Granson je erfunden, unwürdig seines Namens und woraus „man dergleichen Dinge auf ihn glauben möchte? „Euch rede ich an, ihr Edlen von Savoyen, Blutsverwandte des gräflichen Hauses [518]), oder Dienstmanne, von den alten Grafen durch Geschenke „und Aemter geziert und erhöhet, wie kommt es, „wenn dergleichen Unthat geschehen, daß ihr diesem Estavajel die Sorge lasset, euern Grafen zu „rächen? Allein ich weiß, ich kenne die, welche „ihn angespornt haben, diese Anklage aufzubringen; feige Memmen sind sie; wenn die Sache gerecht ist, warum fechten sie sie nicht selbst? Sie „wußten, daß dieser arm ist und geldgierig und „von geringem Verstand [519]); so haben sie ihm eine „Summe versprochen, und er thut ihren Willen „blindlings; desto schlimmer für ihn, desto besser „für mich." Da nahm Graf Amadeus um die Rechte des Zweikampfs den Rath weiser und erfahrner

Herren vom Adel, der Staatsräthe und Rechtsgelehrten [520]). Zuletzt stand er auf, neigte sich vor Gott, kreuzte sich, und sprach, „in dem Namen „des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes, „Amen. Wir wollen und urtheilen durch diesen „unsern Spruch (Gott anrufend, Er wolle den „Rechten helfen), daß das Gesetz des Zweikampfs „ergehe und walte [521]) zwischen Kläger und Verthädiger; jeder thue seine Pflicht, Gott mache die „lautere Wahrheit klar!" Der Tag des Gottgerichts wurde (nach ausgestelltem Revers an die Waadt) zu Bourg in Bresse angesetzt, auf den siebenten August vor Amadeus in seinem Hof in den Schranken zu erscheinen, beide mit gerüsteten Rossen und mit gerechten Waffen [522]), der Lanze, zwei Schwertern und einem Dolch [523]). Auf dieses geschah der Eid und beide verbürgten ihr Erscheinen durch zwei und zwanzig vornehme Herren [524]), jeden auf tausend Mark [525]). Burgund, Savoyen, am allermeisten das ganze Welschland in Helvetien, in allgemeiner heftiger Parteiung [526]), erwartete ungeduldig den großen Tag. Er kam; die Herren saßen zu Gericht; es wäre Otto leicht gewesen sich zu entschuldigen, er war an Leibeskräften geschwächt, fast krank [527]); sein adeliger Sinn erlaubte es ihm nicht. Sie traten in die Schranken; das Zeichen wurde gegeben; sie hoben die Lanzen, sie rannten einander, Herr Otto von Granson (so wollte es Gott) nahm den Tod [528]).

So war zu Paris vor zwölf Jahren ein des Ehe-

bruchs beklagter Mann in dergleichen Zweikampf umgekommen durch den, welchen er beleidigt haben sollte; und als das Weib, welches auf ihn ausgesagt, in die Todesstunde kam, offenbarte dasselbe, daß er unschuldig war [529]). Cultur des Geistes, Verbesserung der Gesetze, Anstrengung des richterlichen Sinnes, das will Gott; alle Kräfte der Menschheit sollen zur Vollkommenheit steigen; es ist wider diese Ordnung und wider die Religion, daß Gott uns helfe, wenn wir selbst uns versäumen.

Sofort nachdem Otto von Granson gestorben, wurde die Burg, Stadt [530]) und Herrschaft Granson [531]), nebst Montagny=le=Corbe, Belmont und St. Croix im Jura ohne einige Rücksicht auf Wilhelm von Granson, Ritter, Ottens Bruder [532]), durch Amadeus von Savoyen eingenommen [533]). Jordan von Montenach war zu Granson Castlan gewesen [534]). Der Graf gab diese Herrschaften seinem Schwager Ludwig, der Linie zu Piemont [535]). Rudolf Graf zu Greyerz, dieses Namens der Fünfte, in den Rechten Margareta von Granson seiner Mutter (wie denn Greyerz dem Hause Granson vielfältig verwandt war [536])), schlug die Hand auf Aubonne, welche Freiherrschaft Johanna von Allaman, ihre Mutter, an Granson gebracht [537]). So gingen in Helvetien diese Freiherren unter, sie verdienen, daß auch der Ausgang, welchen sie in Hochburgund genommen, hier kurz augezeigt werde.

Johann von Granson [538]), Ritter, Herr von Pesme, einer der größten Herrschaften desselben Landes, Verwandter der Prinzen von Oranien, der großen Häuser von Vienne, von hochburgundisch Neufchatel und von Vergy, persönlich einer der heldenmüthigsten Ritter, wie er sowohl in den Kriegen [539]), als im Turnier bei dem Thränenbrunnen [540]), vortrefflich gezeigt, lebte unter Philipp dem Zweiten, Herzog zu Burgund, welcher der Gute genannt wird. Philipp war in der That vor allen andern seiner Zeit ein kluger Fürst, groß und gut, einer von denen, durch deren große Eigenschaften bewogen jedermann die Monarchie andern Verfassungen überhaupt vorziehen würde, wenn sie nicht sterblich wären. Herr Johann von Granson wollte nicht leiden, daß dem Adel die hergebrachten Freiheiten geschmälert würden; der Herzog wollte Freiherren, welche sonst nur vor ihres Gleichen standen, dem gemeinen Rechtsgang unterwerfen. Eine zu Vereinfachung der Landesverwaltung bequeme, aber zu bürgerlicher Ordnung unnöthige Veränderung; es ist genug, daß man weiß, wer eines jeden Richter ist, und nach den alten Formen fallen gern auch die vorigen Rechte. Ehrt ein Fürst nicht mehr Privilegien der geistlichen und weltlichen Herren, so spottet sein Sohn der Freiheiten des Volks, seinem Enkel ist von den Rechten der Menschheit heilig so viel er will. Der Herr von Granson bediente sich der allgemeinen Liebe, die der Adel zu ihm trug,

um durch eine Verbindung die Sache der Herren wider den Herzog zu stärken; in der nicht ungerechten Absicht geschahen wohl unerlaubte Dinge. Ehe diese Bewegungen zum Ausbruch reif waren, wurde er gefangen. Der Herzog hatte einen Staatscanzlar, Namens Nikolaus Raulin, der wegen seiner besondern Geschicklichkeit und langen Erfahrung der Geschäfte in großem Ansehen bei ihm stand. Dieser Mann, welcher seiner Geburt nichts, welcher sein ganzes Glück dem Fürsten schuldig war, hatte den größten Eifer für desselben Macht, als auf der seine eigene beruhte, den hohen Adel haßte er. Er brachte dem Herzog bei, in diesem Fall sey Strenge das Geheimniß der obersten Gewalt, und wahre Güte, weil sie andere von dergleichen Dingen abschreckte. Darum wurde Johann von Granson, Ritter, Herr zu Pesme, ohne alle Achtung auf angestammten und erworbenen Glanz, in der Stadt Poligny, des Canzlars Vaterstadt, im Gefängniß erwürgt. Nikolaus Raulin, wenn er seinem Herrn mehr als einmal dergleichen Rath gegeben hätte, würde Philipp um den Beinamen des Guten gebracht haben. Der Marschall von Burgund, ja Karl der Erbprinz, wurden von dem an seine Feinde. Der hohe Adel, erschrocken, zürnte; viele Jünglinge unterließen zu heirathen; sie betrachteten diesen Zufall als Epoche der untergehenden Adelsrechte, und verschmäheten, betitelte Sklaven zu zeugen [541]). Das Haus Granson von den alten Herren zu Hochburgund und sonst

von Philipp selbst wie ihres Gleichen geehrt [542]), endigte so traurig [543]).

(c. Montfaucon.)

Zwei Jahre vor dem Zweikampf, worin Otto von Granson umkam, wurde der Mannsstamm von Montfaucon, durch welchen in Helvetien Orbe und Echallens in Aufnahme gebracht worden, und welcher an demselben Eingang des Landes den schweizerischen Städten die Sicherheit ihres Handels gewährete [544]), von dem Schwert eines Janitscharen getilgt. Heinrich, Sohn Stephans von Montfaucon, Graf zu Mümpelgard, an welchem auch Orbe und Echallens geerbt hatten [545]), zog mit Johann Erbprinzen von Burgund, genannt ein Fürst ohne Furcht, in den Krieg der Christenheit für König Sigmund von Ungarn wider Bajessid, Sultan der osmanischen Türken. An dem ersten Tag des Herbstmonats in dem dreizehnhundert sechs und neunzigsten Jahr wurde bei Nikopolis unglücklich gestritten, weil die Türken den Europäern damals in der Kriegskunst überlegen waren, und Johann von Burgund mit andern Franzosen durch unüberlegte Hitze die Ordnung brach. Da wurde jener Coucy, wider dessen Heer die Waffenthaten zu Büttisholz und Fraubrunnen geschehen, gefangen und starb in Asien [546]); da fiel der letzte von Montfaucon [547]). Noch lebte in grauem Alter sein Vater Graf Stephan; dieser, nachdem er für seine Enkelinnen das Testament gemacht [548]), starb in dem folgenden Jahr [549]).

Hierauf erbte Mümpelgard an Graf Eberharden von Würtemberg, den Gemahl Henrietta, ältester Tochter; von der haben die von Würtemberg die Grafschaft Mümpelgard bis auf diesen Tag. Ludwig von Chalons, Herr zu Arguel [550]), Erbprinz von Oranien, bemächtigte sich, in den Rechten seiner Gemahlin Johanna, der ganzen Herrschaft Orbe und Echallens [551]), die wohl nicht ihm allein zukam. Der letzte Graf hatte Margareta seine zweite [552]) Enkelin, vermählte Gräfin von Roche St. Hippolite und Frau von Villersexel, im letzten Willen damit begünstiget; sie hinterließ keine Kinder, und so erstarben ihre Rechte; denn daß Graf Humbert von Roche ihre Ansprüche dem Herrn Franz de la Palu Varembon übergeben [553]), darauf wurde, vielleicht mit Recht [554]), wenige Rücksicht genommen. Hingegen schien billiger [555]), daß Herr Diebold von Hochburgundisch=Neufchatel, Gemahl Agnes, der jüngsten Tochter Heinrichs, Mitherr zu Orbe und Echallens seyn wollte [556]); dafür trat Ludwig ihm eine andere Herrschaft ab [557]). Alle diese Sachen geschahen unter den Herzogen von Burgund, Herren des Lehens [558]).

(d. Cossoner.)

Um dieselbe Zeit erlosch der Stamm der Herren von Cossoner, und verbrannte der damals blühende [559]) Ort, von dem sie genannt sind; Johanna, ihre Erbin [560]), suchte durch Freiheiten [561]) und Polizei [562]) die Edlen, Bürger und Bauern zu Wie=

deraufbauung der Häuser zu ermuntern. Graf Amadeus von Savoyen, Oberherr, bewilligte, daß er nach einem Auszug in seinen Fehden [563]) vierzig Tage lang sie nicht wieder mahnen, daß er auch nie wider ihren Willen in ihre Häuser kommen möge [564]). Doch ist Cossoner bis auf diesen Tag unter dem alten Ruhm seines Namens [565]). Das übrige Erbtheil, Berchier, kam an den Prinzen von Oranien [566]), und er machte zur Behauptung dieser Herrschaft wider Amadeus von Lasarra Herrn zu Monts lebenslänglichen Bund mit Wilhelm von Challant, Bischof zu Lausanne [567]). Dieser war Bischofs Wilhelm von Menthonay Nachfolger, welchen sein vertrauter Kammerdiener, den er sich erzogen hatte, meuchelmörderisch mit einem Waidmesser todstach; Merlet (so hieß der Mörder) wurde mit glühenden Zangen gerissen und geviertheilt [568]).

(e. Lausanne.)

Lausanne, Stadt und Hochstift, wurden in den Gesetzen des Landtags regiert, welcher unter Aymo von Cossoner gehalten worden war [569]). Daß von dem Gericht in Wivlisburg die Appellationen an des Bischofs Hof ohne allen Entgeld geschahen, dieses Herkommen allein wurde abgestellt [570]), weil man auch die schlimmsten Sachen appellirte; der Vertheidiger wollte dem Gegner doch diesen Aufwand machen, daß er nach Lausanne gehen müsse. Domcapitel und Stadt hielten mißtrauischen Frieden, seit jener Feindschaft, welche durch Einforderung

der Steuer entstanden. Die Domherren gedachten einst, vermittelst unmittelbarer Unterwerfung an den heiligen Stuhl sich ganz unabhängig zu machen [571]; aber sie fanden sich besser beschirmt, als Amadeus ihnen erlaubte, den savoyischen Wappenschild aufzupflanzen [572]. Handelschaft wurde getrieben; der Bischof hatte durch sein Münzrecht Einfluß auf dieselbe [573]. Es ist sonderbar, daß in denselben Zeiten ein Geistlicher (wenigstens ein Gelehrter) auch Kaufmann seyn mochte [574].

(f. Genf.)

Die Stadt Genf hatte ungefähr zweihundert Häuser mehr als nun [575], und wohl schon viele steinerne [576]; Strohhütten wurden wegen Feuersgefahr nicht geduldet [577]. Es war auch für die öffentliche Reinlichkeit gesorgt, so daß nichts in den Gassen, weder den Geruch noch die Gesundheit beleidigen durfte [578]. Von den Ringmauern erhoben sich zwei und zwanzig starke Thürme [579]; doch die allgemeine Liebe der Freiheit war die beste Festung. Zu den Versammlungen der Gemeine wurden bald alle [580], bald viele [581], sowohl alte und neue Bürger [582] als die Einwohner [583] berufen, welche sie auf ihr Lebenlang oder auf eine gewisse Zeit anzunehmen pflegten [584]; das gemeine Wesen ging alle an, welche mit Leib und Gut zu erhalten aufgefordert wurden. Der Verständigste war der Mächtigste; man hat Aymo von Salenche, den Rechtsgelehrten, Syndik gesehen ehe er Bürger ward [585].

Die

Die neuern Republiken haben genauer bestimmte Verfassungen; in jenen war auch deßwegen mehr Kraft und Freiheitgefühl, weil das Gesetz noch nicht alles that: so war im Alterthum bei den Atheniensern mehr Feuer und im römischen Charakter mehr Nachdruck, in Aegypten ging alles (wie in Shina) nach den genausten Gesetzen maschinenmäßig und ohne Leben seinen Gang.

Zu Genf beruhete alle Gewalt auf dem Bischof und Capitel, dem Vizthum, welcher der Graf zu Savoyen war, und vier Syndiks, jährlich gewählt von den Bürgern und allen, welche zu der Stadt geschworen hatten [586]). Der Blutbann wurde, wie damals noch in den meisten Städten und Ländern, öffentlich, mit Rath und Willen der Bürgerschaft geübt [587]); hiezu vier ehrbare Bürger den Syndiks durch Wahl der Bürger [588]) beigeordnet; aber doch konnte der Bischof eine Sache vor sich ziehen [589]), und hatte das Gnadenrecht [590]). Bei nächtlicher Weile war alle Macht in den Händen der Bürger; sie warteten der Stadt [591]). Ueber manche gemeine Geschäfte saßen unter dem Bischof oder desselben Official zwei Domherren zu den vier Syndiks [592]). Es war unverboten [593]), Privatstreithändel durch selbsterwählte Schiedrichter zu vertragen [594]). Bei plötzlichem Aufruhr die Thore zu verschließen und Ketten zu spannen, war einem jeden erlaubt [595]). An jedem wurde die Würde eines freien Mannes geehrt, und niemand ohne öffentliche Anklage [596]), nie-

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

mand, so lang er Bürgschaft stellen konnte [597]), gefangen gelegt; nur durch Straßenraub, Mord und Hochverrath mochte einer diese Freiheit verlieren [598]). Es ist schon sonst gesagt worden [599]), daß vor des Vizthums Gericht (welches die Bürger mit ihm hielten [600])) die Sachen, welche der Bischof ihm überließ [601]), ganz kurz und einfältig, nicht nach dem strengen Recht noch formenmäßig oder gelehrt verhandelt und entschieden wurden [602]). Ueber Steuern und Bußen wurden Einnehmer, die dem Bischof angenehm waren, von den Bürgern erwählt [603]). Ueber die Allmende (welche noch groß waren [604])), über die Waldungen und alle gemeine Güterbesorgung durch die Syndiks Hüter und Aufseher verordnet [605]). Es war auch aus der Vergünstigung des Alleinhandels gewisser Gewerbe [606]) zu schließen, wie viel in Abfassung der Gesetze die Stimme des gemeinen Mannes galt [607]). Als Ademarus Fabri [608]), Bischof zu Genf, mit seinem Domcapitel zwischen beiden hohen Altären der Kathedralkirche versammelt [609]), alle diese und andere Rechte feierlichst bestätigte [610]), und selbst wider die Gefahr der Verjährung ausdrücklich schirmte [611]), wurden sie zwar angenommen [612]), doch däuchten sich die Genfer auch damals nicht frei genug [613]).

Die Bischöfe wurden von dem Domcapitel erwählt; ihre Bestätigung erhielten sie von dem Papst [614]); sie wurden angenommen, sobald sie am Fronaltar zu St. Peter die Erhaltung der Freiheiten beschwo-

ren [615]). Als Amadeus der Achte, Graf zu Savoyen, gleichwie der grüne Graf sein Großvater, sich dem Reichsvicariate unterzog [616]), fand er die auf einander folgenden Bischöfe Wilhelm von Lornay [617]) und Johann Bertrand [618]) so standhaft und so glücklich, als vor dritthalbhundert Jahren wider den Herzog von Zäringen ihr Vorfahr Bischof Ardutius war, zu verhindern, daß der Bischof zu Genf aus einem unmittelbaren Reichsfürst ein savoyischer Landstand werde. Also suchte er durch sein Ansehen bei dem schismatischen Papst Benedikt dem Dreizehnten, welcher auch geringern Fürsten wenig abschlagen durfte, die weltliche Gerichtsbarkeit in Genf zu erwerben [619]); unter dem Vorwand vieler gräulichen Sünden, welche daselbst walten, weil der Bischof die Gewalt nicht habe, denselben zu steuern [620]): er vergaß, daß er selbst eben dazu Vizthum war, um der Kirche die nöthige Hülfe zu thun. Doch die Herren von dem Hochstift wußten wohl, daß die Obermacht solcher Fürsten für freie Staaten das Unheilbarste unter allen Uebeln zu seyn pflegt [621]); und auch Benedikt war ein zu vorsichtiger Greis [622]), als daß er sein Papstthum hätte durch Veräußerung eines Rechts schänden wollen, welches für eine alte und berühmte Kirche so wesentlich war [623]). Durch Wachsamkeit und Muth behauptete der Bischof eine Unabhängigkeit, welche selbst Savoyen ehren mußte [624]).

(g. Savoyen.)

Aber daß der schismatische Papst Clemens der

Siebente, sonst Graf Robert von Genf genannt, (wider dessen Voreltern die Stadt Genf Savoyen zu Hülfe gerufen), seinen alten Stamm beschloß [625]), dieses machte das Fürstenhaus immer gewaltiger. Zwar anfangs erbte die Grafschaft an Humbert von Villars Herrn zu Rossillon und Annonay, den Sohn Maria, Nichte des letzten Grafen. Aber als Graf Humbert, wider den der Bischof sich nicht scheute, jedes Recht gewaltig zu behaupten [626]), jung und kinderlos gestorben, warf sich Otto von Villars, sein Oheim, zum Nachfolger auf, da es besser der Prinzessin von Oranien gebührte, der Tochter Johanna, welche der Maria Schwester gewesen [627]). Da war dem Grafen von Savoyen, als Herrn des Lehens [628]), nicht schwer, Otto zu bewegen, daß er die ganze Grafschaft Genf mit ihren Ansprachen [629]) um fünf und vierzigtausend Franken und einige Lehengüter [630]) an ihn verkaufte [631]). Doch weigerte Amadeus sich nicht, von dem Bischof zu Genf Ternier und alle diejenigen Lehen zu empfangen, um welche von den alten Grafen von Genf der Kirche gehuldiget worden [632]). Hierin beobachtete er, was von jedem großen Herrn in seinen Verhältnissen gegen Schwächere seine Würde, die Billigkeit, ja gesunde Politik will.

Die Castlaneien und Städte zu Nion, Morges, Vevay [633]) und Aigle [634]), zu Romont, Rue [635]), Moudon, Orbe [636]), Lesclees [637]) und Iverdun, in den alten Gewohnheiten des Landes Waadt [638]) ge-

horchten ruhig dem Grafen von Savoyen; in Kriegen leisteten sie ihm auf ihre eigenen Kosten viel mehr Beistand, als ihre Pflicht mit sich brachte [639]). Dieses thaten sie freiwillig, weil Graf Amadeus der Achte, gerecht und milde, nie mehr forderte, als ihm zukam. Die Krieger wurden von dem Landvogt nicht ohne die Vorsteher des Ortes gewählt [640]). In allen Städten wurde nach ihren eigenthümlichen Gesetzen gerichtet [641]); von den Obrigkeiten, die sie selbst wählten, wurden die Steuern eingenommen; ihre Summe war bestimmt [642]). Gleichwie er das unschädliche Lehnrecht des Bischofs von Lausanne willig ehrte [642 b]), und nur suchte, daß diesen Stuhl immer ein ihm nicht unfreundlicher Prälat besitze [642 c]), so wurde auch seine Oberlehensherrlichkeit überall [642 d]) und sein Eigenthum in den durch Granson's Fall und beim Aussterben von Welschneuenburg angestorbenen Gütern wohl geehrt [642 e]). Mit Hochburgund waren alte Grundstreitigkeiten durch einen Vertrag verglichen [643]); wider die trotzige Freiheit von Wallis, wider die steigende Macht von Bern wurden Kriege geführt.

(h. Wallis.)

Nach dem Zufall bei Visp, worin das Heer von Savoyen bei viertausend auserlesene Krieger verloren hatte [644]), wurde die Fehde wider das Land Wallis mehr als Einmal geübt, ohne entscheidendes Glück [645]). Endlich vermittelte den Frieden unter

im Land Bischof Humbert, aus dem Hause Billens [646]); oben im Land geschah durch die Männer von Obersibenthal, daß an einem wilden Ort im Gebirg [647]) des Grafen von Greyerz Landschaft Sanen mit Leuk, Siders und andern Zehnten der Walliser einen solchen Frieden machte, welcher beharren soll, selbst wenn unten im Land sich wiederum Krieg erhebe [648]). Nachmals, da Wilhelm, vom Freiherrenstamme Raron (nach dem Ruin der Herren von Thurn zu Gestelenburg bei weitem das gewaltigste Haus in dem Lande Wallis), zum Bischof erwählt worden, schloß er mit Amadeus von Savoyen einen engen Bund [649]). Es war in diesem Thal seit Julius Cäsars Zeit ein freigesinntes kühnes Volk, in seiner Feindschaft gefährlich, unbeugsam zum Dienst und nicht reich genug, um einem Eroberer die Kosten mühsamer Unterwerfung und Behauptung zu ersetzen.

(i. Greyerz.)

Zwischen Bern und Savoyen entstand wegen des Landes Sanen der erste Unwille. Der Graf zu Greyerz war Herr daselbst, und in andern kaum zugänglichen [650]) Thälern, deren Daseyn ein Fremder an ihrem Eingang beinahe nicht vermuthet, und welche, als ein durch die Natur angelegter Irrgarten, mit hundert verborgenen Pfaden sich eines in das andere und an weltalte Eisgründe verlieren, bewohnt von einem Hirtenvolk, welches in seiner Unschuld den Jahrszeiten unüberwindlich, seinem

Herrn getreu und seinen Feinden furchtbar war. Graf Rudolf (Sohn Johanns, eines berühmten Kriegshelden [651]), welcher auch seiner Voreltern aus dem heiligen Land mitgebrachtes wahres Kreuz in die Capelle zu Greyerz gelegt), Rudolf und sein Sohn gleiches Namens [652]), kamen durch die Kriege und Hofdienste [653]) zu Savoyen in Geldbedürfniß [654]). Da verkauften sie den Männern von Sanen die Freiheit von dem Todfall, das ist, von der Schuldigkeit, eines Verstorbenen bestes Kleid und bestes Vieh dem Landesherrn zu überantworten [655]). Zugleich ertheilten sie ihnen die Versicherung [656]), ihr Vermögen soll unangesprochen auf Kinder oder Verwandte erben, und gaben ihnen die Freiheit, ohne Rücksicht auf Blut und Geburt ein Drittheil ihres Gutes getreuen Freunden testamentlich zu verordnen. Auch erklärten sie, daß niemals ein Verbrecher willkürlich, daß er nie ohne Vorbehalt seines Weibes und seiner Gläubiger um sein Gut gebüßt werden soll [657]). Der Todfall wurde auch den Männern von Oesch abgenommen [658]). Die Leute bei der Burg zu Greyerz blüheten [659]) in den Freiheiten der vornehmen Stadt Moudon [660]). Es gibt Geschlechter in diesem Hirtenland, welche die Briefe haben, wodurch sie in diesen Zeiten von den letzten Spuren der alten Knechtschaft losgesprochen worden [661]). Wenige Menschen haben wie diese Hirten so glückliche Rechte durch den unschuldigsten Fleiß auf ihre Enkel gebracht. So war die Landschaft Sanen: dem Graf

Rudolf getreu; für die wohlerworbenen Freiheiten mit Bern verburgrechtet [662]); fromm, so daß Kirchen gestiftet wurden [663]); standhaft, wenn die Geistlichen ihre Güter der Steuer zu allgemeinen Ausgaben entziehen wollten [664]). Graf Rudolf der jüngere starb, zu früh nach seinem Vater. Da er Dienstmann zu Savoyen gewesen, wurde Ludwig von Joinville Herr zu Divonne, Landvogt in der Waadt, für seinen unmündigen Sohn Antonius Gubernator auf Greyerz.

Zur selbigen Zeit erneuerte Sanen das Burgrecht mit Bern [665]). „Sie, die Landleute von Sa„nen, und auch von Oesch, thun einen Eid, auf „so lang die Stadt Bern und Landschaft Sanen ste„hen werden, dem Schultheiß, Rath und Bürgern „von Bern, zu Handen des römischen Reichs und „in eigenen Sachen der Stadt, Hülfe zu thun, und „eben derselben zu genießen; beides um Schirm bei „Recht. Jedem Theil werden seine eigenthümli„chen Gesetze, dem Grafen zu Greyerz alle seine „Gebühren vorbehalten. Beide Theile senden über „streitige Klagen vier Männer nach Erlenbach im „niedern Sibenthal; der Obmann ist aus des Be„klagten Vaterland. Jährlich senden die von Sa„nen zwei Mark Silber Bürgersteuer nach Bern.“ Durch dieses Burgrecht sorgten sie für die mit Geld und Blut erworbenen Rechte; dieses mißfiel dem Gubernator, so daß er hart mit ihnen umging. Es wurde zwischen Sanen und Oesch wegen Eintheilung

der Bürgersteuer eine Zweitracht gestiftet; aber die Berner vermittelten dieselbe ohne Verzug [666]. Da machte der Gubernator einen Anschlag, die Angesehensten von Sanenland gefangen zu nehmen [667].

Hiezu wählte er den großen Jahrmarkt in Oesch; den Castlan daselbst und andere reiche Männer hatte er gewonnen; vornehmlich rechnete er auf die Greyerzer; unter solchen, welche dem gleichen Landesherrn mehr und weniger Pflicht leisten, ist gewöhnlich große Eifersucht. Aber Wilhelm Möschig, des Landammanns von Sanen Bruder, wohnhaft in einem der höchsten, rauhesten und einsamsten Thäler des Kirchgangs Oesch [668], erfuhr den Plan des Gubernators und verrieth ihn seinem Bruder. Der Landammann ein unverzagter kaltblütiger Mann, vertraute die Gefahr dem Landsvenner Cappleser [669]. Gemeiniglich ziehen die Einwohner von jedem Ort in einer vereinigten Schaar zu Markte: also gaben sie hundert und funfzig Männern heimlich Befehl, mit einander, nicht ohne Seitengewehr, nach Oesch zu ziehen. Unruhe, Mißtrauen oder Zorn mochte niemand wahrnehmen; sie zogen ruhig das Thal herab; sie wußten, wie viel darauf ankam, die, welche gedachten sie zu überraschen, selbst zu erschrecken. Da sie in Oesch angekommen, zog mit fünfhundert Mann der Venner von Greyerz heran. Da ging der Cappleser mit getrostem Schritt ohne Worte auf ihn zu, faßte ihn, und riß ihn von seinem Pferd. Auf dieses Zeichen wurden die Anführer der Ver=

schwörung sofort gegriffen [670]), die andern durch Schrecken vertrieben; jene auf den Thurm Blankenburg in Obersibenthal gelegt, und Bern um Hülfe angerufen. Alsobald erschienen die von Thun, die Sibenthaler und Frutiger [671]), Angehörige der Stadt Bern, auf derselben Mahnung mit offenen Bannern im Thal zu Sanen, bemächtigten sich der Thürme [672]) und besetzten die Pässe. Der Gubernator sandte Klage wider Bern, als des Aufruhrs Freundin, an den Herrn dieser Lehen, Grafen zu Savoyen, fiel ein, und nöthigte Oesch, vollkommenen Gehorsam zu schwören [673]). Die Berner mahnten ihre Mitbürger und alle Eidgenossen. Da zogen die Thuner und ihre Kriegsgesellen die Sibenthaler durch das wilde Gebirg hinter der Felsenburg Vanel, an dem Waldstrom Jaun, durch Afflentschen, vor die hohe, starke und wohlbesetzte Burg Bellegarde [674]), nahmen sie ein und besetzten sie. Aber Wilhelm von Challant, Bischof zu Lausanne, und Jakob von Montmayor Propst zu Peterlingen [675]), mit Hülfe der Basler, Solothurner, Bieler und Freiburger, bewogen die kriegführenden Parteien, auf einer Tagsatzung zu Murten das Burgrecht zu bekräftigen, alles Vorgegangene aber in Vergessenheit zu stellen [676]); der Graf zu Savoyen gab hiezu seinen Willen [677]). So blieben die von Sanen dem gemeinen Wesen der Berner verbunden; der Stadt Bern Oberhand im Gebirg wurde befestiget.

(k. Herrschaft Oltigen.)

Nach diesem trug sich zu, daß Hugo Burkard von Mümpelgard [678]) Herr zu Oltigen, welcher zugleich Dienstmann von Savoyen und Bürger zu Bern war, von den leibeigenen Leuten seiner Herrschaft Oltigen in seiner Burg bestürmt, und, obschon er ihnen Recht anbot, erschossen wurde. Er war, wo nicht ein tyrannischer, doch ein unvorsichtiger Mann [679]), der mit seinem Volk in bitterer Zweitracht stand, das Härteste und Schmählichste drohete, und gewissermaßen die Leute aufbot, „sie „sollen ja nur seine Feinde seyn, er wolle sie zu „zwingen wissen.“ Darum wurde die That seines „Volks durch die Berner nicht gerochen. Eben dieselben, als der Graf zu Savoyen unter dem Vorwand seiner Blutrache die Herrschaft Oltigen einnehmen wollte [680]), mahnten ihre Angehörigen; schon waren die Banner von Thun und Burgdorf in die Stadt gekommen. Da vermittelte die Fehde Konrad Graf zu Welschneuenburg mit Hülfe der Basler [681]) und anderer Eidgenossen, kaufte Oltigen um siebentausend goldne Thaler [682]) und überantwortete es an Bern.

Hierauf zog Petermann von Krauchthal, Schultheiß [683]), an der Spitze einer großen Gesandtschaft von Bern [684]) und von Freiburg [685]) nach Savoyen, dem Grafen zu bezeugen, „daß die That an Herrn „Hugo nicht, wie Verleumder wohl sagen, mit „Willen der Stadt Bern geschehen; sie hoffen, die=

„ser Zufall werde die Erneuerung des Bundes zwi„schen dem fürstlichen Hause und seinen alten Freun„den den Bernern keineswegs hindern [686]); Peter „Felga, Schultheiß zu Freiburg, sey mit ihm ge„kommen, weil das gemeine Wesen dieser vorneh„men Stadt in denselben Bundvertrag zu treten „wünsche." Denn Amadeus der Achte behauptete und vermehrte mit ausnehmendem Glück den Glanz der savoyischen Macht; Granson, die Grafschaft Genf, in Bugey und in Bresse die Herrschaften der alten Thoire Villars, den Schirm der gewaltigen Avogadori zu Vercelli, Domo d'Ossola und ganz Piemont erwarb er; und überwand Saluzzo, Montferrat und andere seine Feinde; die Herzoge von Burgund und von Mailand ehrten sein Bündniß; es würde ihm leicht gewesen seyn, wider die Stadt Bern während östreichischer Kriege schädliche Fehden zu üben. Daß es also eine nicht geringe Belohnung ihres Waffenruhms und ihres Eifers in guten Anstalten war, als Amadeus, ohne Erinnerung dessen was im Sanenlande und wegen Oltigen geschah, für wichtig hielt seinen Bund mit Bern zu befestigen [687]), eben denselben der Stadt Freiburg mitzutheilen [688]) und sich zu erklären, gewisse Lehenrechte, die er auf Aarberg, Belp und Frutigen zu haben glaubte [689]), nie so zu suchen, daß der Bund und Friede dadurch gestört werden könne [690]).

Da verkaufte die Stadt Bern den Herrschaftsleuten zu Oltigen alle Ansprüche der Dienstbarkeit [691]).

Von den Männern, welche den Twingherrn umgebracht, haben die Alten aufgezeichnet, sie seyen fast alle gewaltsamen Todes gestorben [691]); vielleicht wollte man andere abschrecken, zur Unzeit ihrem Beispiel zu folgen.

(1. Die Waldstätte erwerben Livinen.)

Einige vierzig Herrschaften wurden durch die Städte der schweizerischen Eidgenossen erworben; es war kein geringeres Verdienst um den ganzen Bund, als die Männer von Uri mit Hülfe deren von Unterwalden ob dem Kernwald im Anfang des funfzehnten Jahrhundertes den großen Paß völlig in ihre Gewalt brachten, welcher durch das Gotthardgebirg nach Italien führt. Alle Eroberungen im Gebirg stärken die Vormauern und Schutzwehren; wenn die Schweizer alle unhaltbaren Gegenden aufgegeben [693]), die Alpen eingenommen, und unter einem einzigen Senat in lakonischen Gesetzen und engem Bund aller Stämme hätten zusammenleben wollen, sie würden, wie in einem starken Lager auf den Gipfeln der alten Welt, allen benachbarten Provinzen durch Friedensliebe verehrungswürdig, durch Natur und Sitten sicher, um die Freiheit nur selten, und freudig und glücklich ihr Blut vergossen haben [694]).

Das Thal Urseren in dem Gotthard, einen Mittelpunkt verschiedener Straßen an die Quellen des Rheinstroms in Rhätien, an die Quellen des Rhodans in Wallis und auf die obersten Höhen des Paß-

ses, wo der Ticino entspringt; und Valle Leventina, das erste italienische Land auf der Südseite des Gotthardsstocks; diese Gegenden haben wir beschrieben [695]). Man kommt aus dem Livinerthal [696]) in die Riviera; hier scheint alles dürre und arm; der Ticino wüthet ohne Schranken; doch tragen die Berge viele Spuren, mit welchem Fleiß der alte Adel in der sogenannten Barbarei der mittlern Zeiten das Land bauen ließ, und auf hohen Felsen seinem Volk gegen die Wasser und Räuber Wohnungen sicherte. Bei Bellinzona bilden einige Hügel an dem Ticino einen engen Paß, der durch eine uralte gewaltige Burg stark befestiget war [697]); nun erstrecken sich Weingärten auf alle Höhen, den Paß füllt eine anmuthige Stadt. Alsdann liegen fruchtbare Ebenen bis an den langen [698]) und jenseits Monte Cenere bis an den Luganeser See; die Ufer prangen von Städten und Flecken, zwischen Weingärten, Wiesen und Wald häufig und lieblich wie gepflanzt; beider Seen helle Wasser führen in die Gefilde der Lombardei.

Diese Straße zogen, im Jahr tausend vierhundert und zwei, Männer von Uri und von Oberwalden [699]) mit ihrem Vieh auf den Jahrmarkt, welcher in der Mailändischen Stadt Varese gehalten zu werden pflegt. Die Amtleute Herzogs Giovanni Maria Anglo Visconti nahmen ihnen ihre Ochsen und Pferde, aus Anlaß einer Streitigkeit wegen des

Zolls. Jene gingen unwillig in ihre Waldstätte zurück; sechs Monate lang wurden viele vergebliche Boten und Briefe an den Visconti gesandt. Der Mailändische Staat war nicht mehr unter Giovanni Galeazzo's kraftvoller Führung; sein Sohn war noch Kind. Also griffen die Urner und Oberwaldner zu den Landbannern und kamen über den Gotthard. Sofort ergab sich Valle Leventina. Das Domcapitel zu Mailand hatte gewisse Rechte daselbst; Gerichte und Landsteuer waren des Visconti; die Parteien der Ghibellinen und Guelfen, schweizerischen Städten unbekannt [700]), verwirrten die Burgen und Flecken dieser Thäler; denn jeder trachtete nach der Oberherrschaft in diesem starken Paß, welcher die lepontinische Unabhängigkeit weiland gegen Rom bis auf Augustus trotzig bewahrt, und welchen die Lombarden auf ihre Manier mit Castellen befestiget. Alles Volk der Leventina (so viele über vierzehn Jahre alt waren) schwur [701]) unter die Gewalt und in den Schirm der Männer von Uri und Oberwalden, „ihren Verordnungen zu gehorchen; von ihnen Richter zu nehmen, und diese zu besolden; „die Steuer, wie vormals dem Herzog, an sie zu bezahlen; ihnen den Paß zollfrei [702]) und offen zu „halten; von ihnen Hülfsvölker zu nehmen auf Kosten des Thals, wenn sie auch ungemahnt kommen [703]), und diesen Vertrag treu zu halten, so „lang derselbe denen von Uri und Oberwalden gefalle, bei Leib und Gut.“

(Landrecht mit Bellinzona.)

Nachdem diese tapfern Hirten die höhnisch versagte Schadloshaltung des Verlustes ihrer Heerden solchermaßen selbst genommen, ruheten sie, bis im vierten Jahr ihnen gesagt wurde, die neuen Schirmangehörigen werden von den Herren zu Bellinzona bedrohet. Herr Albrecht von Sax, aus dem uralten rhätischen Adel, Freiherr zu Misox (welches hohe Thal unten gegen Bellinzona offen, oben an das Gebirg Adula geschlossen ist), Erb Ulrich Walther's, Herrn von Belmont in dem Lugnetz, welches langen und wilden Thals altrhätisches Volk allezeit ungern gehorchte, in der Grub wo Ilantz liegt und in Flims: dieser Herr hatte, um Kriegessold, mit Gewalt oder durch Heirath, von dem Hause Rusca die so eben wieder eroberte 703 b) Stadt Bellinzona erhalten, und wider den Willen der Visconti, des Lehens Herren, behauptet; Heinrich sein Sohn bewogen durch viele Zusagen des ersten Herzogs von Mailand, übergab ihm den Ort: was ihm versprochen worden, geschah nicht; so schien Kaspar, seinem Sohn, und seinen Brüdern Donat und Johann gut und gerecht, Bellinzona wieder einzunehmen, und nach der alten Verfassung das Lehen dieser Grafschaft von dem römischen Reich zu empfangen. Diese Herren 704) mochten die Absicht haben, durch Unterwerfung der obern Thäler an dem Gotthard ihre Macht fester zu gründen, oder nur den Ort Abiasco zu strafen, daß er im letzten Krieg von dem Lande Riviera mit Livinen

vinen unter die Schweizer geschworen. Sofort als die Schweizer dieses vernahmen, machten sie sich auf; am vier und zwanzigsten des Christmonats zogen die Schaaren der Urner und Oberwaldner über den tiefbeschneiten Gotthard, und erschienen mit offenen Bannern voll Muth bei Faïdo, dem vornehmsten Ort in dem Livinerthal. Das ennetbürgische Land erschrack; viele Herren ritten dazwischen; diese Fehde wurde nach ihrem Willen vertragen [705]). Bald nach diesem starb einer von Sax, mit großem Argwohn der Seinigen, daß dieses auf Befehl Herzogs Giovanni Maria geschehen: also warben Johann, Donat und Kaspar, in großer Furcht für Leib und Gut, bei Uri und Oberwalden um Landrecht. Von der Zeit an, als die Visconti listiger Weise die Oberherrschaft in Mailand erlangt, bedienten sie sich günstiger Zeiten unter Kaisern, die Italien vernachlässigten, den Adel mit offenbaren Waffen, und mit Gift, Meuchelmord und mancherlei Betrug zu bezwingen; so wurde das edle Italien immer mehr mit geheimen schwarzen Anschlägen auf Mord und Verrath angefüllt. Uri und Oberwalden gaben den Herren von Sax zu Misox und Bellinzona Landrecht [706]), mit folgenden Bedingungen, „daß Bellinzona ihre offene Burg sey und bleibe; „sie möge nicht ohne ihr Wissen andern übergeben „werden; Kosten der Gesandtschaften und Kriege zu „Erhaltung der Herrschaft sollen die Herren tragen; „jährlich bezahlen sie zweihundert Gulden an die

„Orte; ihre Leute unterhalten den Paß; die Orte „und ihre Schirmverwandten zu Urseren, Livinen „und Abiasco geben weder Zoll noch Mauth und Ge„leit von ihrem Gut.“

Die Schweizer in den einsamen Flecken auf den Alpen waren aufrichtige Krieger, welchen auch ein kleiner Gewinn köstlich schien, weil wenig in ihrem Lande viel war; die Italiener kannten besser jede Tücke des Herzens, wodurch die Macht erworben und möglichst lang behauptet wird; also wurden von den Schweizern dieser und andere Verträge nicht ohne langes Nachsinnen und vielerlei Verwahrung wider die welsche Spitzfindigkeit geschlossen [707]), doch wurden sie gemeiniglich überlistet. Alsdann waren die Hallbarden ihr Weg zum Recht, weil die Italiener als in einem offenen und guten Land, bald Friede erkauften, und mit neuersonnener Kunst einen Vertrag machten. Die Schweizer haben überhaupt nicht viel Gutes von den Fremden gelernt, und hätten mehr Tugend und Ruhm, wenn sie nie aus den Pässen gezogen wären.

Die Herren von Sax mit Hülfe des belmontischen Volks, der Palenzer und Crescianer [708]), übten Fehden wider Facino Can, dieser Lande Gubernator für Giovanni Maria und für Filippo Visconti. Graf Luther von dem Hause Rusca eroberte die Castelle Lacarno und Como, seiner Voreltern Erb, welche an den ennetbürgischen Seen lang die größten Herren gewesen; der Herzog Filippo ehrte ihn durch

das Geschenk des Lauiser Thals [708 b]). In dieser großen Verwirrung des Landes wurde an Hirten von Faïdo, dem Leventiner Hauptflecken, da sie auf einer abgelegenen Alp ihre Heerden weideten, Raub geübt aus dem Eschenthal [709]).

(Kriege im Eschenthal.)

Ossola [710]) oder Eschenthal war unter Mailand; es liegt hinter den Locarnesischen Thälern meist in zahmen fruchtbaren Hügeln, bis an die Gränzen der Walliser in dem hohen und wilden Simplongebirg [711]). Als den Eschenthaler Herren gesagt wurde, „das teutsche Volk im Gotthard begehre die Rück„gabe des geschehenen Raubs," lachten sie dessen [712]), würdigten es kaum einer ernsthaften Antwort, und lebten getrost. Also da im Herbstmonat ein Bote aus dem obersten Eschenthaler Dorf zu Domo d'Ossola berichtete, daß die Urner und Unterwaldner eingefallen; als, ehe sie sich hierüber bedacht, andere Boten ansagten, die Landschanze sey in des Feindes Gewalt; und als, indeß sie waffneten, die Flucht aller obern Dörfer versicherte, daß des Feindes Eidgenossen mit großer Macht aufgebrochen, um das Eschenthal zu strafen [713]), ließen sie um so viel erschrockener die Waffen fallen. Da that Francesco Brogno [714]), des Landes Richter, das Einzige was zur Rettung desselben geschehen konnte: sofort als die ersten Banner angekommen, eröffnete er Domo. Wegen dieses Entschlusses blieb das Land unverdorben.

Die Häupter der Schaaren traten zusammen; da sprach Zürich, „euch zum Beistand, liebe Eidgenossen, sind wir über den Gotthard gezogen; treulich und gern, und bereitwillig noch mehr für euch zu thun. Ueber ein Land aber, welches fern ist von uns, fremder Zungen, und wo andere Rechte sind, über so ein Land herrschen zu wollen, scheint uns nicht geziemend. Nehmet ihr es hin; ihr wohnet näher, seyd Regenten daselbst.“ Bern hatte kein Theil an dieser Waffenthat; ohne größere Ursache hielten die Berner für unbedachtsam, durch die hohen Alpen zu ziehen [715]). Die vier Waldstätte, Zug und Glaris, rathschlagten, und verordneten, „Franzesco Brogno, in des Landes Gesetz erfahren, soll wie zuvor Landrichter seyn; sie wollen Söldner bei ihm lassen, Ossola zu schirmen; dafür soll das Einkommen ihr, der sechs Orte, seyn.“ Die Banner zogen heim.

Die schweizerischen Sitten gefielen dem Volk; der Adel ertrug ungeduldig, daß Hirten über ihn herrschen wollten. Weil aber Brogno, ein Mann von unbefleckter Ehre, seinen Eid ohne Ausflucht halten wollte, verstanden sich die Herren mit ihren Freunden im untern Eschenthal, und mit Facino Can, Mailändischem Gubernator, daß jene erklärten, sie wollen zu den Schweizern schwören. Kaum war der Landrichter über den Fluß Tosa, so wurden die Söldner bei ihm umgebracht, er selbst gefangen, Domo ergab sich dem Gubernator. Die Eidgenossen

hörten dieses, zürnten, zogen über die Alpen und kamen ohne Widerstand bis über den Fluß, der beide Thäler Ossola schied [716]). Vor allen leuchteten vierhundert Mann hervor, von den Zürichern (die nichts am Eschenthal hatten) ihren Eidgenossen zu Hülfe geschickt, an Muth mit allen wetteifernd, an militärischer Subordination aller übrigen Muster [717]); sonst fehlte ihnen diese wohl eher, aber dem Schweizer ist keine Kriegskunst schwer, sobald er einen guten Hauptmann hat. Nachdem sie über die Tosa gekommen, zog hier eine Schaar, dort eine Schaar, an die festen Thürme, auf deren Schirm stolz die untreue List zu bösen Thaten trotzig ward. Oben zu Bommat [717 b]) untergruben die Luzerner einen Thurm des Can, stießen Feuer daran, und zugleich spielten die Büchsen [718]); bis plötzlich der Thurm krachte, brach und seine aus funfzig Mann bestehende Besatzung begrub. So geschah dem weißen Thurm, so der hohen Truntana. Als Mailändische Soldaten diesen Krieg sahen, wandten sie sich ohne Schlacht. Also wurde Stadt und Burg Domo erobert, letztere herabgeworfen. Als die Schweizer die Rache vollendet und alles hergestellt, fehlten aus allem Volk zwanzig Mann, vom Züricher Harst nicht einer; der Ordnung zu Lob.

Der Herzog Filippo Visconti, Nachfolger seines Bruders, Giovanni Maria Anglo, da er dem Facino durch seine Kühnheit Mailand entrissen, ein Mann von Geist, genoß die Wollüste unumschränk=

ter Herrschaft in einem reichen und schönen Staat, und überließ erst in späteren Jahren andern die Sorge und Ehre ihn zu behaupten. Man fürchtete, wenn dem teutschen Volk in den Alpen Domo d'Ossola ungestört bliebe, so würde es bei der mannichfaltigen Verwicklung der italienischen Händel ohne Mühe und gern sich in der Lombardei ausbreiten. Diesem Uebel, dem die Mailänder sich zu schwach glaubten, beschlossen sie durch den Verkauf des Eschenthals an Grafen Amadeus von Savoyen vorzukommen [719]). Der Graf sah, daß dieses Land ihn zugleich in dem Walliser Paß gewaltig und bei neuen Zufällen dem Staat von Mailand furchtbarer machte. Er hatte einen Bund mit Wilhelm von Raron, Bischof zu Sitten; der Freiherr Wischard von Raron, zu Wallis Landeshauptmann, trug aus angebornem Stolz wider alle Volksmacht bittern Haß. Desto leichter nahm der Herr von Chivron, Hauptmann über die Macht von Savoyen, durch das Walliser Thal ungehinderten Durchzug; der Herr von Raron, ein der Pässe kundiger, wohlerfahrner Kriegsmann, zog mit ihm über den Cimplon. Chivron stieß zu dem Carmignuola, dem besten Feldherrn des damaligen Italiens, Anführer der Mailändischen Macht; sie vertrieben die wenigen in Ossola liegenden Schweizer. Es geschah durch König Sigmund, welcher um die Kirchenversammlung zu Costanz bekümmert war, daß der Aufbruch der Schweizer verschoben wurde [720]).

(Urseren an Uri.)

Das Reichsland Urseren, der nothwendige Paß nach Italien, war in Zeiten dieser Kriege schon dem Land Uri verbunden. Als die Kaiser, nach Erblanden begierig, die Kaisermacht als zufällig vernachlässigten, belehnten sie keinen Vogt über Urseren; keiner wurde begehrt. Nach langem trug sich zu, daß eine Uebelthat geschah, und Urseren eines Blutgerichtes bedurfte; da nun sie dessen keine Gewalt hatten, und der Abt von Disentis ihrem Ammann die hohen Gerichte nicht geben konnte [710 b]), gingen sie nach Uri, denn der König hatte dem Landammann von Uri den Blutbann verliehen [711]); sie die gerechten Landleute zu Urseren wollten sich nichts anmaßen. Die Urner sandten zwei Richter, vor dem Volk zu richten. Von dem an traten sie mit Urseren in ewige Gemeinschaft [712]). Urseren steht nach alten königlichen Freiheiten unter einem selbsterwählten Thalammann [713]) und Rath; sie werden von Uri bestätiget; Uri sendet ihnen zwei Männer, über Verbrechen zu urtheilen. Durch dieses Landrecht mit Urseren und jenen Vertrag mit Valle Leventina wurde das Gebiet von Uri in sieben Jahren ohne Falsch noch Unrecht verdoppelt.

(m. Rhätien.)

Indeß die schweizerische Eidgenossenschaft in allen Gränzen des alten Helvetiens zur Oberhand gelangte, erhob sich ein zweiter Bund in Hohenrhätien und suchte ihre Freundschaft.

(Beschreibung.)

Eigentlich liegt Hohenrhätien in dem Gebirg Adula, dessen der Crispalt, Lukmainer, Vogelberg und Splügen die vornehmsten Berge sind. Zwischen seinen südlichen Aesten liegt Misor nebst Calanca, zwei lange Thäler zwischen Polenza und Chiavenna, offen gegen Bellinzona, doch gränzt Misor in Bergen an das Comesische. Nordwärts bildet erstlich der Chrispalt und Lukmainer dasjenige Thal gegen Morgen von Uri, durch welches der vordere Rhein fließt; St. Siegberts Kloster zu Disentis liegt am dem Eingang des Thals. Zwischen dem Lukmainer und einigen Aesten des Vogelbergs liegt ein anderes Thal, von Medels genannt, aus welchem der mittlere Rhein, durch den vordern bei Disentis verstärkt, nach dem vornehmsten Ort Jlanz herunterströmt. Andere Aeste des Vogelbergs bilden das Lugnez, dessen Strom, der Glenner, bei Jlanz in den Rhein tritt; und Saffien, das Land schöner Weiden, dessen großer Bach durch das Versamtobel den Rhein unter Jlanz nicht unbeträchtlich mehrt. Lugnez und Saffien und ihre Nebenthäler trennen den mittlern von dem hintern Rhein, der hoch vom Eis des Vogelbergs, den Rheinwald herab, durch die fruchtbaren wohlverschlossenen Gefilde von Schams, vorbei die alte Tusis, das Fräuleinstift Cazis, den schönen Heinzenberg, rechts Ortenstein und beide Juvalta, links die mächtige Razüns verlassend, gestärkt von des mittlern Rheins allbereit großen Flu-

then, Tomiliasca herabströmt, bis wo nicht weit ob Chur das wahre Hohenrhätien endiget [724]).

Es ist ein Land, welches von den unvergänglichen Gletschern der hohen Alpen bis zu den lieblichsten Thalgeländen alle Mannichfaltigkeiten und Mischungen der Natur darstellt, in seiner starken Lage die natürliche Gränzmark teutscher und italienischer Völker, die schwer zu störende Freistätte der uralten rhätischen Sitten und Sprache.

Das an das Hochstift Chur gehörige Land [725]) reicht mit einem Arm über Hohenrhätien hinaus an die Schweiz, mit einem andern hinein in Tyrol [726]): da steigt neben mindern Bergen unter mancherlei Namen das Julische Gebirg empor, die Quelle des Innstroms, welchem die Donau ihren Rang unter den großen europäischen Flüssen schuldig ist. Südwärts beugen sich zwei Thäler, das wilde Bregell, alter Freiheit Wohnung, und viel zahmer Poschiavo in das rhätische Italien [727]) herein; gegen Tyrol hin liegt, auch abgesondert, in bald rauhern bald mildern Bergen das von einem uralten Münster genannte Thal. Sonst besteht alles Gotteshausland in drei Theilen. Die Thäler Engadein, schön und groß; daselbst behalten aus Jahrhunderten der Völkerwanderung die Enkel mächtiger Nationen den Gebrauch der Sprache, in der die Welt von Rom Gesetze empfing; verdorben ist dieses Latein [728]), aber sucht man doch die Römer selbst zu Rom! Zum andern, das Gebirgland im Julier, im Septmer, im Al=

bula, im Scaletta; weit aus einander wohnende Gemeinden in zerstreut liegenden Dorfschaften; hier wurde von dem Herrn von Marmels an den Reisenden Raub geübt; hier von dem großen Baron von Vatz der Menschheit getrotzt; manch starkes Twingschloß ausgearteter Enkel des ersten väterlichen Adels liegt in wohlverdientem Ruin. Zum dritten, das Rheinland; anfangs oben einsame wilde Gegenden, alsdann die östliche Tomiliasca, endlich die untern Gefilde zwischen der Plessur und Lanquart; auf einer Höhe steht hier des Bischofs Hof über der Hauptstadt Chur.

Dem Rhein folgt man auf Mayenfeld; hingegen die Plessur leitet in Schanfik; hangende Felsen scheinen dem Dorf das Grab über seinem Haupte zu zeigen [728 b]); hinter dieser Gegend liegt auf Davos eine nicht allezeit jedem zugängliche Vergebene; die Lanquart führt in den Prätigau; lieblich steigen grüne Berge aus Kornfeldern und Wiesen empor [729]). So weit Rhätien bis auf diesen Tag.

Im Süden ist Valtelin, an Fruchtbarkeit, an Wärme, in allem, ganz wie in Italien; rechts demselben Bormio, hoch und rauh, Hirtenland; links Chiavenna, nicht ohne Gebirg, schön aber, und nach dem Comer See offen. Gegen Morgen Tyrol, weiland ein Theil Rhätiens. Gegen Abend, oben Bellinzona und Palenza, hierauf die Schweiz; unten Sargans, ein Bergland, gänzlich wie Rhätien; gegen Mitternacht von Hügeln durchschnittene Ge-

filde von dem Bodensee bis an den Arlenberg; da sind Vaduz, Feldkirch, Pludenz und Sonnenberg, Herrschaften des alten Hauses Montfort.

Ueberhaupt ist Rhätien ein Theil des hohen Alpenstocks, von welchem viele Berge ausgehen, welche durch die unbekannten Zufälle des vorigen Zustandes der Erde hier zahmer, dort rauher sind, viele lange und meist enge Thäler, wenige und unbeträchtliche Ebenen haben. Daraus folgt natürlich, daß der hohe Geist unabhängiger Freiheit und alle Tugenden und Fehler einer einsamen, abgesonderten Lebensart in diesem Lande herrschen. Daher geschah, daß die alten Freiherren dem Kaiser wenig oder nicht gehorcht, und als von ihnen das Land an Fremde geerbt, bald jede Gemeine nicht nur frei, sondern in der ganzen Gegend, worein die Natur sie gleichsam vermauert, vollgewaltig wurde.

(Fehde Razüns.)

Der Freiherr von Sax, der Freiherr von Razüns, der Graf zu Werdenberg, der Graf zu Tokenburg, der Bischof zu Chur und Abt von Disentis, waren, zu der Zeit, welche wir beschreiben, die größten Herren des Landes Rhätien. Von den Herren von Sax zu Misox haben wir gesehen, daß nicht nur Bellinzona von den Rusca, sondern auch in ihrem Vaterland Hohenrhätien die belmontischen Güter an sie geerbt. Ulrich Brunn, Baron zu Razüns, war bei weitem der angesehenste Herr in den obern Landen, Schwager des Grafen Donat von

Tokenburg; er kaufte von dem Grafen zu Werdenberg das Thal Saffien [730]), und von Jakob Planta [731]) die Vizthumei in dem Domleschg [732]), dessen Lehen von dem Hochstift Chur. Dadurch erhob sich eine bittere Fehde wider Hanns Thumb von Neuburg, Herrn von Tomils [733]), welchem Hartmann von Werdenberg, Bischof zu Chur, diese Vizthumei auftrug [734]), auch wegen der Wildbahn auf dem Emser Berg und wegen der Vogtei des Fräuleinstifts Cazis, welches vor siebenthalbhundert Jahren die Landspräsidenten gestiftet hatten. Johannes Zann, Abt von Disentis, das Oberland und viele Glarner [735]) thaten dem Baron Hülfe; der Bischof hatte Graf Heinrich seinen Bruder. Der Freiherr zog mit offenem Banner verheerend herab vor Chur; ihm verbrannte der Tomils Feldsperg, an dem Fuß eines hohen rauhen Bergs [736]) zuvörderst im Razünser Boden. Diese Fehde, welche sie vielmehr bitter als mit großer Wirkung führten, weil jeder, bis auf des Freiherrn Mohrenknecht, sich alles erlaubte, wurde endlich so entschieden [737]), daß die Vizthumei zu Tomiliasca, die Vogtei und hohen Gerichte zu Cazis, und Lehensherrlichkeit über Saffien dem Bischof blieb, und um die eigenen Leute [738]), die Zehnten [739]) und andere Lehen [740]) und Rechte [741]) nach dem Erweis gerichtet wurde, welchen jeder für sich führen mochte [742]). Wir haben große Monarchen ihre Kriege mit nicht größerm Vortheil schließen, und mit eben derselben Begierde erneuern gesehen;

die Erschütterung ist größer, der Grundsatz nicht edler.

(Bund mit Glaris.)

Im fünften Jahr nach dieser Fehde [743]) schwuren mit Johann Abt von Disentis die Gemeinden des Stifts, mit Ulrich von Razüns und mit seinen Brüdern die Leute in ihren Gerichten, und mit Albrecht von Sar dessen Vettern zu Misor und die Leute am Rhein [744]), im Lugnez, zu Jlanz und in der Grub [745]) zu den freien Landleuten von Glaris einen Bund, „welcher so lang daure als Berg und „Thal [746]), Land und Leute, so weit und breit ihre „Landmarken gehen, wollen sie einander schirmen „helfen, als biderben Männern ziemt. In allgemei„ner Noth brechen sie auf, einander zum Beistand, „mit aller Macht, ohne Sold: sonst überläßt ein „Theil dem andern so viele Krieger als ihm nicht „selbst nothwendig sind, um täglichen Sold zwei „guter Plappart [747]). Glaris behält vor, seine Eide „zu der schweizerischen Eidgenossenschaft, Sar be„hält Mailand vor, es müßte denn der Herzog billi„gem Recht widerstreben."

(Glaris wider Chur.)

Diese Vereinigung der Hohenrhätier und Glarner wurde zu Chur als ein Bund wider den Bischof betrachtet, und sein Anhang faßte solchen Unwillen, daß als eine Viehheerde der Glarner durch das Land fuhr, sie ihnen weggenommen wurde. Da beschloß dieses Hirtenvolk einen Zug, um sich den Schaden

zu vergüten; wo einer im Gebirg einen tapfern Mann wußte, der die Waffen liebte und welchem die Krieger folgten, dem that er es kund. Im Brachmonat zogen sie aus über den Kirenzen, Glaris unter dem Landbanner, ein Harst Entlibucher unter Jenni, ein Harst von Zug unter Ulrich Hafner, ein Harst von Schwyz unter Hanns Ebnetter, ein Harst unter Thomas Winser. Durch das Land Sargans zogen sie. Da stieß die Rotte von Appenzell zu ihnen, angeführt von zwei Kriegern. Sie zogen über den Rhein, raubten zu Zitzers und Igis, fürchteten sich nicht hinauf zu ziehen bei Rauh-Aspermont [749]), plünderten Trims nebst Masans, und als ihnen Schaden und Aufwand ersetzt schien, wandten sie sich heimzuziehen. Wilhelm von End, für Oestreich Landvogt auf Sargans, vermittelte, daß Friede ward [750]). Nur ein Mann von Gaster, Claus Wurzer, auch Bürger zu Chur, trieb noch vier Jahre bitterlich seine Fehde; denn die Appenzeller nahmen ihm seinen Reichthum auf dem Berg Ammon, schönes Vieh und großes Geräthe; endlich mußte er Friede schwören, als er von den Glarnern gefangen wurde. Mit so viel Muth behaupteten die Glarner dieselbe Vereinigung, den ersten ewigen Bund rhätischer Völkerschaften mit einem schweizerischen Ort. Wie heilsam er war, zeigten die nächsten Jahre; diese Sache kann aber nicht mit Klarheit vorgestellt werden, ohne genauere Beschreibung der Macht von Tokenburg und Werdenberg, welche

neben Razüns und Sar und Chur in Rhätien die größte war.

(Vom Hause Werdenberg.)

Der Stamm von Montfort oder das Haus Werdenberg bestand in drei Zweigen; hochadelig und reich an Herrschaften, verfolgt von mancherlei Unglück. Die Grafen von Werdenberg rother Fahne, welche den Herzogen zu Oestreich Feldkirch und Bregenz verkauft haben, und vor wenigen Jahren auf Tettnang ausgestorben sind, hatten kein Theil mehr in den Ländern, von welchen dieses Geschichtbuch geschrieben wird [750 b]. Aber die Grafen von Werdenberg schwarzer Fahne, in Schwaben wegen Heligenberg, Pludenz und Sonnenberg ansehnlich, besaßen Werdenberg und Starkenstein ihre Stammhäuser; von Rheinegk herrschten sie über das Rheinthal, altes Erb ihrer Väter; ihr war Freudenberg, wovon die Trümmer auf einem Hügel bei Ragaz der Zeit noch trotzen; um die Feste Wartau stritten sie wider ihre Vettern [751]; hiezu kamen gewisse angestammte Güter im Land Rhätien [752]. Zwei Brüder Albrecht und Heinrich, und jenes ersten gleichnamiger Sohn [753], mit Rudolf, Hugo und Eberhard, Söhnen des letztern, führten die schwarze Fahne; diese verloren das Rheinthal an die Herzoge von Oestreich [754]; ihre mannichfaltigen Unfälle bewogen sie, dem Grafen zu Tokenburg die Feste Wartau zu verpfänden [755]) und ihm auf ihre Stammburgen und auf die Feste Freudenberg Recurs anzuweisen [756];

sie wurden genöthiget, was zu Mayenfeld ihr war, dem Hause Oestreich zu überlassen [757]). Die weiße Fahne trug der Zweig von Sargans: Rudolf, derselbe Eidam des Freiherrn von Vaz (den er erbte in der Kastvogtei zu Disentis, auf dem Rheinwald, in Schams, auf Ortenstein und Berenburg, zu Tomils und im julischen Gebirg), dieser und sein Bruder Graf Hartmann führten lang die weiße Fahne [757 b]); die Söhne des letztern waren Hartmann Bischof zu Chur [758]), den wir im Krieg mit Razüns gesehen, und Graf Heinrich zu Vaduz [759]); der Sohn Rudolfs war Johann, jener Feldhauptmann der Mannschaft von Oestreich in der Schlacht bei Näfels. Gern würde er nach diesem die Verbindung der Schweizer dem östreichischen Dienst vorgezogen haben; die Freundschaft von Glaris würde ihm lieber gewesen seyn, als zu seinem Verderben an Hoflagern glänzen [760]); denn er sah, daß bei aller Verwirrung der angeerbten Länder die Herzoge noch eifersüchtiger waren auf derselben Ausbreitung [761]), als auf den Ruhm der Dankbarkeit für treue Dienste: vergeblich. Die Eidgenossen vernahmen sein Ansuchen zu bald nach der in Wesen geübten Untreu. So folgte er denn seinem Schicksal, versöhnte sich den Herzogen [762]) und wurde genöthiget, erstlich Sargans an Oestreich zu verpfänden [763]), hierauf dem Abt Burkard von Wolfurt in Pfävers, welcher sich an die Herzoge hielt [764]), die angeerbte Kastvogtei seines Klosters zu verkaufen [765]); der Bischof, sein

Vetter,

Vetter, war eher selbst hülfbedürftig als daß er die Stammgüter hätte retten können [766]). Zwölf Jahre nach der Schlacht bei Näfels, in dem neun und dreißigsten seiner Verwaltung der väterlichen Lande, starb Johann von Werdenberg auf der Burg Ortenstein [767]). Da ertheilte der Bischof seinen vier Söhnen [768]) die rhätischen Lehen; die Kastvogtei und alle Werdenbergischen Rechte zu Disentis wurden dem Abt Peter von Pontaningen verkauft [769]).

Das Haus Habsburg, von welchem Europa dreimal für die allgemeine Freiheit gefürchtet, war Jahrhunderte lang kaum so stark und so begütert, als das Haus dieser Grafen; und es hat wahrlich den Montfort nie an Tapferkeit gefehlt. Woher anders kam der Unterschied in ihrem Glück, als daß von Habsburg einmal ein Mann von außerordentlicher Weisheit entsprossen? allen hohen Geschlechtern zu ewiger Empfehlung der Cultur des Geistes, die man bei Adel und Macht so gern für überflüssig hält.

(Gotteshausbund.)

Es geschah durch die Verwandtschaft und Freundschaft Johanns von Werdenberg und Bischof Hartmanns von Werdenberg zu Chur, daß der Gotteshausbund entstand. Ihr beider Unterthanen, alle Thäler Oberhalb-Stein auf beiden Seiten des Waldes [770]), die Thäler Schams, Tomiliasca und Vaz, alle Männer, deren Hütten an den kahlen Felsen des Gebirges um Avers kaum haften [771]), die vom wilden Bergün mit andern Angehörigen zu

Greiffenstein, wer von St. Peters Capelle auf dem Septmer, von den Marmorn auf dem Julier [772] und vom Kreuz auf Albula [773]) gegen Chur wohnet, alle die schwuren, „in ihrer Herren und ihren eige-„nen Bedürfnissen einander mit aller Macht Rath „und Hülfe zu leisten ewiglich. Sie erneuern ihre „Gelübde dem Bischof und Graf, als denen sie mit „allen Rechten und Herkommen, wie sie unter Her-„ren und Edelleuten sittlich sind, gewärtig blei-„ben; und es geht ihren Bund nicht an, wie ein „Herr die Seinigen straft [774]). Was der Bischof „mit Oestreich für einen Bund geschlossen, den hal-„ten sie. Die Schamser behalten den ältern Bund „mit Saffien und Rheinwald vor [775]). Diese Ver-„bindung soll jeder neue Bischof beschwören [776]).“ Durch das Beispiel des Glücks der schweizerischen Eidgenossen erhob sich der Nationalgeist auch der benachbarten Völkerschaften, so daß vernünftigen Herren ihre Klugheit eingab, sich zu einer gewissen Gemeinschaft mit ihren Leuten herabzulassen [777]), und an Verbindungen, welche sie nicht hindern konnten, selbst Antheil zu nehmen [777 b]).

(Tokenburg.)

So viel und mehr als alle Fahnen von Werdenberg besaß in und außer dem Land Rhätien Friedrich Graf zu Tokenburg. Erstlich von dem Reichthum von Vaz das halbe Theil; Fläsch den alten Ort in den Weingärten an dem Paß Lucienstaig; die eingeschlossene fruchtbare Ebene, wo Burg und

Stadt Meyenfeld liegen [778]); Wynegk, nun berühmter durch Johann Guler, Herrn daselbst, welcher im siebenzehnten Jahrhundert mit gleichem Fleiß und Muth und gleich treulich die Geschäfte seines Landes geführt und beschrieben [779]); die Burg Fragstein auf dem Fels in dem Prätigauer Paß, deren letzter Herr nicht erschossen worden wäre, wenn sie ihm nicht unzugänglich gedäucht hätte [780]); die starke Solavers, wo dieser Tokenburgische Graf geboren worden [781]); die Burg der großen Herrschaft Straßberg, jenes Land Schanfik; Lenz am Eingang einer wilden Haide [782]); Bellfort, und hinten um den schwarzen See die Höhen auf Davos; auch Tschiersch und Schiers; vorn in den Gefilden Masans, die Pfandschaften Zitzers und jenseit Rheins Ragaz an der Pforte des Pfäverser Thals. Zum andern war er von den Kaisern als Graf zu Tokenburg belehnt [783]); Uznach war sein, und Grynau, wofür sein Großoheim Graf Diethelm umkam [784]), Tuken, einiges auf der Mark beim Lande Schwyz, Lösungsrecht auf Greiffensee [785]). Zum dritten verpfändeten ihm die Herzoge zu Oestreich, da sie wider die Appenzeller um seine Hülfe warben, sowohl Sargans, nebst Freudenberg, ihre Pfandschaft, als ihr Erbland Gastern, wo Walenstadt und Wesen liegen [786]). Als Donatus Graf zu Tokenburg, welcher die Schlacht bei Näfels mitgehalten, zu Lütisburg ohne Söhne starb, erbten alle Stammgüter auf diesen Friedrich, Sohn seines Bruders [787]);

von ihm wurden dieselben gewaltig behauptet wider Kunigunda, Tochter des Donat, und wider ihren Gemahl, Graf Wilhelmen von Montfort, rother Fahne, zu Bregenz, welche auf mancherlei Weise und mit Willen des Volks [788]) diese Mannlehen zu erobern suchten. Marquard von Randegk, Bischof zu Costanz, und Graf Johann von Lupfen, östreichischer Vogt, verglichen diese Fehde, so daß der Kunigunda (billig) das Pfandrecht auf Kiburg und andere solche Güter [789]) blieben, auf welche ihr Vater durch seine Sparsamkeit Pfandherrschaft oder Eigenthum erworben hatte [790]).

(Burgrecht mit Zürich.)

Der neue Graf war stolz und streng und legte den Tokenburgern ungewohnte Schatzungen auf: da er ihre Ungeduld sah, kam ihm die Furcht an, sie möchten zu den Schweizern fallen: diesem vorzukommen schloß er selbst auf sein Leben lang und fünf Jahre nach seinem Tod [791]) ein Burgrecht zu der Stadt Zürich: „Zürich hilft ihm auf eigene Kosten, „und namentlich wider den Aufruhr seines Volks: „ihn will die Stadt nicht hindern, Schatzungen auf „letzteres zu legen, und in allem zu regieren wie „er will; seine Leute will sie hindern, mit irgend „einem Ort Landrechte oder Burgrechte zu machen. „Der Graf soll der Stadt auf seine Kosten und seinen Schaden Zuzug leisten, und in ihren Verhältnissen mit Oestreich der Mahnung derselben gehor-

„sam seyn [792]). Er steht niemanden vor ihren Ge„richten zu Recht; begehet er aber Todtschlag oder „andere Frevel in der Stadt, so ist er unter glei„cher Buße wie jeder Bürger. Kaiser und Reich, des „Grafen Bund mit Bischof Hartmann zu Chur [793]), „der Stadt Zürich ewiger Bund mit ihren Eidge„nossen, gehen diesem Burgrecht vor [794]).“

Von den Gränzmarken der Züricher bis an die Thäler des Innstromes war Friedrich über ein großes Land gewaltiger Herr; viele Könige der Griechen, unsterblich durch Homers Gesang, viele Republiken, deren Kenntniß ein Theil der guten Lebensart ist, waren geringer an Macht; billig suchten die Züricher das gemeine Wesen durch einen solchen Bürger zu stärken. Wenn die Tokenburger so behende gewesen wären als die Neufchateller, die Züricher würden ihre Freiheiten gewährleistet haben, und man würde an dem Burgrechtsbrief die verhaßte Gestalt eines Privilegiums der Tyrannei nicht finden: wenn dem Graf derselbe Artikel [795]) nicht versprochen worden wäre, so würde er zu großer Beschwerlichkeit für die Stadt und für ihren Handel ganz östreichisch geworden seyn; aber da Zürich die damaligen Oestreicher sonst nicht zu fürchten pflegte, so könnte man sagen, es wäre dem Anstand ihrer freien Stadt gemäß gewesen, die Sache des Grafen wider sein Volk, doch nicht ohne Untersuchung, zu behaupten: sie zählten vermuthlich auf die Umstände, deren sie sich zu gütlicher Vermittlung bedienen

wollten, und die hergebrachte Gewalt jedes Herrn wird ja auch sonst in den Bünden vorbehalten.

Im übrigen hatten die ursprünglichen Tokenburger gewisse freie Gewohnheiten, auf welche sie eifersüchtig waren [796]): der Ort Lichtensteig, mitten im Land auf einer Felsenhöhe unten am Berg der Burg der alten Grafen, ließ in den letzten Tagen Donat's [797]) und im Anfang Friedrichs [798]) die Marktrechte verbriefen [799]) und bestätigen: durch dieselben wurde jeder bei Gut [800]) und Leben [801]), der Handel bei gerechten Gewichten und Maßen [802]) beschirmt; manches milderte die Härte der Leibeigenschaft [803]); auch waren die Bürger durch viele Vorzüge vor den Fremden beschirmt [804]), welche des Hofs wegen da seyn mochten, und sich vielleicht viel vornehmer däuchten.

(Unruhe in Rhätien.)

Der Graf zu Tokenburg fiel in Mißverständniß mit Bischof Hartmann von Chur, aus zwei Gründen; er hatte einen Bund mit Oestreich, und war selbst und von seiner Gemahlin [805]) dem Freiherrn von Razüns nahe verwandt. Der Bischof, welcher mit Oestreich aus dem engsten Bund [805 b]) in die bitterste Feindschaft verfallen war [805 c]), hatte zu Fürstenburg, auf seinem eigenen Schloß, die Kühnheit Herzog Friedrichs erfahren. Kaum vermochte Jakob Planta durch den Engadiner Landsturm ihn zu befreien [805 d]): daher mit Oestreich der Bund, aber ohne guten Willen und Vertrauen, erneuert

worden [805 e]). Gegen Razüns übte der Bischof den alten Haß, nachdrücklicher durch seine Vereinigung mit Abt Peter von Disentis, den Grafen von Werdenberg beider Fahnen [806]), Donat [806 b]) und Caspar [806 e]), Herren von Sax. Der Graf zu Tokenburg weigerte sich, sowohl dem Herzog den Dienst aufzusagen, auf den er ihm Sargans und Gaster verpfändet, als den Baron zu verlassen, der auch auf ihn [807]) Recht angeboten. In dieser Unruhe zeigte sich der Nachdruck des ewigen Bundes der Hohenrhätier und Glarner: zuerst verhinderten sie den Bischof, sich den Schweizern zu verbinden [808]); in das Oberland ließen sie eine sehr ernsthafte Friedensermahnung ergehen, worauf sie vieles gütlich entschieden [809]). Der Friede schien fast hergestellt, so erging wider Tokenburg Fehde des Bischofs; das Oberland mahnte er zum Beistand: und viele trugen daselbst seine Lehen; dem Grafen von Tokenburg waren sie auch sonst ungeneigt [810]). Nichts desto weniger wußte Glaris den Krieg zu stillen: auf Bitte von Tokenburg erhielten sie, daß Oberland still sitze: dafür durfte auch Razüns die Fehde seines Vetters nicht führen; endlich gestattete der Bischof die Vermittlung des Friedens [811]).

Es ist schwer zu sagen, ob eine Eidgenossenschaft alsdann größern Ruhm verdient, wenn ihre vereinigten Waffen die Macht der Ungerechtigkeit brechen, oder wenn die Furcht vor denselben das unschuldige Volk vor den Uebeln des Kriegs bewahret: wie der=

gleichen ehrwürdige Verfassungen auf das allerfesteste zu gründen, und wie sie zu erhalten, diese menschenfreundliche Politik sollte das ernstlichste Studium derjenigen seyn, welchen die Sorge der öffentlichen Geschäfte obliegt.

Im Anbeginn seiner ewigen Bünde war das Land Rhätien in dem bisher beschriebenen Zustand. Ueber die Reichslehen [812]) im rhätischen Italien, die Gemeinheiten zu Poschiavo und Bormio, das Valtellin, Burg, Stadt und Landschaft Chiavenna, und Plurs herrschte der erste Herzog von Mailand [812 b]); Mastino Visconti, sein Vetter, als er vor seinen Söhnen floh, und lang zu Chur gastfreundlich erhalten wurde, übergab alle diese Herrschaften, welche einst sein Vater Barnaba ihm zutheilte, dem Bischof zu Chur [813]): hundert Jahre lang war diese Urkunde ein unnützer Titel, bis der Herzog die Rhätier fürchten mußte [813 b]).

(n. Appenzeller Krieg.)

In den Zeiten des Fortgangs der Schweizer, der Bildung des Gotteshausbundes, und allgemeiner Bewegung der Gemüther für die natürlichen Rechte des Menschen, thaten sich etwa sechs Dörfer, welche nie zuvor unter gleichem Namen vorgekommen, aus Ungeduld gegen harte Amtleute in eine Republik zusammen, die bald sieghaft aus dem Gebirg hervortrat, in fünf Jahren viele große Banner, fünf Städte und vier und sechzig Burgen erobert, von Kiburg bis in die Thäler der Adige den Schrecken ihrer Waf-

fen gebracht, fast ohne Beistand sich behauptet hat, und bestehet bis auf diesen Tag; das Land Appenzell.

(Beschreibung von Appenzell.)

Wenn man von St. Gallen im Thurgau bei Vögelinsegk den Bergpfad hinauf steigt, erblickt man bald eine große Menge durch tiefe Thäler abgesonderte, schön grüne Berge voll fetter Weiden; in denselben liegen zu unserer Zeit unzählige Hütten und Häuser, an einigen Orten beisammen, meistens in die Wiesen hin wie gesäet. Hinter diesen Gegenden stehen Felsenwände und Alpenfirste, deren Maß nur von den höchsten Gebirgen der alten Welt übertroffen wird: hier von den Felsen Gamor, dort von der Silberblatten steigen sie empor, noch über des Alten-Mannes nie entblößtes Haupt, hinauf zu des Hohen-Sentis unter mancher Klafter Schnee begrabenem Horn. Alle Berge und Gefilde, in die der Alpenstock sich nordwärts herabläßt, alles Land von dem Tyrol, Schwaben hinunter in Würtemberg, und hinauf nach den Herrschaften der Berner, liegt vor ihm ausgebreitet: südwärts blickt man zu wenigen einsamen Spitzen empor. Das Gebirg der Appenzeller steht allein; viele niedrigere Berge, wo die Quellen der Thur liegen, wo Sargans ist und Montfort in mehrern Herrschaften war, trennen es von dem Adula und von Hohenrhätiens Thälern.

Dieses Gebirg haben in sehr alten Zeiten freie

Männer und ihre eigenen Leute, so fern der Fleiß des Menschen über die Natur vermag, angebauet; sie haben die Sümpfe getrocknet, und Wälder ausgerodet. Ihr Herr war der König der Franken, von welchem der Zins ihrer Güter und andere Nutzung an das Stift St. Gallen vergabet worden [814]); die Reichsdienste [815]) und Blutbann blieben der Krone; es blieben auch in ihren Rechten die Herren, deren Knechte eine Gegend in dieser Wüste urbar gemacht hatten. So war die Gewalt nach der Manier alter Zeiten vertheilt, keiner hatte sie unumschränkt. Appenzell und Urnäsch, zu oberst in den Thälern am Fuß des Alpensteins, unten in mildern Bergen Tüffen und Hundwyl, diese vier Ländchen [816]) steuerten an das Reich, und haben in allgemeinen Sachen etwa zusammengehalten. Die Gegend von der Gaiß [817]) zum Speicher, die Höhen ob dem Rheinthal und auch ob der Landschaft St. Gallen, wurden Sonderamt genannt; Gerichte setzte allda Abt Herrmann von Bonstetten [818]); von fremden Richtern wurden sie durch König Wenceslaf befreit [819]). Endlich in den westlichen Bergen gegen Tokenburg, wo der Flecken Herisau anmuthig liegt, ob der Stadt St. Gallen selbst, war das Lehen der Vogtei zu Schwanberg und Maierei zu Herisau [820]) in der Hand Rudolfs von Roschach, Dienstmanns zu St. Gallen.

(Ursache der Unruhen.)

Es glückte dem Abt Cuno von Stauffen, daß er so=

wohl diese Roschachischen Güter als jene Reichsdienste an das Stift löste [821]): alle Herrschaft über das Bergland kam unter seine Gewalt; um die Grundfeste derselben, die Liebe der Unterthanen, um die gab er sich keine Mühe. Abt Cuno lebte in Zeiten, welche der Freiheit günstig waren; er aber wollte das Volk in keiner Sache ehren; er war ein strenger Mann, auf diesen Ton herrschten seine Amtleute. Der Obervogt auf der Burg in Schwendi in dem Innern des Landes legte auf Milch, Butter und Käse einen ungewohnten Zoll, und er hatte zwei große Hunde, auf jedermann zu rennen, der sich des Zolls weigere [822]) (dergleichen Hunde Barnaba Visconti mit sich führte, wenn er durch die Gassen von Mailand ging). Der Vogt zu Appenzell war ein so unbarmherziger Eintreiber, daß er bei einem Todfall, nicht zufrieden des besten Kleides in dem Erb [823]), das Grab öffnen ließ, den Rock zu nehmen, mit welchem die armen Kinder ihren todten Vater bekleidet. Die von dem Abt an das Stift gelösten Reichssteuern erhöhete derselbe um viel; die Abgaben von den Gütern wurden unerträglich [824]).

(Landverein.)

Der Landmann von Appenzell, in reiner Bergluft auferzogen, gesund, meist groß, allezeit stark, durch mancherlei Kampfspiele von Jugend auf geübt, genießt einer freien Seele: das zeigt er in allem. Denn er ist redlich in seinem Thun, leitsam durch

Liebe, unbeugsam wider ungerechte Gewalt, freudig im Krieg, und von aller Furcht entfernt; weßwegen er auch desto leichter einsieht, was zu thun ist, und überhaupt bald jede Sache in ihrer natürlichen Gestalt erblickt und beurtheilet. Als durch die obgedachten Begebenheiten landkundig wurde, welch ein Herr der Abt Cuno war, schöpfte jeder Hausvater in seiner Hütte Unmuth und sorgsame Gedanken, und nach und nach traten biderbe Landleute zusammen; manches freie Wort ließen sie fallen, um die Gemüther der Menge zu erforschen. Bald wurden die Gemeinden berufen; da redete, wer die öffentlichen Uebel am tiefsten empfand, und stellte das Exempel der Waldstätte vor; da kamen sie überein, daß der Appenzeller an Muth für sein Land keinem Volk nachgibt. Am lautesten erhob sich die Sprache der Freiheit in den vier Ländchen des Reichs; Trogen, der Hauptflecken in Sonderamt, und Herisau trat ihnen bei; das ganze Land von Appenzell, wo sonst jede Gemeine für sich gelebt, schloß, heimlich, auf daß die Vögte nichts gewahr würden, einen Bund für die Erhaltung der Landesherkommen, und wider den Mißbrauch der höchsten Gewalt. Nachdem sie hiedurch einer des andern sicher geworden, zweifelten sie nicht mehr, setzten einen Tag, machten sich auf und bemächtigten sich der Burgen; die Vögte eilten in Flucht.

(Unterhandlungen.)

St. Gallen Stift war durch Spaltungen, un=

glückliche Kriege, Unordnung und Nachlässigkeit schon seit mehr als hundert und zwanzig Jahren in so große Schulden gefallen, daß der unweise Abt, welcher sich dieses Unglück zuzog, nicht fähig war, einigen militärischen Widerstand zu thun. Zehn Reichsstädte um den Bodensee und in dem benachbarten Schwaben [815]), mit welchen er in einem Bund war, sandten auf seine Mahnung Boten zu den Appenzellern. Das Land gab ihnen treuen Bericht seiner Bereitwilligkeit, rechtmäßige Pflichten zu leisten, und seines Entschlusses, Troß und Unrecht nicht zu dulden. Das begehrten die Appenzeller, „der Abt „möchte seine Amtmänner aus Landleuten wählen, „die sie ihm vorschlagen wollen [816]).“ Einen für das allgemeine Wohl nützlichern Artikel konnten sie nicht begehren; wäre er genehmiget worden, der Abt könnte bis auf diesen Tag dieses Landes Fürst geblieben seyn: die, welche durch Reichthum, Verstand und Muth bei dem Volk groß waren, würden haben wollen dem Abt nicht unangenehm seyn, damit er sie an die vornehmsten Aemter setze; und alle Tyrannei wäre unterblieben, das Volk würde nicht leicht einen vorgeschlagen haben, fähig derselben Werkzeug zu seyn. Dieser Vorschlag wurde durch den Richterspruch der Städte auf dem Tag zu Ravensburg verworfen; der Landleute Bund lösten sie auf; übrigens versprachen sie mit vielen Worten, daß der Abt nichts Unbilliges begehren soll [817]). Die Stadtobrigkeiten wurden überhaupt zu vornehm, zu

herrisch, um sehr für das Landvolk zu seyn; und ist's nicht Schickung, in der Sache der Appenzeller wie in so vielen ungleich größern Kriegen, daß wenn die Vorsehung beschlossen, eine Nation frei oder einen Tyrannen groß zu machen, die Regierungen, wie Roboam [848]), allezeit die unweisesten Rathschläge vorziehen!

Also zogen des Abts Beamte voll Uebermuth und Groll in ein Land, wo sie äußerst verhaßt waren, drückten das Volk (oder von ihnen war alles unerträglich), und legten die gefangen, welche sie für die Anstifter der letzten Unternehmung hielten. Zu derselbigen Zeit führte die Stadt St. Gallen, von der das Stift umgeben ist, große Klage der Nichthaltung eines Vertrags, welchen ihr der Abt in seiner Bedrängniß gestattet.

(St. Galler Bund.)

Konrad von Watt war zu St. Gallen desselben Jahrs Bürgermeister, und regierte mit einem Rath freier Bürger [849]) nach Gesetzen, die auch ein Bürgermeister nicht ungestraft verletzte [850]). Im Volk war Bürgersinn: keiner durfte dem gemeinen Wesen in Aemtern seinen Dienst versagen [851]), keiner in allgemeinen Sachen sich Privatnutzens wegen trennen [852]), keiner ein Banner aufwerfen, um seine Fehde eigenmächtig zu führen [853]). Die Stadt war in zwei Hälften und in Viertheile getheilt; war ein Feldzug obhanden, so geschah die Reise nach dem größern oder mindern Bedürfniß von einem

Viertheil oder von einer Hälfte, welche Hälfte, welches Viertheil die Würfel trafen [834]). Land hatten sie nicht, aber die Burgen des benachbarten Adels pflegten ihre offenen Häuser zu seyn: denn die Freiherren von Sar zu Frischenberg [835]), die altadeligen Blaarer mit ihrer Burg Wartensee [836]), die Rosenberg, deren Thurm sich aus den weinreichen Hügeln zu Bernek mitten im Rheinthal erhob, Konrad von Annwyl [837]) aus dem Geblüt jenes Helden und vornehmen Raths Kaiser Heinrich des Sechsten [838]), diese und viele von minderberühmtem oder untergegangenem Namen [839]) hielten sich für geehrt und gesichert im Bürgerrecht mit ihnen. Dem grossen Städtebund von Schwaben war St. Gallen durch eine besondere Verbindung mit sechs benachbarten Städten [840]) verwandt; als ein Handelsplatz hatte sie mit Nürnberg einen Vertrag wechselweiser Zollfreiheit [841]). In allem; an guten Ordnungen [842]) und Anstalten [843]), an Wohlstand und an Freiheitsliebe nahm sie zu; und es fehlte wenig, so erhielt sie in den letzten Tagen der Herrschaft König Wenceslafs eine Lossagung aller Pflichten, die sie dem Stift noch schuldig war [844]). Immer that hierüber der Abt eine seiner damaligen Gefahr gemäße Erklärung; diese ist's, die er nicht hielt, oder welche die Bürger allzugünstig für sich deuteten [845]).

Diese Mißhelligkeit und jene Unvorsichtigkeiten der Amtleute bewogen St. Gallen und Appenzell zu einem Bund [846]). Es trug sich zu, daß in den=

herrisch, um sehr für das Landvolk zu seyn; und ist's nicht Schickung, in der Sache der Appenzeller wie in so vielen ungleich größern Kriegen, daß wenn die Vorsehung beschlossen, eine Nation frei oder einen Tyrannen groß zu machen, die Regierungen, wie Roboam [848]), allezeit die unweisesten Rathschläge vorziehen!

Also zogen des Abts Beamte voll Uebermuth und Groll in ein Land, wo sie äußerst verhaßt waren, drückten das Volk (oder von ihnen war alles unerträglich), und legten die gefangen, welche sie für die Anstifter der letzten Unternehmung hielten. Zu derselbigen Zeit führte die Stadt St. Gallen, von der das Stift umgeben ist, große Klage der Nichthaltung eines Vertrags, welchen ihr der Abt in seiner Bedrängniß gestattet.

(St. Galler Bund.)

Konrad von Watt war zu St. Gallen desselben Jahrs Bürgermeister, und regierte mit einem Rath freier Bürger [849]) nach Gesetzen, die auch ein Bürgermeister nicht ungestraft verletzte [850]). Im Volk war Bürgersinn: keiner durfte dem gemeinen Wesen in Aemtern seinen Dienst versagen [851]), keiner in allgemeinen Sachen sich Privatnutzens wegen trennen [852]), keiner ein Banner aufwerfen, um seine Fehde eigenmächtig zu führen [853]). Die Stadt war in zwei Hälften und in Viertheile getheilt; war ein Feldzug obhanden, so geschah die Reise nach dem größern oder mindern Bedürfniß von einem

Viertheil oder von einer Hälfte, welche Hälfte, welches Viertheil die Würfel trafen [834]). Land hatten sie nicht, aber die Burgen des benachbarten Adels pflegten ihre offenen Häuser zu seyn: denn die Freiherren von Sax zu Frischenberg [835]), die altadeligen Blaarer mit ihrer Burg Wartensee [836]), die Rosenberg, deren Thurm sich aus den weinreichen Hügeln zu Bernek mitten im Rheinthal erhob, Konrad von Annwyl [837]) aus dem Geblüt jenes Helden und vornehmen Raths Kaiser Heinrich des Sechsten [838]), diese und viele von minderberühmtem oder untergegangenem Namen [839]) hielten sich für geehrt und gesichert im Bürgerrecht mit ihnen. Dem großen Städtebund von Schwaben war St. Gallen durch eine besondere Verbindung mit sechs benachbarten Städten [840]) verwandt; als ein Handelsplatz hatte sie mit Nürnberg einen Vertrag wechselweiser Zollfreiheit [841]). In allem; an guten Ordnungen [842]) und Anstalten [843]), an Wohlstand und an Freiheitsliebe nahm sie zu; und es fehlte wenig, so erhielt sie in den letzten Tagen der Herrschaft König Wenceslafs eine Lossagung aller Pflichten, die sie dem Stift noch schuldig war [844]). Immer that hierüber der Abt eine seiner damaligen Gefahr gemäße Erklärung; diese ist's, die er nicht hielt, oder welche die Bürger allzugünstig für sich deuteten [845]).

Diese Mißhelligkeit und jene Unvorsichtigkeiten der Amtleute bewogen St. Gallen und Appenzell zu einem Bund [846]). Es trug sich zu, daß in den-

selben Tagen zu Wyl, welche Stadt dem Stift in mancherlei Zeiten sonst so treu anhing, wegen Erhöhung der Steuern und Verletzung der Stadtrechte ein Auflauf entstand: es äußerten auch die Gotteshausleute von Bernhardszelle [847]), von Wyttenbach [848]) und Waldkirch unzufriedene Gesinnungen über die Verwaltung des Abts. Alle Herrschaft ohne stehendes Heer beruhet auf dem Willen des Volks; Abt Cuno bedachte dieses, eilte, berief einen großen Rath, und (gleichsam wie erbeten) gestattete er den St. Gallern und Appenzellern einiges, das er ihnen von Rechts wegen nicht abschlagen mochte [849]). Er gab wohl auch zu erkennen, daß man rauhe Worte nicht in ihrer vollen Bedeutung aufzunehmen hätte, und ließ geschehen, daß der Convent [850]) und seine Dienstmanne [851]) allen Span mit Wyl gütlich und nach Recht entschieden. Sobald er sich erleichtert sah, schlug er durchaus ab, über die vornehmsten Klagen der Appenzeller einige Erklärung von sich zu geben. Wenn sie bedachten, daß er nicht schien Friede zu wollen, und auch, daß er sich doch nicht zu einem Krieg stärkte, faßten sie nicht unbegründete Sorge, der Abt sey entweder von Rittern und Städten oder vom Hause Oestreich einer mächtigen Hülfe gewärtig. Dem vorzukommen, und um ihn zu schleuniger Erklärung seiner Gesinnung zu nöthigen, griff das Bergvolk zu den Waffen, mahnte die Stadt, und sie schrieb an den Abt in folgenden Worten: „Wisset, Herr Abt von St. Gallen,

„len, sintemal Ihr nicht wollet Recht geben und „Recht nehmen, und Euch weigert, unsere Eidge„nossen sicher zu sagen [852]), so wollen wir, der Bür„germeister, die Räthe und gemeine Stadt in un„serer Eidgenossen Fried und Unfried seyn." Der Abt wußte, daß wegen des Zustands ihrer eigenen Sachen seine Freunde ihm noch nicht helfen konnten; er hatte Ursache zu glauben, die Widerpart würde diese Geschäfte durch einen schnellen Streich unwiederbringlich entscheiden wollen; er hielt für besser, nicht allzunahe bei ihr zu wohnen. Also machte er sich auf; Cuno von Stauffen, Fürst Abt von St. Gallen, der ganze Convent und alle Brüder, zogen von dem Kloster hinweg und ließen sich nieder in dem Hof zu Wyl; einem einzigen Mönch befahl er bei dem Stifte zu bleiben; der Chor wurde verschlossen, der Gottesdienst nahm ein Ende [853]).

(Fernere Unterhandlungen.)

Diese Begebenheit wurde in Städten und Ländern, wie er gehofft, nicht ohne Bewegung der Gemüther vernommen. Besonders jene zehn Städte, Bundverwandte des Stifts, versammelten sich vielfältig zu Tagen, sandten Boten und stellten vorläufige Artikel eines Vertrags [854]): „Die Aemter „soll der Abt mit Landleuten, aber nach seinem Wohl„gefallen (ohne Vorschlag), besetzen. Den Streit „über die Summe der Steuer an das Reich [855]) „möge das Reichshaupt entscheiden. Andere Dienste „und Abgaben sollen vor den Boten der Städte nach

„eidlicher Kundschaft ausgemacht werden. Schuldner soll der Abt berechtigen, wo sie wohnhaft; es „wäre denn, daß er allda kein Recht finden könn„te [856]).“ Hinterlistige Artikel, die für eine augenblickliche Ruhe dem Lande Appenzell den Verlust seiner alten Rechte oder unendliche Unruhe verursachen konnten! Sobald der Abt seine Amtleute nach Wohlgefallen wählte, waren Fremde noch besser; denn Landleute, welche bei Hof dergleichen Bedienungen erworben, würden eben so abhängig von der Herrschaft und noch dazu von einer Partei im Lande unterstützt worden seyn. Die Frage ist nicht, „ob „ein Fürst nicht soll dürfen seine Amtleute nach Belieben wählen?“ Es läßt sich in politischen Sachen wenig Allgemeines behaupten; gewiß bedurfte damals dieses Land solche Vögte, die ihre Würde sowohl dem Abt als dem Volk zu danken hätten.

Aber endlich vermochten die vermittelnden Städte über den wichtigsten Punkt, über den Bund zwischen den St. Gallern und Appenzellern, schlechterdings keinen Vergleich zu treffen. Dem Abt war (nicht unweislich) weniger an einigen Rechten als an der Macht gelegen; meist werden jene durch diese bestimmt, aber nichts verhindert mehr als Bündnisse den freien Gebrauch der Macht. Die Stadt St. Gallen berief sich, als auf ein Recht, auf die alte Gewohnheit, wie sie denn schon oft Bündnisse schloß. Die Appenzeller hielten dafür, diese Gewohnheit beruhe auf dem Recht aller Menschen, für gerechte Sachen zu-

sammenzutreten, und sagten, das Beispiel der St. Galler sey ein Beweis, daß die hergebrachte Uebung der Gotteshauslande diesem nicht widerspreche [157]). Die Städte, deren gemeines Wesen selbst kein anderes Band hatte, scheuten sich, dasselbe an andern zu verdammen; hinwiederum wollten sie den Abt nicht gern beleidigen und nöthigen, sich an die Oestreicher zu wenden. Zuletzt billigten beide Parteien, daß dieses an ein Recht gesetzt würde; dessen Obmann war Johann Ströhlin, der freien Reichsstadt Ulm Altbürgermeister.

Nicht sowohl durch Klag und Antwort, als durch Unterhandlungen (wie meist bei Rechtsgängen, und klüglich geschieht) wurde das Urtheil zubereitet. Es wurde zu Ravensburg in folgenden Artikeln von dem Obmann ausgesprochen: „alle Feindschaft, aller „Widerwille, welche obgewaltet haben zwischen dem „Fürsten des Stifts St. Gallen, und seiner Stadt zu „St. Gallen, und seinem Lande zu Appenzell, die sol„len abgethan seyn. Es unterstehe niemand, wer „der sey, die von St. Gallen und Appenzell zu „kränken, an Rechten und Sitten, wie die von „ihren Altvordern auf sie gekommen sind; sie lei„sten dem gefürsteten Abt gebührliche Pflicht gemäß „den Verträgen. Auch soll der Stadt St. Gallen „Bund mit sechs benachbarten Städten beharren in „voller Kraft, wie der Fürst von St. Gallen dessen „sich gnädigst erklärt hat. Aber der Bund, wel„chen die von Appenzell zu der Stadt St. Gallen ge-

„schworen, der ist ungerecht, null und nichtig, todt „und ab, auf ewige Zeiten, als der nie mag er„neuert werden ohne des Fürsten ausdrücklichen „Willen [858]).“ Dieser Spruch gab dem Abt, was er wollte, nämlich die Macht, zu verhindern, daß Gotteshausleute mit irgend jemand oder unter sich einen gültigen Bund für ihre Freiheiten schwören mochten, der ihm nicht gefiel. Der Stadt gab der Spruch, so viel sie bedurfte, nämlich einen Bund mit solchen Städten, ohne deren Zwischenkunft nicht schien, daß der Abt in seinem Land Herr geblieben wäre. Ohne allen Verzug that sie dem Urtheil statt [859]).

Nicht so das Bergvolk, mit welchem niemand vorher geredet hatte, entweder weil es unbeugsam schien, oder wohl aus Geringschätzung; denn es war noch nicht offenbar, was in den Appenzellern lag. Im Sommer hatten die Jünglinge den Zug auf Chur gethan, als Glaris Rache holte um den Raub des Viehs, freudig waren sie heimgekommen, und lobten viel die Verfassung der Schweizer. In den ersten Tagen der kalten Jahrszeit brachten Boten von St. Gallen den Spruch in das Land. Still und aufmerksam hörten die Gemeinden seine ersten Artikel; als gelesen wurde: „der St. Galler Bündniß „zu den Reichsstädten sey bestätiget,“ und hierauf, „der Appenzeller Bund mit St. Gallen sey abge„than,“ da schrien sie alle überlaut: Verrätherei! Einer aber, ein herzhafter Mann, von geradem

Verstand, redete zu den Boten und sprach: „Saget „euren Herren, wir Appenzeller wollen diesem „Spruch nicht gehorchen: wir und die St. Galler „haben dem Obmann geschworen auf gleiche Recht, „und es widerfahren uns ungleiche Recht. Ihr „möget auch dem Abt wohl sagen, die Appenzeller „merken seine Meinung; er will uns unterdrücken; „was hätte es ihm sonst gekostet, auch unsern Bund „zu bewilligen?“ Alles Volk, voll großen Zorns, glaubte sich von den hochmüthigen Rathsherren der schwäbischen Städte gehöhnt und überlistet, und fühlte, daß es dergleichen Behandlung nicht würdig war; von dem an entfremdeten die Appenzeller ihr Herz von den Reichsstädten.

Wenn ein Mann, der nach großen Dingen zielt, alle Hoffnung, auf die er zählte, verliert, so verzagt er doch nicht, so lang er sich selbst bleibt, gehet seinen Weg fort, und findet Freunde, sobald seine Tugend hervorleuchtet. Als man im Gebirg überzeugt wurde, daß auch von der Stadt St. Gallen, welche sich dem Abt verband, nichts zu hoffen war, schwuren alle Rotten unter ihren Rottenmeistern [860]), alle Gemeinden, und ihnen zugesellte Gegenden [861]), unter dem Landammann in dem Dorf zu Appenzell versammelt, „Lieb und Leid in der Sache der „Freiheit mit einander zu theilen, und Leib und „Gut unerschrocken für einander darzubieten.“

(Landrecht mit Schwyz.)

Hierauf sandten sie an sieben Orte [862]) der Schwei-

zer, und baten um derselben Bund; wohl zu voreilig; der nachmals erworbene Ruhm empfahl sie noch nicht. Es begegnete, was das Vortheilhafteste war; nämlich, genug zu erhalten, auf daß der Muth nicht fallen dürfe, und nicht alles, damit sie nicht, auf andere getrost, sich selbst versäumen: fünf Orte, die sie noch nicht kannten, oder die zu abgelegen wohnten, oder den Briefen des Abts mehr glaubten, schlugen ab. Schwyz, welches ganz Europa das Glück der Freiheit hätte mittheilen mögen, untersuchte nicht lang, nahm sie in Landrecht, und sandte Werner Amsel nebst Peter Löri, diesen, daß er Hauptmann, jenen, daß er Landammann über sie sey [363]); denn die Verwaltung der stiftischen Vögte wurde verworfen, und es mag seyn, daß die Vornehmsten im Land nicht wollten ihrer Freiheitsliebe das Aussehen des Ehrgeizes geben, oder man befürchtete Mißvergnügen und Parteiung von der Wahl zweier und Hintansetzung der andern. Glaris ließ ausrufen: „welcher tapfere und freiheitsliebende Mann den „Appenzellern helfen wolle, dem soll es erlaubt „seyn [364]);" zweihundert griffen nach den Waffen und zogen hinüber.

Hierauf erging von dem Abt an die Reichsstädte eine Mahnung wider das aufrührische Volk in dem Gebirg. Die Städte sandten Georg von Ems, Ritter, mit gütlichen Vorschlägen an die Appenzeller. Die Appenzeller sprachen: „Wiederholte Unterdrü„ckung und eure Parteilichkeit hat uns bewogen,

„ein Landrecht aufzunehmen mit Schwyz; das wollen „wir halten, und bieten Recht auf die Eidgenossen.“ Da redete Georg von Ems. „Man wird wissen, „euch zum Gehorsam zu bringen, und nächstens.“ Jene gaben zur Antwort: „Unsere Sache ist gut; „Gott ist mit braven Leuten.“ Der Herr von Ems wandte sich und ritt hinweg. Aufs neue ergingen Mahnungen.

(Anfangs des Kriegs.)

Also in dem acht und achtzigsten Jahr, nachdem die Schweizer an Morgarten ihren ersten Streit für die Freiheit gethan, in dem vierzehnhundert und dritten der christlichen Zeitrechnung, im Anfang des Mai, beschlossen die von Costanz, die Ueberlinger und Ravensburger, die Wangener, die Buchhorner und Lindauer, dem Abt Cuno diese Bauersame unter den vorigen Gehorsam zu bringen, brachen auf mit ihrer auserlesenen Mannschaft, und kamen in die Stadt St. Gallen. In dem Bürgermeisterthum Konrads von Watt und Walther Schürpfs wurde auch dieser Stadt Banner wider Appenzell aufgeworfen; alle Stiftslande sandten ihr Volk. Die Wachten auf den Höhen der Appenzeller sahen die heranziehenden Banner, die Reisigen, die Menge zu Fuß, gaben die Zeichen. So erging der Sturm, zum ersten Mal seit Appenzell bewohnt war, zu der Landwehr für die Erhaltung der Freiheit. Nachdem die Greise, für die Waffen zu schwach, ihre Söhne gesegnet, und jeder, seines Lebens unbesorgt,

sich nur zu männlichem Abschied von Weib und Kindern gestärkt, schaareten sich aus allen Dorfschaften ungefähr zweitausend Mann, unter dem Hauptmann Jakob Hartsch, und eilten auf die Höhe Vögelingsegk bei dem Dorf Speicher. Von derselben Landmark geht man hinab nach St. Gallen; die Straße, obwohl steinig, ist nicht allzuabschüssig; sie hat an einem Ort eine Vertiefung; damals war noch auf beiden Seiten viel Wald; endlich sind sanfte Hügel; die Stadt selbst liegt an dem Flüßchen Steinach zwischen den Hügeln, in der Ebene, welche hier von der Sitter, dort von der Goldach durchströmt ist. An dem vierzehnten Mai wurde die Nacht von dem Heer des Abts in guter Bewirthung im Kloster und in den Bürgerhäusern zugebracht; aber die Appenzeller, die Stunde betrachtend, auf die das Vaterland gekommen war, und über wie ein verschiedenes Glück für ihr ganzes Leben und ihre Nachkommen sie sich an dem folgenden Abend erfreuen oder betrüben würden, erneuerten ihre Kräfte durch die mitgebrachte Zehrung, schliefen wenig und besetzten die vortheilhaftesten Orte. Dieser Kunst war der Feind sich nicht vermuthen.

(Schlacht am Speicher.)

Die Morgenröthe ging auf; die Reisigen zogen aus der Stadt, ihr Fußvolk nach, fünftausend Mann, in langer Ordnung, der Gegend gemäß; über den Linsenbühel kamen sie die Hohlgasse hinauf nach Vögelinsegk. Der Wald war von zweihundert Glar=

nern und von dreihundert Männern von Schwyz besetzt; sie aber ahneten keine List. Sie kamen ohne Widerstand bis an den obern Eingang der hohlen Gasse. Doch ließ ein Haufe von achtzig Appenzellern, die sie für eine Bergwacht hielten (die übrigen, von den Höhen bedeckt, lauerten des Augenblicks), diese achtzig ließen sie nicht ebenen Pfads hinauf gelangen, schleuderten schnell, und fielen zu behend in die Reihen, als daß die Reisigen sie hätten umringen und niederschießen können. In demselben Augenblick geschah das Gleiche den hintern Reihen und einigem Fußvolk [365]) durch die von Schwyz und Glaris, welche dieses mit Vortheil von beiden Seiten der Hohlgasse thaten. Jene, welchen die Gegend schädlicher als der Feind furchtbar schien, strebten mit größter Anstrengung aus der Gasse empor. Da trat plötzlich ganz Appenzell hinter den obersten Höhen hervor, ein sehr schöner Schlachthaufe (die Gegend verhinderte seine ganze Zahl zu messen), freudiger Trotz in allen Gesichtern, stark beleibte oder hochgewachsene Hirten, in behendem Schleudern und in kräftigem Daniederschlagen von Jugend auf durch Spiele und gegen wilde Thiere alltäglich geübt. Als die Reisigen auf einmal wider ihr Vermuthen die Appenzeller vollzählig im Besitz der Höhen und viel zu muthvoll erblickten, als daß möglich schien, sie herab zu werfen, zumal der Ort sie ganz verhinderte, ihre Macht, selbst in ein ungleiches Gefechte zu bringen, erkannten sie die schweizeri=

schen Künste [866]), und ließen sich die Feindesverachtung zu spät gereuen. Doch beschlossen sie, den Krieg in das Feld herab zu ziehen vor dem Eingang der Hohlgasse; denn sie hofften gewiß, wenn die Appenzeller mit Auflösung ihrer festen Ordnung ihnen durch die enge Gegend nachjagen, so werden sie die Waffenthat, ehe diese ungeübten Krieger sich gehörig stellen, vortheilhaft entscheiden an einem Ort, wo die Menge streiten könne: darum riefen sie unter die Ihrigen mit lauter Stimme: „zurück, zurück!" Als die nächsten wichen, die Reisigen von oben herab gewaltig nachdrangen, zugleich die Mannschaft von Appenzell nebst Glaris und Schwyz mit großem Feldgeschrei von den Höhen und von beiden Seiten fürchterlich einbrach, geschah, daß der Befehl unrecht verstanden wurde. Die Augen wurden bei den hintersten Schaaren die Ausleger des betäubten Gehörs; da sie weichen sahen, hielten sie dafür, der ganze Kopf der Säule sey gefallen, durch den Tod der Vornehmsten sey der Streit verloren, und verstanden anstatt „zurück," eine Warnung in Flucht [867]), wandten sich, und stürzten ohne Ordnung, ohne Aufenthalt, schreckenvoll herab nach der Stadt St. Gallen. Schwyz und Glaris eilten, den Ort, wo dieser Zufall die Säule brach, ohne allen Verzug einzunehmen: die obere Hälfte würde von ihnen und von den Appenzellern gänzlich niedergemacht worden seyn, wenn ihre weit geringere Zahl ihnen den Gebrauch verstattet hätte, welchen sie

von der Gegend machen wollten, um den Feind einzuschließen. Als die Reisigen das unten geschehene Unglück sahen, gaben sie den Streit (wohl nicht unbillig) auf, besorgt um eigene Rettung, damit sich der Verlust nicht vergrößere. In dieser Bemühung wurden beide Bürgermeister von St. Gallen, Konrad von Watt und Walther Schürpf, da sie die Ehre des Tags allbereit verloren sahen, durch diejenigen erschlagen, mit welchen sie gesiegt haben würden, wenn sie den Bund gehalten hätten. Da half weder dem von Blankenheim die lange Reihe wohladeliger Väter, noch dem starken [868]) Blaarer, daß er einen dreifachen Panzer trug. Die ganze Gegend herab, auf den Höhen und in Gründen, bis auf Notkersegk, ja wohl bis an Jauchstalden herunter, floh mit Wegwerfung der Waffen in schreckenvoller Zerstreuung, und fiel in großer Anzahl [869]) das feindliche Heer. Bei diesem Anblick (denn er mochte den Unfall sehen) erschrack der Abt Cuno; es bewegte sich die ganze Stadt, reuig des Kriegs. Vier Banner [870]) gingen unter, und es wurden bei sechshundert eiserne Panzer erbeutet.

Als die geschlagene Mannschaft in die Thore drang, und aus allen Häusern Weiber und Kinder mit unruhigem Blick die Ihrigen suchten, dankte mehr als ein Bürger, daß die Erinnerung der vorigen Freundschaft bei den Appenzellern ihm das Leben gerettet. Einer zweitägigen Wöchnerin aber kam folgende Botschaft: „Hartmann Ringgli, ihr

„Mann, sey an der Hohlgasse, tödtlich verwundet, „von dem Feind angetroffen worden, den Appen„zeller, der ihn umbringen wollte, habe er mit bit„tern Thränen um die kurze Frist gebeten, ihn „seine Frau zum letzten Male sehen zu lassen; dem „Appenzeller sey eine Thräne entfallen, er habe seine „Kriegsgesellen gerufen, sie haben ihren Mann „bis nahe an die Stadt getragen, er warte sehn„lichst sie noch zu sehen." Sie eilte, ging heraus, und küßte das Blut von den Wunden, er drückte ihre Hand auf die sterbende Brust; am folgenden Tag starb er; sie pflegte von dem an, so oft jene Appenzeller in die Stadt kamen, sie zu bewirthen.

Von der Höhe Notkersegk ließ der Hauptmann die Zeichen ergehen, daß der Menschenschlacht gewehrt werde; da ließ das Volk von dem Feind ab. Viele, hingerissen vom Kriegsfeuer, hätten im Getümmel und Entsetzen der Flucht nach dem Tod zwei vornehmer Bürgermeister die Stadt St. Gallen einzunehmen gedacht; aber die mehreren, unverblendet über die Schwierigkeiten der Unternehmung, blieben Meister ihrer selbst, und mäßigten die Jugend. Sie zogen hinauf in ihr gerettetes Land; auf der Wahlstatt fielen sie nieder, „weil sie von „Gott gewürdiget worden, die allererste Schlacht „für ihr Vaterland fast ohne Verlust [871]) glorreich „zu vollbringen." Der funfzehnte Mai, der Tag als beim Speicher [872]) gestritten wurde, nahm dieses Ende.

Vornehmlich auch durch das ist in den alten Zeiten oft gesieget worden, weil der Feind nicht viel Kunst von den Bergleuten erwartete. Es ist, bei den Vortheilen der Gegend, und so starken Beweggründen (in Kriegen wider viel willkürlichere Gewalt, als damals irgendwo geübt wurde) die Erneuerung so löblicher Thaten wohl möglich; besonders wenn wir, eingedenk, wie damals die Appenzeller fast unbewaffnet wider die Reisigen standen, uns den Muth nicht nehmen lassen, obgleich der Glanz, welcher einen Paradeplatz ziert, unserm Landmann fehlt. Jene äußerlichen Dinge sind nöthig und wichtig in Heeren der Fürsten [873]; hingegen ist unnütz und höchst unvernünftig, unsere Landleute damit zu plagen; zur Begeisterung in dem Krieg für Freiheit und Vaterland bedarf man dieses Prunks nicht.

St. Gallen, eben so ungewiß der Appenzellischen Denkungsart nach dem Sieg als vorher der Geistesgegenwart, mit welcher sie gestritten, besorgte Hinterlist auf die abziehenden Schaaren oder auf die Bürger selbst. Also eilte man, auf Bernek den Wald umzuhauen, worein sie sich verbergen konnten. Als von den Höhen gesehen wurde, daß die feindlichen Banner vom Land fuhren, dankten die Appenzeller denen von Schwyz und Glaris um ihre Hülfe, und gaben ihnen ihr Theil der Beute. Fröhlich verkündigten diese in den Ländern ihren Ruhm; nun freute sich sehr das Land Schwyz, diese muth=

vollen freiheitsliebenden Männer zu Landleuten zu haben.

(Friede der Städte.)

Die Appenzeller trugen keinen Zweifel, daß Cuno nicht baldmöglichst mit eben derselben oder anderer Hülfe den Krieg erneuern werde. Darum nutzten sie den Augenblick, zu Clanx, in der Schwendi und bei Herisau die Burgen zu brechen, auf daß niemand in ihrem Lande sich befestigen könne zu Uebung tyrannischen Willens. Die Männer in der Schwendi haben bis auf diesen Tag an Landsgemeinden die erste Stimme [874]), weil ihre Voreltern im Anfang dieser Dinge zu Vertreibung ihres Vogtes die ersten gewesen. Die Landleute thaten auf das ganze Stiftsland Streifereien, deren Glück dem Volk den Muth erhob, und in den Feind Furcht warf, das untrüglichste Mittel zu billigem Frieden; sie wollten, daß man Appenzell ehren müsse. Durch diese Verwirrung, verderblich der Handelschaft, wurden die Städte bewogen, dem Abt sehr anzuliegen, daß er einen Vertrag mache. Er, in den vier und zwanzig Jahren, die er schon an der Abtei war, pflegte nie so viel auf Regentenklugheit noch auf die Verbindung mit Städten zu rechnen, als auf die östreichische Macht; in dieser Gesinnung wurde er durch den Thurgauischen Adel gestärkt; endlich kam ihm sichere Nachricht, Graf Hanns von Lupfen und Graf Herrmann von Sulz, die Vögte im benachbarten Erbland, vielvermögend bei Herzog Friedrich, las-

sen sich nicht mehr so ungeneigt finden, sein Gesuch an dem Hof zu Innsbruck zu unterstützen. Von dem an verstockte sich Cuno gegen alle Vermittlungsvorschläge, redete schimpflich von Appenzell und mit geringer Achtung von den Städten. Desto leichter vermochten die schweizerischen Städte [875]), daß letztere den Abt verließen, Appenzell aber sich ihnen versöhnte. Der Friede wurde durch die Herstellung des ordentlichen Laufs der Dinge ohne Kunst geschlossen [876]); die stiftische Stadt Wyl erwarb, daß auch sie in demselben seyn mochte; zukünftige Streitigkeiten sollten vier Schiedrichter entscheiden, und Schwyz gewährete, daß Appenzell billigen Sprüchen gehorsam seyn soll [877]). Der Abt voll bittern Unwillens hob zum andern Mal den Gottesdienst auf, um nach Wyl zu ziehen [878]).

(Oestreich wider Appenzell.)

Die Appenzeller hielten für das Beste, durch eben die unermüdete Fehde, wodurch sie ihm die Städte entzogen, ihn des Adels zu berauben. Letzterm die Fortsetzung des Kriegs unmöglich zu machen, dazu bedienten sie sich eines Mittels, welches ihrer Denkungsart würdig war. Dieselbe Freiheit, welche sie über alles liebten, schenkten sie den Leuten der benachbarten Herren. Hiedurch stärkten sie ihren Bund, um so mehr, da sie keinesweges die herrschaftlichen Rechte sich zueigneten, sondern dieselbe vollkommene Gleichheit, in der sie selbst lebten, ihre Freunde genießen ließen. Die ganze

Dienstmannschaft von St. Gallen Stift, zum Theil auch den Herzogen pflichtig, der Adel von Thurgau und Abt Cuno warben um so viel heftiger bei Friedrich: „Appenzell werde die zweite Schweiz, und „noch viel frecher, aus Begierde die erste zu übertreffen; dem noch schwachen Anfang sey nicht schwer „zu steuern; der Fortgang, wenn sie endlich in „den Schweizerbund kommen, werde der Untergang „des Adels in allen obern Landen seyn; der Herzog, der edlen Ritterschaft Haupt, soll nicht zugeben, daß durch das Verderben derselben der Umsturz der Herrschaft vorbereitet werde.“ Da erklärte der Herzog Friedrich, nächstens eine Heerfahrt anzusagen, um den Troz der Appenzeller zu brechen.

(Graf Rudolf.)

Indeß der Abt Cuno, glänzend von Siegszuversicht, und alle Thurgauer Edlen, der gewünschten Rache froh, diese Nachricht vergrößernd ausbreiteten, kam Rudolf, Graf zu Werdenberg, schwarzer Fahne, in das Land Appenzell. Nachdem die Landsgemeine auf sein Begehren zusammengekommen, redete er zu derselben in folgendem Sinn: „Es ist „euch wohl bekannt, biderbe Männer, wer ich bin, „der hier zu euch redet; geboren von Montfort, wel„cher Stamm an Adel und Alter keinem nachgibt. „Aber was ist adelig, als in der Freiheit leben „und sie zu behaupten wissen! Das Unglück vori„ger Zeiten hat einen Unterschied unter den Men-

schen

„schen aufgebracht; eure streitbare Hand verbessert, „was der Weltlauf böse gemacht; so treten die Men„schen in die natürlichen Rechte zurück, und brave „Männer sind Brüder wie ihr und ich. Dort en„nert jener Felsen ist Werdenberg, das Erb meiner „Väter; dort im Thal unter jenen Höhen, im Rhein„thal, ihr wißt es, haben meine Altvordern ge„herrscht; noch mein Vater, und ich selbst. Alles „ist mir und meinem Bruder, nach ihrer unersätt„lichen Ländergier, von den östreichischen Herzogen „entrissen, zum Lohn der allzu viele Jahre gelei„steten Dienste; wer sucht Dankbarkeit bei den Für„sten, und Recht, wo Gewalt alles thut! Ich kenne „die Herzoge, die Beschützer des Adels. Dem, der „blindlings ihren Krieg thut, und auf Landtagen „schweigt, und nichts Höheres kennt als ihren Dienst, „gönnen sie die Ehre ihr Diener zu seyn; den äch„ten alten Adel, dem die Freiheit so lieb ist wie ih„nen die Macht, den hassen sie; unsere Burgen „müssen Raubschlösser seyn, und aus Liebe zur Ord„nung nehmen sie sie ein und behalten sie für sich. „So darf bald niemand reden zu der Gewalt, wi„der welche niemand vermag; fraget eure Nachba„ren unter Oestreich, haben sie es desto besser? sind „sie zufrieden? Es ist mir zu Ohren gekommen, „daß der Herzog im Tyrol sich aufmacht wider euch „zu streiten. Biderbe Männer, meine Brüder, „Bedrängte sollen beisammenhalten; das ist recht „vor Gott und Menschen. Trauet mir; Montfort

„hat nie die Treu gebrochen. Lasset mich seyn wie „einer aus euch, ein freier Landmann zu Appenzell. „Einige Kenntniß von des Feindes Manier, mei„ner Voreltern Muth, mein Schwert und mein „Blut (mehr nicht hat mir die ungerechte Gewalt „gelassen), das ist euer, eure Sache sey mein; laßt „mich leben und streiten wie einer aus euch!" Für einen unerschrockenen und klugen Ritter kannten ihn die Appenzeller; das konnten sie kaum glauben, daß ihre einfältige Landesart ihm gefallen würde; hievon redeten sie mit ihm, frei und freundlich. Da sie sahen, wie fest sein Sinn darauf stand, gaben sie ihm die Hand, und sie schwuren einander [879]. Von dem an legte der Graf seine Rüstung und seine Herrenkleider von sich, und ging vor ihnen aus und ein in einem Kittel von Landtuch wie einer der Hirten. Da sie sahen, wie er ihre Sitten ehrte, faßten sie eine herzliche Liebe zu ihm; so viele der Männer lebten in dem Gebirg, so viele Freunde hatte er. Je vertrauter sie ihn kannten, desto mehr ehrten sie ihn; Tugend verliert nie durch Mittheilung; daher machten sie ihn zu dem obersten Hauptmann ihres Kriegs. In den Pässen bauten sie Schanzen; mit St. Gallen wurde Freundschaft erneuert. Hierauf warteten sie der Heerden, der Herzog Friedrich rüstete Krieg.

(Die Schlacht am Stoß.)

Er zog im Brachmonat [880]) über den Arlenberg, vorbei die vor kurzem aufgerichtete Hütte, die Ret-

tung des Wanderers in dem hohen Gebiete des Schnees und des Sturms [830 b]). Arbon war der Sammelplatz; Graf Johann von Lupfen der Vogt, Graf Wilhelm von Montfort Herr zu Bregenz und Pfandherr zu Kiburg, Hartmann Graf zu Thierstein, der Markgraf zu Baden Hochberg, Bischof Marquard von Costanz, Abt Cuno von St. Gallen, die Dienstmannschaft, alle Ritter, die Schultheißen der Städte mit auserlesener Mannschaft, zogen an diesen Ort. Früh an dem Frohnleichnamstag beschloß Friedrich in das Land gegen St. Gallen zu ziehen, die mehrere Macht sandte er am See und Rheinthal hinauf; sie gedachten, Stadt und Land einzunehmen, ehe sie einander helfen, oder die zu schlagen, welche zu Hülfe der andern sich geschwächt, oder wenn die Appenzeller die Höhen am Speicher verwahren, hinten bei Gaiß einzufallen, um jene im Rücken anzugreifen, oder sich des Hauptfleckens zu bemächtigen. Das erfuhren die Appenzeller; die Herzen des Landvolks waren für sie.

Der Morgen des Frohnleichnamsfestes hob an, von Wolken trüb, und bald fiel Regen überall. Die Oestreicher zogen von Altstetten herauf. Da sie an die Landmarken gelangten, fanden sie keinen Widerstand, sandten zweihundert Bogenschützen voran, zerrissen die Schanze, mit Mühe, nur zum Hindurchziehen, so zogen sie hinauf an den Stoß [831]) mit großer Beschwerlichkeit, sintemal der kurze glatte Wasen, vom Regen schlüpfrig, nicht erlaubte feste

Schritte zu thun; gleich als wäre das Erdreich im Bund mit seinen Bewohnern. Da sie schon zu weit waren, um ungestraft umzukehren, erschienen oben vierhundert Männer von Appenzell, mit einigen von Glaris und Schwyz, welche alle eine sehr große Anzahl Steine und runde Hölzer auf sie herabrollten. Doch stieg, wer nicht gelähmt worden, wie jeder mochte, obwohl in gebrochenen Reihen, den Stoß hinan; bald sahen sie die übrigen Schaaren; die Schützen spannten die Armbrüste vergeblich, sie waren ganz naß. Da stritt Uly Rotach aus dem Dorf Appenzell mit einer Hallbarde, im Rücken an eine Viehhürde gestützt, allein, wider zwölf Mann; deren erschlug er fünf; andere drangen in die Hütte und steckten sie in Brand; wider Flammen hilft kein Muth, und er starb so, damit sich niemand rühmen möge, er habe sich ihm überwunden ergeben. Da sie an die Mitte der obersten Höhe gekommen, gab Graf Rudolf das Zeichen; er selbst barfuß wie alle Appenzeller, um fester auf den Wasen zu treten, fielen alle lautschreiend herab, mit Schwert und Spieß. In demselben Augenblick wurde auf einer benachbarten Anhöhe eine Schaar, deren Absicht schien dem Feind in die Seite zu fallen, durch ihre weißen Rüstungen bemerkt; Weiber deren, welche für das Vaterland stritten, würdig ihrer Mütter im alten Teutschland [881]), lagen an demselben Ort; weiße Hemde über ihren Kleidern betrogen den Feind. Wo Graf Rudolf war, wurde mit sehr

ungleichem Vortheil gestritten, weil die Gegner durch die Natur des Bodens vielfältig über einander fielen, und Bogen unnütz waren, die aber, welche auf sie herabstürzten, der Wege gewohnt und barfuß, ohne Mühe die ganze Leibeskraft wider sie brauchten. Da fiel der Schultheiß Lorenz von Sal mit fünf und neunzig Bürgern seiner Stadt Winterthur; da wurde Herrn Sigmund von Schlandersberg (fern von den Ufern der Adige kam er) sein Banner [883]) mit seinem Leben entrissen; achtzig Bürger von Feldkirch fielen in vergeblichem Kampf um Rettung des Banners. Denn als die Feinde sich zurückzogen, wurden sie durch die nicht weit genug aufgerissene Schanze wie gefangen. Also fiel der Landammann Hartmann von dem Reichsflecken Rankwyl in Müsinen, auch der edle Herr Walther von Gachnang, auch Johann von Seeheim, Ritter, Vogt zu Frauenfeld; hier bezahlte Georg von Ems, Ritter, daß er vor zwei Jahren diesem Volke Trotz gesprochen [883 b]). Wer mochte sie zählen, als die Schaaren gedrängt standen zwischen den Appenzellern und ihren Landwehren, und blutgefärbtes Wasser die Botschaft von der Schlacht in das Thal herunter brachte? Nachdem die Schanze mit Verzweiflung endlich niedergeworfen worden, geschah nach sechsstündigem Streit [884]) in vollem Lauf die Flucht, herab in das Rheinthal. Nachdem die Appenzeller den Feind vertrieben, sammelten sie sich auf dem Stoß; da sprach jeder: „Gott stritt für uns mit seinem Re-

gen," fiel nieder, und brachte ihm Lob für den Sieg.

(Am Hauptlisberg.)

Der Herzog Friedrich war mit großem Glanz von Ritterschaft, aber ohne Zeug, ohne Mundvorrath, verwüstend an die Mauern der Stadt St. Gallen gekommen, welche er zu fest, und von wachsamen tapfern Männern zu wohl besetzt fand, um etwas zu hoffen. Da er seinen Zug auf Arbon zurück wandte, eilten vierhundert St. Galler durch die Pfade in den Hügeln hinter der Stadt, ungesehen und unvermuthet, ihm nach, und kamen auf den Hauptlisberg, zu gleicher Zeit als die östreichischen Schaaren, sicherer als man in Feindesland je seyn darf, unordentlich unten vorbei zogen. Jene, abgetheilt in kleine Rotten, fielen bald von hie, bald von da, in diejenigen Haufen, die sich von den andern entfernt; sie erschlugen Grafen Herrmann von Thierstein, groß in des Herzogs Rath, und Herrn Johann von Klingenberg, Ritter, Sohn dessen, welcher bei Näfels umkam; in einer Hohlgasse überwältigten sie der Stadt Banner von Schaffhausen, und erschlugen den im Thurn, den von Radegk und mehrere tapfere Bürger.

Sobald Friedrich ein günstiges Gefilde aussersah, mahnte er in Schlachtordnung, schlug Ritter, und bot Streit an. Lang und vergeblich harreten sie, ob der kleine Haufe so tollkühn seyn werde, seinen Vortheil zu verlassen. Unwillig warfen die neuen

Ritter ihre Zeichen von sich; der Tag aber neigte sich, der Zug wurde fortgesetzt. Und, sintemal Herzog Friedrich sie nicht zu vertreiben wußte, so folgten die vierhundert auf den Höhen und erhaschten so viel Vortheil, als die Gegend und schlechte Ordnung ihnen zuließ. In diesem unrühmlichen Streit fiel Herr Johann von Hallwyl, fiel in grauem Alter Herrmann von Landenberg, Tschudi genannt, und sonst mehr als Ein Ritter. Von der Eiche bei dem Siechenhause zu Arbon zogen die St. Galler endlich zurück [885]), das Banner der Stadt Schaffhausen in ihrer Hand [886]). Friedrich kam nach Arbon, und bald nach ihm die traurige Zeitung der Begebenheit am Stoß.

Diese Kriege sind der neuern Manier nicht zu vergleichen. Aber gleichwie der große Condé von Cäsar (dessen Wissenschaft einige gering schätzten, weil er nie mit Pulver und Artillerie zu thun gehabt) seinem seltenen Verstand gemäß geurtheilt, „wenn Cäsar wieder käme, er würde alle Feld„herren Ludwigs des Vierzehnten schlagen;" so ist zu glauben, daß, wenn jene unsere Altvordern die neuern Kriege zu führen hätten, sie beweisen würden, daß, wie immer die Bewaffnung sich verändern mag, Heldenmuth und Kriegsverstand ewig unüberwindlich ist. Sie würden mit aller Anstrengung den gelehrten Krieg führen lernen; sie würden (wie alle Völker thun müssen, welche nicht mit ihrem alten Ruhm die Freiheit schändlich verlieren wollen)

keine andere politische Kunst noch Wissenschaft eifriger ausstudiren, als die Manier, ein so vortheilhaft gelegenes Land wider die neuern Waffen zu vertheidigen.

(An der Wolfshalde.)

Den Herzog Friedrich verdroß dieses Kriegs, doch sträubte er sich wider den Gedanken, ohne den Anschein irgend eines Vortheils wieder nach Innsbruck zu ziehen. Daher ließ er sich eine List gefallen: „daß nämlich der Entschluß des Rückzuges nach Ty„rol in der Stadt Arbon und überall gesagt und „vermittelst aller dazu nöthigen Anstalten versichert „werde; hierauf soll das Heer dem See nach hin„auf gegen das Rheinthal ziehen; daselbst sollen zur „Ueberfahrt Schiffe verordnet seyn; sobald man in „das Dorf Thal zu oberst im Rheinthal an den Fuß „der Höhen des Landes Appenzell gekommen, soll „die Macht stracks den Berg hinaufziehen, das Land „überfallen, unterwerfen, oder doch verwüsten.“ Er wußte, daß der kleinste Schade, welchen man den Appenzellern thun könnte, seinem Hof genug seyn würde, nicht nur ihn zu trösten, sondern um den sieghaften Krieg zu preisen. Dieses Geheimniß vertraute einer, welcher davon unterrichtet war, einer Dirne, vermuthlich weil er von ihr den Weg zu wissen bedurfte; durch sie vernahmen es die Appenzeller. Der bestimmte Tag erschien; das Heer, von St. Gallischen Stiftsleuten verstärkt, zog hin=

auf als gegen den Rhein; das Hoflager fand Ursache zu zaudern.

Als die Krieger in das Dorf Thal gekommen, stiegen sie eilends die Wolfshalde hinauf; Ordnung zu halten, schien langsam und überflüssig. Plötzlich trafen sie an vierhundert Appenzeller und St. Galler [887]), und wurden mit lautem Geschrei angefallen. Sie, obwohl bei unvorgesehener Noth und fast offenbar schon mißlungenem Anschlag, waren eingedenk, daß am Stoß, wie gemeiniglich, die meisten auf der Flucht umgekommen, schaareten sich, und faßten bei der Kirche eine möglichst vortheilhafte Stellung. Nicht eher, als nachdem sie selbst vier und vierzig Mann verloren, gelung den Appenzellern, den Feind, welcher von der überlegenen Zahl muthigen Gebrauch machte, nach dem Verlust vieler Edlen zum Weichen zu bringen. Da wurde jeder erschlagene Appenzeller durch den Tod wenigstens zehn fliehender Feinde gerochen [888]). Als der Herzog die Schaaren, aufgelöst, zum Theil ohne Banner, die Wolfshalde herunterfliehen sah, verwünschte er diesen Krieg, ordnete Grafen Friedrich von Tokenburg zum gewalthabenden Hauptmann der Thurgauischen Dienerschaft, ging über den Rhein und fuhr nach Innsbruck.

Da schwuren die St. Galler und Appenzeller auf neun Jahre einen Bund gegenseitiger Vertheidigung wider alle ihre Feinde; nur das Reich wurde vorbehalten, und von St. Gallen der Städtebund auf

ein Jahr [889]), von Appenzell das Landrecht mit Schwyz [890]). Da wetteiferten die benachbarten Städte und Länder um ihre Verbindung, sie fürchteten die Verwüstung der Güter: Feldkirch erwarb einen zehnjährigen Bund [891]); Ober= [892]) und Nieder=Tokenburg [893]), wo von des Grafen Hauptmannschaft vornehmlich Schaden besorgt wurde, Gaster, Wesen und Windegk [894]) erhielten Friede und einen Bund, wodurch sie aufrecht blieben, Appenzell aber nichts von da her fürchten mußte.

(Zug für Werdenberg.)

Hierauf zogen sechshundert Mann vom Lande Appenzell unter dem Grafen von Werdenberg auf die Rache von den Herzogen zu Oestreich. Sie kamen vor die starke Burg Wartensee, auf einen Berg, vor welchem der ganze See bis nach Costanz in seinen wohlbevölkerten Ufern herrlich ausgebreitet liegt; Bernhard Blaarer öffnete ihnen die Burg [895]). Rudolf, Herr zu Grünenstein, auch sonst in St. Gallen Bürger [896]), folgte dem Beispiel. Herr Wilhelm von End auf Grimmenstein hielt Oestreich seine Pflicht, sie brachen und verbrannten die Burg [896 b]). Von da zogen sie hinauf, wo am Fuß weinreicher Hügel, die sich an das Appenzeller Gebirg verlieren, der Strom des Rheins nun in bestimmterm Bett [897]) nach dem Bodensee herabeilt; viele Höfe bauten, unter dem Einfluß milder Luft, ihr fruchtbares Erdreich, Helvetiens äußerste Gränze. Ganz Rheinthal schwur von Oestreich zu Appenzell. Von

da hinter Gamor herum kamen sie in den Rücken ihres Gebirgsstocks, wo er in schroffen Felsenwänden herunterbricht, in die Freiherrschaft Sar; doch wehet von Morgen sanfte Luft, und am Fuß fetter Bergweiden reift Wein und Obst. Forstek, auf ihrem geraden Fels kaum durch eine Treppe zugänglich; Hohensar, die Stammburg; und Gambs, Herrn Hanns von Bonstetten, Ritters, Herrn von Uster: wurden durch ihren begeisterten Muth erstiegen und zerstört; Gambs, weil der Bonstetten damit an Oestreich diente. Alsdann eilten sie freudig, dem Grafen, ihrem Hauptmann, zu zeigen, daß er sich nicht geirrt, auf die Herzen der Appenzeller zu zählen, vertrieben die Oestreicher von seinem Erb Werdenberg und übergaben es ihm [898]).

(Wider den Thurgauer Adel.)

Nachdem sie die Landmark versorgt und Rudolfs Freundschaft belohnt, vereinigten sie sich zu den Bürgern von St. Gallen auf einen Zug wider die Dienstmannschaft im Thurgau [899]). Bei St. Afra Capelle zu Zilschlacht begegnete ihnen Thurgau mit Costanz und Bischofzell: der Feind unterstand vergeblich, und mit seinem Schaden, ihren Fortgang aufzuhalten. Hierauf wurde Bürglen erobert, sein alter Glanz ging im Feuer unter auf immer [900]).

(Zum Dank gegen Schwyz.)

Nachdem St. Gallen von dieser Seite gesichert worden, ließ Appenzell sich durch den Winter nicht abhalten, dem Volk von Schwyz um die früh bewie=

sene Freundschaft sich dankbar zu beweisen. Um Weihnacht zogen vierhundert Appenzeller mit ihren Bundsgenossen von St. Gallen friedsam durch Tokenburg und Gaster, gingen zu Grynau über die Lint und bemächtigten sich sowohl des Thals Wägi als der untern Mark; sie liegt in großen Dörfern oben am Züricher See, ein fruchtbares Geländ, von vielfältigem Vortheil in Kriegen wider Glaris oder Schwyz. Ohne Widerstand schwur die Mark von den Herzogen an sie, und sie gaben dieselbe dem Volk von Schwyz zum Geschenk, weil es gut von ihnen geurtheilt. Dieses geschah wider den Willen anderer Eidgenossen, welche aus dem Landrecht zwischen Schwyz und Appenzell einen östreichischen Krieg besorgen mochten[901]; der Herzog schien als Bundsgenosse des Abts von St. Gallen wider die Appenzeller nicht in unbilligem Krieg. Sowohl über das Landrecht als über die Besitznehmung der Mark wollten sie den Oestreichern, gemäß dem zwanzigjährigen Frieden, Rechtsgang angedeihen lassen [902]). Aber dessen weigerte sich Schwyz: „was der Herzog und Abt „mit einander vor einen Bund haben, ob der etwa „eine Verschwörung zweier Herren wider die Un„terthanen sey, auf daß der Abt sie desto besser ty„rannisiren könne, das kann der schweizerischen „Eidgenossenschaft gleichgültig seyn; von diesem „Bund steht nichts in dem Frieden. Das Land„recht haben wir schließen mögen, sintemal die „Appenzeller nie zu Oestreich gehört. Um die

„Mark haben wir nichts zu rechten; die Appenzeller „haben sie eingenommen, sie werden dem Herzog „um die Sache zu antworten wissen.“ Von dem an herrschte Schwyz über die Mark beinahe vierhundert Jahre. Die Appenzeller zogen heim. Einmal suchte Friedrich von Tokenburg mit wenigen Söldnern vergeblich einen Einfall; sonst war seine Hauptmannschaft ganz unthätig, es fehlte ihm sowohl an Geld als an dem Willen seines Volks. Die aber, welchen kurz vorher jeder Obervogt höhnisch begegnete, Sieger beim Speicher, Sieger am Stoß und an der Wolfshalde, standen durch ganz Thurgau in großem Namen, als ein hochgesinntes Volk, trotzig und hart, wenn man ihm widerstand, brüderlich, sobald man mit ihm in die natürliche Gleichheit eintrat.

(Der Krieg 1406.)

In dem tausend vierhundert und sechsten Jahr, als die Zeit erschienen, da man in den Krieg auszieht, gehorchten die Appenzeller und St. Galler der Bitte ihres Freundes des Grafen von Werdenberg, und gingen mit ihm über den Rhein; von Graf Wilhelm zu Bregenz, Montfortischen Hauses, Rache zu nehmen, daß er wider seinen Vetter dem Herzog beistand. Sofort schwur ihnen der Bregenzerwald, ein Volk von alten Sitten, in welchem Liebe der Freiheit lebt. Wilhelm gedachte den Sturm vorübergehen zu lassen; aber sobald er nach ihrem Abzug seine Herrschaft wieder einnahm, eilten die

Appenzeller und St. Galler zum andern Mal über den Rhein und begnügten sich nicht mit Wiederherstellung der Sachen. Sie zogen an dem Strom herauf, brachen die Feste zu Fussach an dem Eingang der Torenbürer Aue, fielen in der Herzoge von Oestreich Herrschaft Feldkirch, verbrannten Montfort, zerstörten die Burg Tosters, und brachten sowohl den Esthnerberg als fast ganz Wallgäu unter ihren Eid. Sie folgten den anmuthigen fruchtbaren Ufern der Ill, welche sie in die östreichische Grafschaft Pludenz und in das höhere Hirtenland Montafun, im Norden des Prätigaues, leitete. Die Burgen brannten sie aus: Blut wurde nicht viel vergossen; die natürliche Begierde nach Freiheit, welche in allen Menschen ist, noch nicht unterdrückt war, und nie ganz aussterben wird, empfahl dem Volk ihre Waffen. Durch den bloßen Aufruf in die angebornen Rechte, „die Menschen seyen zur Ordnung, nicht „zur Dienstbarkeit gemacht; Richter müssen sie sich „wählen, und nicht Herrenknechte seyn,“ hiedurch wurden große Landschaften gewonnen. Es wurde genugsam bewiesen, daß die Schweizer bei mehr Unternehmungsgeist ohne zu große Mühe die Freiheit im ganzen Gebirg hätten pflanzen können.

(T y r o l.)

Als die Appenzeller und St. Galler zu Pludenz lagen, erfuhren sie, Tyrol ertrage ungeduldig die Ueberpracht vieler gewaltigen Herren. Da sandten

sie eilends zurück in ihr Vaterland einen Boten mit folgendem Auftrag: „Wir liegen zu Pludenz; Gott „ist mit uns. Wer unter euch ein kriegsfreudiger „Jüngling ist, und nicht nothwendig bei Vater und „Mutter, der ziehe zu uns; wir sind entschlossen, „die Freiheit in Tyrol zu bringen.“ Tyrol ist ungemein stark zur Vertheidigung sowohl durch die Natur der Gebirge als durch den Muth ihrer Bewohner; fruchtbar und ergiebig ob und unter der Erde; fruchtbar in einer Gegend an allem, was der Norden trägt, in einer andern Gegend an fast allem was Italien Edles hat: in keinem östreichischen Land sind Nationalrechte an den Landständen, selbst am Bauer, so sehr und länger geehrt worden [902 b]; billig; dem Tyroler, wenn er frei behandelt wird, ist an hohem Sinn, Witz und Geschick nicht leicht ein anderer überlegen. In den Tagen, als die Männer von Appenzell und von St. Gallen über den Arlenberg zogen, und bei so ungewohnten Begebenheiten das ganze Land in außerordentlicher Bewegung war, sprach der Bauer an dem Inn und an der Etsch: „was kümmert's uns; laßt uns Appenzeller seyn.“ Da sie herabzogen, wurden sie als von Freunden empfangen. Bei Landek fanden sie des Herzogs zur Landwehr aufgemahnte Söldner. Sie stritten an derselben Brücke, wo im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts von der Schaar einfallender Franzosen und Bayern kein Mann davon kam; sie stritten, die Söldner als der Waffen von Jugend an gewöhnt,

und von der Gegend begünstigt; aber die Appenzeller als ein unüberwundenes Volk, dem der Krieg in Pässen auch nicht neu war, behielten die Oberhand. Hier erbeuteten sie ein Banner, schön und groß, ihnen unbekannt. Bis herab nach Uembst floh der Feind vor ihnen her; daselbst gesellte er sich zu stärkern Schaaren; ein wildes Volk, von dessen Heimath niemals der Name zu ihren Ohren kam, fiel am allertrotzigsten auf sie dar; sie aber bändigten den unsinnigen Stolz [903]). Hier kamen zu ihnen alle umliegenden Tyroler von den Ufern des obern Inns, aus dem Vinstgau und von den Quellen der Adige, und schwuren mit Freuden, sie wollen Appenzeller seyn. Wenn die Schweizer sie unterstüzt hätten und wenn die Gesetze der Bundeshülfe besser und fester geordnet worden wären, Italien wäre den Teutschen verschlossen worden.

In diesen Gegenden bekamen die St. Galler und Appenzeller gewisse Zeitung: „Das ganze vordere „Erbland werde wider sie bewegt; schon stehe eine „zahlreiche Mannschaft oben an dem Bodensee, und „bedrohe ihr Vaterland; Cuno trachte das teut„sche Reich zu erregen; es gelinge ihm bei den „Rittern." Dieses nöthigte sie, den Ihrigen zu Hülfe zu ziehen; sie mochten keinen fremden Beistand erwarten; des ganzen Kriegs Ruhm und Glück war ihr eigen. Sobald sie über den Arlenberg zurückzogen, zerstreuten sich die, von welchen sie bedrohet schienen; vielleicht hatte sie der Herzog nur zu

Hem=

Hemmung ihres Fortgangs in dem Tyrol zusammengezogen. Hierauf wurde die Bergveste Hohenems[904]), entweder überraschungsweise, oder in dem unaufhaltbaren Sturm der siegsgewohnten Mannschaft, eingenommen: hundert Fässe voll Pfeffer führten die Appenzeller hinweg; die silbernen Gefäße überließen sie willig einem jeden andern, weil Speise, Milch und Wein auch aus den hölzernen wohlschmeckt. Von da zogen sie, reich an ersiegten Bannern, in die Stadt St. Gallen und in die Hütten auf dem Berg, es hörten die grauen Väter mit Freuden und Gotteslob die Erzählung ihres Zugs.

(Abt Cuno geholt.)

Noch vor dem Winter faßten die St. Galler und Appenzeller den Entschluß, nun den Abt Cuno zu nöthigen, daß er wieder zu den Reliquien seiner Heiligen kehre und gehörigen Gottesdienst halte. Da mahnten die Appenzeller die Landleute von Schwyz um eine Anzahl streitbarer Männer, und baten Glaris mit ihnen zu ziehen; bei Büren fanden sie die Fahne von Schwyz mit freiwilligen Kriegern von Glaris, nahmen sie zu sich und lagerten vor Wyl. Die Bürger, durch die Einnahme so vieler starken Schlösser gewarnt, gedachten die Gefahr, wodurch die Stadt Bürglen unterging, nicht zu bestehen. Dieses wußte der Abt; niemand war willig ihm zu helfen; er war in der äußersten Verlegenheit; er wußte, daß alle seine Werbung bei König Ruprecht und bei dem Adel nicht verborgen geblieben war. An dem

fünften Tag wurde ihm kund gethan, „die Bürgerschaft halte dafür, ein Vertrag sey das beste sowohl für sie als für ihn selbst;“ und nachdem die Wyler den St. Gallern und Appenzellern wider alle ihre Feinde, nur den Abt ausgenommen, Beistand versprochen, diese aber ohne ihren Schaden in die Stadt zu kommen sich verpflichtet [905]), wurden die Thore aufgethan; das Heer zog herein. Als die Obersten der Schaaren auf den Hof gekommen, erklärten sie dem Abt, „er werde dem Willen des Volks Genüge thun, wenn er ungesäumt mit ihnen komme;“ alle Mannschaft von Appenzell und St. Gallen mit ihren Eidgenossen von Schwyz und vielen Glarnern stand vor dem Hof. Also, nachdem er Gott und den Heiligen seine Obhut empfohlen, ging der Abt Cuno herunter. Als er zu den Schaaren kam, in dem acht und zwanzigsten Jahr seines Fürstenthums, längst vor Alter und Leid grau, todblaß, ausgemergelt, mit niedergeschlagenem Blick und Verwirrung in allen Gebärden, gedachten viele, daß er vielleicht mehr tyrannische Dinge zugelassen als befohlen haben möge, daß er wohl von denen verführt worden, die nun ihn verließen; suchten ihn zu stärken, halfen ihm auf sein Pferd und umgaben ihn. So geschah der Zug von Wyl; doch nicht ohne mancherlei Spöttereien deren, welche dem Abt Cuno den Kelch, welchen er sich eingeschenkt, ganz wollten austrinken machen. Dieser Muthwille wurde von den Weisen und Guten hinterhalten und ihm

verborgen. Solchergestalt kam er wieder in sein Gotteshaus, und genoß der Ehren, welche erniedrigter Würde niemals fehlen, von denen, welche das mannichfaltige Unglück der Menschheit mitleidig fühlen, und bedenken, wie oft auch in unsern Fehlern weniger Schuld als Unglück ist. Also Cuno diese Gesinnungen sah, schien ihm das Beste, die Sieger durch Zutrauen zu fesseln, er bat und erhielt von dem Bürgermeister, dem Rath und von der Gemeine der Stadt, von dem Landammann, den Landleuten und Gemeinden des Landes Appenzell, daß er und sein Stift in ihren Schirm genommen wurden [906].

(Der Krieg 1407.)

In dem Jahr tausend vier hundert und sieben, zu eben der Zeit als Bipp und Wangen, die Landgrafschaft Burgundien, die Landschaft Sanen und mit Bellinzona die Freiherren von Sax auf diese oder jene Art Schweizerisch wurden, war das ganze Land von dem Inn bis an die Thur den Appenzellern verbunden, oder ihre Furcht lag ob demselben. Da rüsteten sich zwölfhundert Mann von Appenzell und vierhundert von der Stadt St. Gallen [907]), alle rasch und hochgemuth, nicht gewohnt, eine That vergeblich zu wagen, zu der Unternehmung, die ganze östreichische Dienstmannschaft in dem Thurgau zu einem festen Frieden zu nöthigen, oder sie zu verderben. Es ist erstaunenswürdig, daß der vor ihnen herziehende Schrecken und ihre inwohnende Kraft

ihnen fünf Jahre lang zu solchem Glück beigestanden, daß weder die Stärke der Mauern, welche noch in Trümmern vier Jahrhunderten trotzt, noch die meistens hohe Lage vier und sechzig Burgen, die sie auf diesem und auf den vorigen Zügen eingenommen, und wovon sie mehr als die Hälfte ausgebrannt und gebrochen [908]), vor ihrem Arm retten konnte. Daß der Herzog Friedrich den Untergang der edlen Dienerschaft seiner Voreltern mit anscheinender Gleichgültigkeit sah, dieses (wenn keine Staatslist dahinter ist und ihr Unglück seiner Gewalt vortheilhaft schien) kann allein daraus erklärt werden, weil er sein eigenes, von Freiheitbegierde begeistertes, Volk nicht bewaffnet versammeln durfte. Die Appenzeller und St. Galler zogen in standhaftem Glück Thurgau herab vor die Stadt Costanz, und lagerten vor derselben (welche besetzt war) drei Tage lang, den Streit anbietend, ohne Erfolg. Da zogen sie an der Thur herab bis an den schon großen [909]) östreichischen Ort Andelfingen; das Burglehen trug Herr Beringer von der Hohenlandenberg; den Kirchensatz hatte des Klosters Allerheiligen Abt von dem Herzog ertauscht [910]). Sie zogen den Flecken hinauf, Landenberg war gewichen, die Burg wurde eingenommen. Von da zogen sie über das Feld bei Henkart, kamen durch den Wald, und hoben an, von Hettlingen her [911]), die Güter ihrer besondern Feinde [912]), der Winterthurer, zu verwüsten, als gewisse Nachricht kam, die Reisigen von Hegau und andern

vordern Landen seyen bei Schaffhausen über den Rhein gekommen.

Diese Feinde in einem, der geringern Zahl zu Fuß, nicht so vortheilhaften Land mit gleichem Ruhm wie im Gebirg zu bestehen, mahnten die Appenzeller Schwyz. Alsofort mahnte Schwyz die Eidgenossenschaft, empfing den Beistand von Uri, zog das Land herab und legte sich vor Kiburg. Die Gräfin Kunigonda von Tokenburg, vermählte Montfort-Bregenz, Erbin dieser östreichischen Pfandherrschaft, ging eilends zu ihnen heraus, aus Furcht für sich selbst, und auch daß die Veste, wenn man sie erobern müsse, geschleift würde. Nach Zürich begaben sich Boten von Winterthur [913]), von Bülach, von Regensberg, der Herr von Bonstetten zu Uster, die Herren von dem Hause Landenberg, und andere Ritter, und Edelknechte, eilends als in großem Schrecken, sich selbst und ihre Güter durch Bürgerrechte zu sichern. Die schweizerischen Eidgenossen drangen ernstlichst in Hector Reding, den Landammann, und in das Volk von Schwyz, durch keine voreilige Unternehmung die Schande eines Friedbruchs über ihre Waffen zu bringen. Da das Landrecht nur gegenseitige Landesvertheidigung will, fühlte Schwyz, daß die Theilnehmung an der sonst vielleicht nützlichen That sich nicht so klar aus dem Landrecht entschuldigen ließ, daß ihre Ehre gehörig verwahret würde. Da erachteten sie dienlich, das Geschehene für eine Bedeckung der Gränzen oder für die beson-

dere That einer kriegsbegierigen Schaar auszugeben, welche, wie in der Schweiz gern geschieht, um Sold Appenzell beistehen wollen [914]). Um aber zugleich die Appenzeller vor Schaden und sich gegen Vorwürfe sicher zu stellen, sandten sie von Kiburg den Landammann von Uri Hanns Rot, um durch Vorstellung dieser Sachen sie abzuhalten von dem Zug nach Frauenfeld, einem Hauptlager der östreichischen Reisigen. Auf Kiburg, damit sie geläugnetes Unrecht nicht zu gestehen scheinen, ließen sie, wie zur Verwahrung, nur zwölf Knechte, und nur bis der nächste Vorwand ihnen erlaubte, diese wie Söldner zu den Appenzellern zu senden. Diese Einrichtung der Dinge begünstigte das Glück. Die Reisigen von Oestreich, nicht genug unterrichtet, wie viel sie in diesem Lande wagen durften, fuhren in den Aargau [915]); die Appenzeller wurden durch vielfältige Mahnung deren auf dem Wald bei Bregenz bewogen, jenseit des Bodensees die Stadt Bregenz anzugreifen; Graf Wilhelm von Montfort lag daselbst, und befreiete hiedurch die vertheidigungslose Gegend seiner Herrschaft Kiburg; den Appenzellern folgten die zwölf Krieger von Schwyz.

Elggau, weiland großer Freiherren Sitz [916]); nachmals geehrt, sowohl wegen bewiesener Tapferkeit in den Kriegen Abts Konrad von Bußnang [917]), als von den Herzogen, die diesem Ort alle Freiheiten der Stadt Winterthur [918]) und Jahrmärkte [919]) gaben; ja von dem König der Teutschen, der die

Unabhängigkeit seiner Gerichte verordnete [920]); Elggau war damals eine sehr blühende kleine Stadt. Herrmann von Hinwyl [921]), Herr des benachbarten Kreises der in den stählernen Bund vereinigten Höfe [922]), wohnte auf der Burg; sein Vater war bei Näfels wider die Glarner umgekommen [923]). Als die St. Galler und Appenzeller in dem Frühling auszogen, brachen sie die Feste; die Stadt schonten sie; sie pflegten dem Volk nicht gern Leid anzuthun. Weil aber Elggau seither unvorsichtigst wider die, so ihrer geschont, für Nachbaren, die sich selbst nicht helfen konnten [924]), die Waffen ergriff, darum wurde die Stadt bei dem Rückzug von Grund aus umgekehrt. Langsam und viele Jahre unansehnlich [925]), erhob sich aus ihrem Schutt endlich der nun große Flecken.

Bischofzelle, auf einem Hügel, unter welchem die Sitter in die Thur fließt, in der Nachbarschaft vieler neulich umgekehrten Burgstalle, war unter östreichischer Landeshoheit mit hohen Gerichten dem Hochstift Costanz zugethan. Als das Heer vernahm, daß der alte Bischof Marquard von Costanz den Bannfluch wider Appenzell ausgesprochen, wurde beschlossen, daß es ihn reuen soll. Sie nahmen Wyl und viele benachbarte Dörfer zu sich, und legten sich vor Bischofzelle; diese kleine Stadt öffnete gern und ohne Widerstand ihre Thore.

Die Jahrszeit wurde rauh, und bald sehr kalt. Sie aber hielten kleine Rast, nahmen den Zeug der

Stadt St. Gallen zu sich, gingen über das Wasser, und legten sich vor Bregenz. Diese Stadt, ganz oben am Bodensee, am Fuße eines wohlbefestigten schroffen Felsen, lag bequem genug, sowohl zur Verproviantirung als zu langer Vertheidigung, bis der erwartete Entsatz komme. Die Waldleute wohnen in dem Berg hinter der Stadt. Südwärts ist eine Klause nach der Torenbürner Aue hin. Der Klause bemächtigten sie sich; die reichsfreien Leute in der Aue waren gut Appenzellisch. Der achte des Christmonats war der erste Tag, als man Bregenz belagerte; am eilften wurde der Winter so streng, daß der Zürichsee zufror; bald und plötzlich fiel die Kälte, in ein so laues regnerisches Wetter, daß alle Flüsse der obern Lande in vollen Ufern, und besonders der Rheinstrom, durch den Zuwachs des Bodensees verstärkt, mit vielen fortgeführten Bäumen gewaltig das Land herunterrauschte und fast alle Brücken mit fortriß. Die Belagerer ließen sich durch die Jahrszeit nicht abhalten. Hinwiederum erwartete Graf Wilhelm die Wirkung des Vereins der schwäbischen Herren.

(Ende des Kriegs.)

Sechs Gesellschaften der größten und edelsten Fürsten, Freiherren und Ritter waren unter so viele Hauptleute zusammengetreten [926]), aus gerechter Sorge, wenn die Appenzeller beim Stillschweigen der großen Reichsfürsten, zweideutiger Gesinnung der Städte, und ihrem unaufhaltbaren Fortgang

sich

sich über Schwabenland ergießen, es möchte mit sehr ungewissem Erfolg ein allgemeiner Abfall des Landes geschehen. Deßwegen schlossen die, welchen eine Blutrache oblag [927]), oder welche sonst schon gelitten [928]), die, welche wegen der Nachbarschaft vornehmlich besorgt waren [929]), und andere, deren Rittersinn [930]) und gesunder Verstand in der besondern Gefahr die allgemeine und eigene sah [931]), einen Hülfsbund, um des Adels Krieg wider die ganze Appenzellische Partei nicht nur mit vereinigten Kräften [932]), sondern in derjenigen Gehorsamübung [933]) auszuführen, durch welche die Landleute so oft gesiegt. Ihre Verbindung unterstützte der König der Teutschen so, daß keine zu dem Adel gehörige Person und Gemeinheit ihren Beistand versagen dürfe [934]). Nichts ist an ihrer Verbindung tadelhaft, als daß der Untergang so vieler Burgen und Städte sie erst erwecken mußte.

Dieser Verein, auf Mahnung Rudolfs von Montfort-Scheer, beschloß auf einem Tag an der Donau [935]) den Entsatz der Stadt Bregenz. Also zogen sie achttausend Reisige und Fußknechte zusammen, und eilten, ehe ihre Bewegungen erkundiget werden könnten, die Appenzeller zu überraschen. Früh am dreizehnten Jänner des tausend vierhundert und achten Jahres, bedeckte ein so dicker Nebel den Bodensee und seine Ufer, daß dieses ihre Unternehmung erleichterte. Den St. Gallern und Appenzellern blieb der Zug unverborgen, sobald er in

Gegenden gekommen, deren Einwohner sie kannten; sogleich begehrten sie Verstärkung. Die Stunde des Angriffs wußten sie nicht; ihre Lagerung, vom Nebel unsichtbar, verrieth ein Weib [935 b]). Sobald sie von den feindlichen Schaaren angestoßen wurden, faßten sie an dem Riet eine so gute Stellung, als der Augenblick zuließ. Mit fürchterlichem Stoß prellten die Geschwader mit schweren Streitrossen an ihre engen Reihen; wo die Gegend ihnen verbot sich anzustützen, überschwemmte alles die ungemeine Uebermacht; was begegnen würde, wenn sie einzufallen wagten, lehrte der Zufall, da Konrad Kupferschmied von Schwyz, der Belagerung Hauptmann [936]), umgekommen; denn als viele hervorbrachen seine Rache zu nehmen, und um die Landfahne zu retten, wurden acht seiner Landsleute gefangen [937]), und überhaupt achtzig St. Galler und Appenzeller erschlagen. Da der Krieg offenbar wider sie war, zogen sie sich in fester Ordnung als entschlossene Männer noch so furchtbar zurück, daß Herrn Beringer von der Hohenlandenberg [938]) niemand helfen wollte sie zu verfolgen. Das Wurfstück, die Appenzellerin, welches zehn Centner schleuderte, und allen Zeug vor der Stadt retteten sie nicht. Sie ertrugen, unwillig, doch standhaft, einen Unfall, welchem auszuweichen die größten und gelehrtesten Feldherren oft nicht glücklich genug sind.

(Richtung mit den Rittern.)

Vor den Tagen, da die Mannschaft auszuziehen

pflegt, kam Ruprecht, König der Teutſchen, in die Stadt Coſtanz; da verſammelten ſich zu ihm die Herren nnd Ritter von dem ſchwäbiſchen Verein; und er berief die vollmächtigen Boten von dem Lande Appenzell und von der Stadt St. Gallen; ſie erſchienen, als Häupter eines großen Bundes, in Geſellſchaft vieler Boten ihrer Eidgenoſſen von dem Bregenzerwald; von der Torenbürener Aue, von dem Reichsflecken Rankwyl, vom Rheinthal, von Feldkirch, aus dem Wallgau, von dem Etſchnerberg, von Pludenz, aus Montafun, aus dem Pitzenauer, dem Stanzer, dem Lech-Thal, und andern Gegenden des Landes Tyrol [939]). Ruprecht, geborner Pfalzgraf bei Rhein von dem Hauſe Wittelsbach, war ein König, an welchem höchſtens die Art, wie er auf den Thron gelangt, getadelt werden mag; ſeine übrigen Unternehmungen verdienten mehr Billigung als die Ausführung derſelben Lob; die Zeiten waren zu ſchwer für ihn.

Anfangs wurde vornehmlich den Appenzellern die Stiftung ihres Bundes, die Zerſtörung ſo vieler Burgen und Abſtellung der gewöhnlichen Zinſe und Steuern mit ernſten Worten vorgehalten: grauſamen Mißbrauchs ihrer Siege konnte man ſie nicht beſchuldigen. Da redeten die Appenzeller: „Des „Unglücks Anlaß komme von den Kaiſern, die Schuld „ſey ihrer Ankläger; ſie, von je her freie Männer „des Reichs, habe man dem Abt von St. Gallen „verpfändet; Cuno habe ihre Steuern geſteigert;

„von der stiftischen Dienstmannschaft haben sie, in „Aemtern und sonst, vielen muthwilligen Ueber„drang erlitten; endlich, da sie einen Austrag der „Städte, welchen sie für unbillig hielten, verwor„fen, hätten sie vor dem Reichshaupt gesucht wer„den sollen; hingegen seyen sie mit Krieg überzogen „worden; das Folgende sey hieraus entstanden; sie „haben sich durch den Beifall derjenigen gestärkt, „an welchen alte Freiheiten übertreten worden wie „bei ihnen, in diesen ihren Sachen sey lauter Klar„heit; nichts haben sie zur Beherrschung eingenom„men; sie haben alles gethan um das, was billig „von dem König zu erwarten stehe, Schirm bei billi„gem Recht."

In dreiwöchiger Untersuchung durch vier königliche Verordnete 340), fand sich die Sache der Appenzeller nicht sowohl ungerecht als von gefährlichem Beispiel: denn schon war durch Vereinigungen der Fürsten und bisweilen der Städte die königliche Macht gesunken, und offenbar wankte alle Herrschaft, wenn dergleichen Bündnisse zwischen mehr oder weniger abhängigen Landleuten gestattet wurden; alle Gewalt kam wie vorhin vom König an die Großen, bald an das Volk. Zwar das königliche Ansehen würde ohne Zweifel größer geworden seyn, wenn ein König das Beispiel Rudolfs von Werdenberg nachzuahmen gewußt hätte; so daß die Folgen dieser Appenzellischen Thaten dem ganzen Reich eine andere Gestalt, und so in den europäischen Angelegenheiten entscheiden=

deres Ansehen geben konnten. Aber der König sah es nicht ein, oder durfte sich's nicht merken lassen.

Das ist also die königliche Richtung zwischen den Rittern von St. Georgen Schild [941]) und Appenzell: „Sintemal der Bund, welchen die Appenzeller, die „St. Galler und andere ihre Eidgenossen zusam„men aufgerichtet haben, der Verfassung des Reichs „und geistlicher und weltlicher Herren Rechten zu„wider ist erfunden worden, so soll dieselbe ihre „Eidgenossenschaft hiemit von unserer Macht aufge„löst, abgethan und getilgt seyn, und nie ohne un„sere besondere Erlaubniß wiederum hergestellt wer„den mögen und sind hiemit alle ihre zusammenge„schwornen Eide gänzlich entkräftet, vernichtet und „widerrufen; jedem Herrn sollen seine gebührlichen „Einkünfte folgen. Das ist aber auch von uns ver„ordnet und soll geschehen, daß keine der im Krieg „zerstörten Burgen ohne unsere Erlaubniß wieder „mag hergestellt werden; daß der Herzog von Oest„reich, unser liebe Sohn [942]) und Fürst, allen Städ„ten, Marken und Landen, die nun wieder unter „ihn treten, die von seinen Vätern gestatteten Frei„heiten verbriefen soll [943]); daß kein Herr die Sei„nigen um diese Sache suche oder ihnen feind sey. „So ist also der Krieg mit allen seinen fernern Fol„gen [944]) vertragen, und namentlich der Mönch von „Sachnang und Beringer von Landenberg einge„schlossen [945]): aufgehoben, todt und ab sey alle Acht „und Aberacht von unsern Hofgerichten und Land-

„gerichten, gleichwie auch alle Bannbriefe der Bi„schöfe von Augsburg [946]) und von Costanz [947]); aber „wenn unser heilige Vater der Papst zu Rom einen „in den Bann gethan hat, so suche der sich davon zu „befreien, denn dessen haben wir keine Gewalt. „Ueber die Sache des Stifts St. Gallen an das Land „Appenzell wollen wir hernachmals einen Spruch „thun; so werden auch unserm Sohn von Oestreich „seine Forderungen an Schwyz wegen der Mark „vorbehalten; gleichfalls wird hintangesetzt, was „Graf Rudolf zu Werdenberg an das Haus Oest„reich für Ansprache zu haben meint. Solche un„sere Richtung soll von jedermännlich gehalten wer„den; ob jemand sie überträte, wer der sey, wider „einen solchen soll der Fürst von Oestreich, sollen die „Bischöfe von Augsburg uud von Costanz, unser „Oheim von Würtemberg, die Ritter, Costanz und „Appenzell selbst uns Hülfe thun [948]).“

Die Auflösung ihrer Eidgenossenschaft hörten die Appenzeller mit Unwillen; vor vier und funfzig Jahren war Kaiser Karl der Vierte durch die Uebereinstimmung der Stände des Reichs [949]) im Lager vor Zürich bewogen worden, an den Schweizern die Bünde, welche sie unter einander und auch mit Luzern [950]) hatten, zu genehmigen; von was für Folgen dergleichen Bundsgesellschaften immer seyn mochten, so war noch unverboten, zum Schirm gewisser Freiheiten sie einzugehen. Daß also Ruprecht nicht bloß den Herren ihr voriges Einkommen zuer-

kannte (welches billig), sondern daß er die Landleute eines hergebrachten oder natürlichen [951]) Rechts beraubte, hielten die Appenzeller für parteiisch. Auf der andern Seite getrauten sie sich das Gebirg zu behaupten; Tyrol hingegen war zu entfernt, und Wallgau zu offen, als daß Appenzell, ohne alle Unterstützung [952]), wider die Macht von Oestreich, wider St. Georgen Schild und wider des Königs Ansehen sie zu behaupten hoffen durfte. Bei so gestalten Sachen wurde die Richtung angenommen; mit Herzog Friedrich machten sie einen zweijährigen Waffenstillstand, in denselben Jahren behielten sie das Rheinthal; hierauf gaben sie dem König ihre Gesinnung dadurch zu erkennen, daß niemand erschien auf den drei Reichstagen, welche er in ihrer Sache wider den Abt nach Heidelberg angesagt hatte. Indessen traten sie zusammen, alle Männer von Appenzell, kein Fremder; und schwuren, in Vertheidigung der hergebrachten Landsfreiheiten ewig treu zusammen zu halten, und zum Zeichen dieses Bundes, anstatt jedes Dorfs Fahnen, worunter sie bisher gestritten, ein Landbanner aufzurichten [953]).

(Richtung mit dem Abt.)

Der König that seinen Spruch so: „da die Vogtei der vier Ländchen Appenzell, Tüffen, Hundwyl und Urnäsch und anderer Gegenden [954]) von „den vorigen Kaisern dem Stift St. Gallen verpfändet worden, so soll der Abt bei derselben bleiben „bis auf Wiederlösung. Er soll sie verwalten, und

„ihm werde darin gehorsamet, nach dem Beispiel „der Zeiten Abt Herrmanns von Bonstetten. Die „verfallenen Steuern soll man erstatten; was dem „Abt an seinem Land abgenommen worden, soll dem„selben wieder werden [955]). Wenn die Appenzeller „diesem Spruch nicht folgen wollten, so mögen sie „ferners vor dem König über diese Sache rechten."

Durch diesen Spruch wurde den Mißbräuchen, durch welche der Krieg entstanden war, nicht vorgebeugt; er wurde also nicht angenommen, und König Ruprecht starb [956]), ohne daß er dem Abt helfen konnte, so daß Cuno einen von Schwyz vermittelten Vertrag annahm, durch den er zwar die herrschaftlichen Gefälle wiederbekam, aber von der politischen Gewalt weniger als die Appenzeller selbst vor acht Jahren ihm anboten [957]); dazu war St. Gallen Stift um hunderttausend Gulden verschuldet. So (ganz wider die Erwartungen, welche die bereitwilligen Dienstmanne, im Gotteshause wohl bewirthet, ihm vorzuhalten pflegten, und ganz wider den Anschein, als erstlich sieben Reichsstädte, und nachmals Oestreich wider die Appenzeller seine Fehde führte) schloß Cuno einen Krieg, welchen er vermieden haben würde, wenn er sein Volk besser gekannt hätte. Die Hauptleute der sechs Rittergesellschaften [958]) erneuerten mit Costanz einen Hülfsbund auf den Fall, da die Appenzeller einen abermaligen Angriff thäten [959]); die Rache des vorigen Kriegs wurde letztern gern erlassen.

(Oestreich nimmt Rheinthal wieder ein.)

Aber Herzog Friedrich, welchem die Wiedereroberung des Rheinthals oblag, mahnte nach verflossenem Waffenstillstand auf einen Zug, worin Herrmann Graf zu Sulz ungefähr siebentausend Mann anführte. Die Städtchen Rheinek und Altstetten an den schönen Höhen des Rheinthals, waren das eine [960]) mit vierhundert Appenzellern [961]), das andere mit nur halb so vielen besetzt. Als die Uebermacht jenen ersten, keineswegs festen Ort, ihres Glücks gewiß, von der Gleichheit, in der das Land mit Appenzell damals war, unter die Herrschaft Oestreich zurückerobern wollte, faßten die Rheineker den äußersten Entschluß. Die Besatzung machte solche Bewegungen, als wollten die vierhundert Mann ohne vielen Vortheil der Gegend wider die siebentausend ein Gefecht wagen; hiedurch bekamen die Bürger Muße zu Rettung ihrer besten Sachen; endlich legte jeder Feuer an sein Haus, und als die Besatzung sich unversehens dem Gebirg zuwandte, und mit allem Volk hinauf in das Land Appenzell eilte, gingen Rheinek, Burg und Stadt, hinter ihnen im Rauch auf.

Graf Herrmann lag hierauf drei Wochen vor Altstetten, wohl nicht aufgehalten von dem Ort, welcher fast keine Schwierigkeiten hat, und nur von höchstens vierhundert Appenzellern auf einem dahintergelegenen Hügel vertheidiget wurde [962]); sondern weil Herzog Friedrich von dem Appenzeller Krieg

selbst einigen Ruhm zu ernten beschlossen, und für gut fand, mit Heeresmacht vor Altstetten zu ziehen. Aus den Erblanden jenseit Rheins und vom Tyrol bewegte er zwölftausend Mann; sie kamen in das Rheinthal unter des Herzogs Oberbefehl, mit großem Gepränge, hundert und zwanzig Spielleuten und einer großen Anzahl Dirnen. In der Nacht, als der Herzog an dem folgenden Morgen einen Hauptsturm anführen sollte, wurden die Hauptleute der vereinigten Schaaren auf das Beste bewirthet. Bei anbrechendem Tag wurden die Schaaren geordnet; Herzog Friedrich, von Gestalt schön und groß, vortrefflich gerüstet, hielt an die Krieger eine Ermahnung, tapfere Männer zu seyn, zog hinauf, und weil der Hügel verlassen war, beschloß er den Sturm. Ohne allen Widerstand, wie er von den vereinigten Haufen der Bürger und Appenzeller vermuthet hatte, kam er in die Stadt, und es fand sich, daß die Bürger von der Besatzung bedeckt, bei Nacht mit Weibern und Kindern, hinauf nach Appenzell gezogen waren [962 b]. Der Herzog, hingerissen von Unmuth, brach die Mauern seiner eigenen wieder eroberten Stadt und verbrannte alle Häuser; weil er aber hörte, daß die Straße von Altstetten in das Land Appenzell an den Stoß, den unglücklichen Ort, hinaufleitet, zog er in sein Land zurück.

(Appenzell wird schweizerisch.)

Die Appenzeller, welchen die allgemeine Gleichheit so lieb war, hielten von dem an über dem Grund=

satz, ihre vortrefflich bewiesene Kraft auf die Landwehr einzuschränken: gleichwie Volksherrschaft von ungemeinem Nachdruck ist in der Vertheidigung ihrer selbst, so ungeschickt ist sie zu Verwaltung eines großen Landes. Da sie den Ruhm der Selbstbehauptung durch den Ruhm der Mäßigung vermehrten, trat sowohl der Graf zu Tokenburg als Eberhard Herr von Sax auf gewisse Jahre mit ihnen in Bund [963]); ja (welches der Verfassung Festigkeit gab), die sieben Orte der schweizerischen Eidgenossen trugen kein Bedenken, die Appenzeller auf ewig für ihre Bürger und Landleute zu erklären [964]).

Das aber erforderte das allgemeine Beste, daß die Appenzeller nicht im Feuer der neuen Unabhängigkeit [965]) und nach ihrer besonders reizbaren Gemüthsart sich selbst und alle Eidgenossen durch schnelle Kriege wider das Haus Oestreich und andere benachbarte Herren in weitaussehende Gefahren verwickeln; darum versprachen sie, nie ohne Willen der Schweizer die Waffen zu ergreifen [966]). Ja sie gingen ein, ihre Hülfe in Kriegen der Schweiz den Eidgenossen mit aller Macht und auf eigene Kosten zu thun, in ihren eigenen Kriegen jeder Hülfe sich zu begnügen, und sie auf den Fuß von vier Plapparten [967]) zu besolden. Die Schweizer behielten sich einseitig vor, daß ihre Eidgenossenschaft, sammt oder sonders [968]), die Artikel des Bundes vermehren oder vermindern möge.

Gleichwie in einer Hauswirthschaft Eltern und

Kinder mit ungleichem Ansehen sich auf einerlei Zweck bestreben, so war eine Ungleichheit in den Verhältnissen, worin die alten Orte unter einander, und worin sie gegen Appenzell und andere neue Orte zu Vertheidigung der allgemeinen Freiheit verbunden wurden [969]). Neue Gemeinwesen wollten sie durch die Erfahrung, sowohl im Krieg als in allen andern öffentlichen Geschäften, kennen lernen, ehe sie in der Bundesgesellschaft ihnen gleiche Rechte gaben; der Schweizerbund war bereits zu einem eigenen Ton der Verhandlungen gestimmt. Klüglich gaben sie bei innern Streitigkeiten, wo gegen ein dem eidgenössischen Rechtsgang ungehorsames Ort ebenfalls gewaltsame Mittel erlaubt sind [970]), neuern Orten bloß vermittelnden Antheil; hiedurch vervielfältigten sie die Mittel, erbitterte Gemüther ohne Gewaltübung einander zu nähern. Wenn in folgenden Zeiten auch dieses den gewünschten Zweck verfehlte, so geschah es, weil die meisten Vorsteher, hingerissen von Leidenschaft, weniger auf die Sache sahen, als auf die Personen, ob es eine Stadt und ihren Senat, oder ein Land und eine Gemeine, ob es ein katholisches oder reformirtes Ort betreffe. Diesem Uebel, wodurch die ganze Eidgenossenschaft mehrmals an den Rand ihres Untergangs kam, und wodurch die fünfhundertjährige Freiheit mit allem Ruhm und Glück einst unversehens fallen könnte, ist nur durch die Wiederbelebung des allerersten Grundsatzes unserer ewigen Bünde zu helfen. Sie ist

möglich; unser Volk hat noch Tugend und Verstand. Sie ist nöthig, wenn in der allgemeinen Erschütterung aller mindern Staaten, die wir sehen, und welche zunimmt, unsere Verfassung nicht als ein veraltertes Gebäude plötzlich brechen soll. Die Manier haben unsere Voreltern vor anderthalbhundert Jahren schon gekannt; und nun haben wir so viele Vortheile mehr, so viele Hindernisse weniger, daß vor Europa und vor der Nachwelt unverantwortlich ist, wenn wir nicht endlich thun, was jene gewollt. Aber hievon Mehreres in den folgenden Büchern; diese Betrachtungen mögen den Regeln der Geschichtschreibung zuwider seyn oder gemäß. Denn diese eure Historie, o Eidgenossen, ist nicht geschrieben, um euch müßige Stunden zu füllen, sondern damit ihr aufwachet, und sehet, wer ihr gewesen, wer ihr seyd, wer ihr seyn sollt in besseren Zeiten, wenn ihr es würdig seyd, auch wohl wieder werden könnet.

(Zustand nach dem Abt Cuno.)

Einen Monat, ehe zwischen den Appenzellern und Schweizern das Obige vertragen worden, starb der Abt Cuno [971]), sehr alt, sehr unglücklich, und eben so wenig von denen bedauert, welche ihn für einen bösen, als von denen, die ihn für einen schwachen Mann hielten. An einem Fürsten ist letzterer der verderblichste Fehler: der Tyrann übt seine Bosheit, er allein; unter einem schwachen Fürsten erscheint sie hundertfältig nach allen Leidenschaften

seiner Amtleute. Da übernahm die schwere Abtei des äußerst verfallenen Gotteshauses nach langem Heinrich von Gondolfingen [971 b]). Dieser versöhnte sich die St. Galler, dadurch, daß er erklärte, sein Pfalzgericht nie anderswo zu halten, als in der Stadt, und Anforderungen an Bürger nie anderswo zu thun, als vor dem Stab der Stadt [972]); er übergab ihnen St. Lorenzen Kirche [973]), deren Propsteieinkünfte der vorige Abt an das Stift gezogen [974]). So suchte Abt Heinrich auch die Herzen der Wyler wieder zu fesseln; er that alles, um zu zeigen, daß er ihre Stadt möglichst frei und stark wissen möchte [975]). Die Appenzeller wollten ihm nicht schwören ohne Vorbehalt sowohl ihres Landesvereins als ihres Bundes zu den Schweizern; da erneuerte er sowohl des Papstes Bann als die Reichsacht wider sie; aber die Appenzeller glaubten, unverdienter Bann treffe nicht, und wer ein gutes Gewissen habe, sey von Gottes Gemeinschaft nicht ausgeschlossen; der Wohlstand ihrer Heerden wurde durch die Reichsacht nicht gehindert; Handelschaft übten sie nicht, und wider Angriffe hielten sie sich sicher sowohl durch ihren Muth [976]) als durch die Schweizer [977]).

(o. Fehde der Baseler.)

In dem Jahr als Herzog Friedrich zum letzten Mal versuchte wider die Appenzeller zu streiten, schloß Oestreich einen andern Krieg, welchen mehr als anderthalbhundert Herren und Städte östreichi-

scher Partei, mit mehr Beschwerlichkeit als Gefahr des Feindes, wider die Stadt Basel führten. Alles, was im Elsaß des Hauses Oestreich war, hatte Leopold, Friedrichs Bruder, seiner Gemahlin Katharina von Burgund, Herzog Philipp des Ersten Tochter, zur Morgengabe aufgetragen; für sie wurde das Land von Johann Grafen zu Lupfen, gleichwie das angränzende Erbland Friedrichs von Herrmann Grafen zu Sulz, verwaltet[977 b]). Sonst war der Bischof zu Straßburg an der Spitze anderer Prälaten, der Graf zu Würtemberg als Herr zu Horburg und Reichenwyler, und jenseit Rheins Rudolf, Markgraf zu Baden Hochberg, Herr zu Röteln, am gewaltigsten. Die zehn elsassischen Städte waren unter dem Reich; der Kaiser pflegte einen Vogt in Elsaß zu senden[978]).

(Stärke der Stadt.)

Zu Basel waren wenige Spuren der vor drei und fünfzig Jahren durch das Erdbeben erlittenen Zerstörung noch zu sehen[979]). Der Stadt Banner pflegte mit wenigstens fünftausend streitbaren Männern auszuziehen. Denn, so lang die Gewerbe, bei zwar steigendem Ansehen, die alten Geschlechter nicht ganz überwogen, war die Obrigkeit mit allgemeiner Einstimmung nicht sparsam in Ertheilung der bürgerlichen Rechte. Zum Theil stärkten die Handwerker durch die Menge ihre politische Macht; auf der andern Seite wurde die Wirkung des Alleinhandels der Innungen durch die Vermehrung

ihrer Mitglieder vermindert; endlich muß auch gesagt werden, daß man zur selbigen Zeit um den kleinen Gewinn, und selbst um den Vorzug bei Aemtern weniger als darum bekümmert war, durch die Menge der Vertheidiger die Blüthe und Stärke der freien Gemeinheit vor den Augen der Fremden fester zu gründen. Also wurde bei Anlaß einiger Feldzüge[980]) unter dem Bürgermeisterthum Hanemanns von Ramstein, Ottomann Schalers und Johanns von Eptingen Puliant, inner dreißig Jahren tausend einhundert und siebenzehn Bürger aufgenommen[981]); und auch nachmals war genug, bepanzert, mit einer Bekelhaube und Blechhandschuhen in der Bürger Fehden zu reisen, und als Bürger in dem Stadtbuch eingeschrieben zu werden[982]).

Gleichwie in den ersten drei Viertheilen unseres Jahrhunderts eine nicht völlig so starke Bürgeraufnahme zu Genf die dort übliche Regierungsart verändert, eben so wirkte damals zu Basel gleiche Ursache; Manier und Erfolg waren wie die Zeiten und Sitten verschieden. So viel Starkes und Scharfsinniges zu Genf geschrieben worden, so viele Waffenthaten für die Unabhängigkeit, für den Landfrieden und für ihre Freunde wurden von den Baselern ausgeführt. An beiden Orten kam die Gewalt von den Vornehmsten auf die Meisten; aber zu Basel wußten letztere sie zu behaupten, und von den Großen wurde die östreichische Partei zu ihrem eigenen Schaden ergriffen. Daß die aus hundert

Städ-

Städten und Ländern[983]) gesammelten Bürger eine verhältnißmäßige Ungleichheit in der Denkungsart mitgebracht hätten, fand sich wenigstens zu Basel nicht wahr; wo sie bald alle eins waren zu Erhaltung der Freiheit und Stiftung einer demokratischen Form: das ist wahr, es gehört eine seltene Mischung von väterlichem Ernst und bürgerlicher Freundlichkeit dazu, daß über ein zahlreiches Volk ein Senat in unangetasteter Gewaltübung bleibe[983b]).

Wider diese Stadt erhoben die Pfleger des östreichischen Elsasses mit Hülfe vieler edlen Herren Fehde; anfänglich aus Veranlassung einer Privatfeindschaft wider Herrn Lütold Mönch von Mönchenstein[984]), mit welchem die Stadt Basel einen Schirmbund gehalten haben mag. Am eifrigsten[985]) fehdete sie unter Auswärtigen Graf Herrmann von Sulz; es mißfiel ihm, daß die Stadt Olten an der Aare aus der Hand Oestreichs von den Baselern eingelöset, ja von Graf Otto zu Thierstein[986]) und von dem König[987]) der Blutbann daselbst an das gemeine Wesen gebracht worden war. Die Stadt Rheinfelden, deren angehörige Herrschaft sich bis nahe an Basel, in den Umfang der alten Augusta, erstreckte[988]), und welche wegen dem Stein daselbst (einer im Rheinstrom gelegenen Burg) besonders wichtig war, erklärte sich in des Grafen von Sulz Friede und Unfriede zu seyn[989]). Hundert und sieben, und nachmals hundert sieben und zwanzig Herren und Städte kündigten ihren Krieg

an[990]). Es offenbarte sich bei Peter von Eptingen, Huser genannt, und bei andern verbürgerrechteten Edlen, die Vorliebe zu den Herren durch die Befehdung des bürgerlichen Gemeinwesens. Auch von Burgund Herzog Johann bewies durch Hülfe unter dem Herrn von Vergy geziemende Theilnehmung an der Sache seiner Schwester[991]). Dieser Krieg wurde nach des Adels Manier verheerungsweise und auf Burgen geführt[992]). Erstlich verbrannten die Oestreicher drei feindliche Schlösser[993]) und legten sich vor die Stadt. Als die schweizerischen Städte und Straßburg ihre Hülfsmannschaft sandten, zogen sie ab. Nachdem die Baseler und Berner ihnen bis vor die Stadt Rheinfelden getrotzt, legten die Baseler ihre Macht vor die obere und untere Feste Istein, wenige Stunden unter Basel auf einem Felsen an dem Rhein gelegen. Gleichwie dem Adel vor den Schlachten Ritterschaft ertheilt wurde, so gaben sie dreihundert drei und achtzig Männern[994]) unten am Fels zu Istein ihrer Stadt Bürgerrecht. Werner Schaler hatte diese Burgen von dem Hochstift, von ihm das Haus Oestreich; und Herr Burkard Mönch von Landskorn vertheidigte sie als ein Pfandlehen. Indeß zog Rheinfelden raubend auf Liestal und Honberg; bis von Wallenburg herab trieben sie Beute, aber der Stadt Banner schlug sie bei Magden, einem Dorf ganz nahe ob Rheinfelden[995]). Als Istein gewonnen und in den fruchtbaren Gefilden um Badenwyler beträchtliche Verwü-

stung ausgeführt worden, vermittelte Herzog Ludwig von Bayern, Oberlandvogt in dem Elsaß, nebst Markgraf Rudolf zu Röteln, daß auf einer Zusammenkunft in der Stadt Kaisersberg über die zweimonatliche Fehde ein Waffenstillstand für ein Jahr geschlossen wurde[996]): Mit leichter Mühe erwarb er ihn von der Stadt, wie sie denn selbst an die Fürstin vergebliche Botschaft sandte zu Unterdrückung dieser beschwerlichen Unruhe.

Der Friede wurde hierauf mit unsäglicher Mühe durch den Markgrafen so geschlossen, daß nebst Istein die Burg bei Rheinfelden der Stadt Basel übergeben würde[997]). Aber weil dieses ohne Willen Friedrichs nicht geschehen mochte, widerstand Graf Herrmann[997 b]), bis die schweizerischen Städte und Markgraf Rudolf in der Stadt Baden zwischen dem Herzog und Basel vermittelten, „daß Istein gebrochen „wurde; um den Stein zu Rheinfelden Basel von „dem Herzog Lösung annahm; und Bund seyn sollte „zwischen der Herzogin Katharina, dem Herzog „Friedrich und Basel[998]).

Als Rudolf, Herr von Neuenstein und Herr Heinrich ze Rhyne dem Altbürgermeister Johann Ludmann von Rotberg[999]) die Feste Fürstenstein abgenommen, und ihre Besatzung enthauptet hatten, half Oestreich mit Basel, daß der Herr ze Rhyne und alle Söldner, die er aus Blauenstein an sich gezogen, vor der wiedereingenommenen Burg um den Friedbruchsfrevel enthauptet wurden[1000]). Daß Herrn

Thüring von Ramstein zu Zwingen und Gilgenberg [1001]), Mitherrn zu Blauenstein, hiebei Schaden widerfuhr, um das that ihm Basel die Entschädigung, welche der gegenseitigen Freundschaft [1002]) und seines Vertrauens auf die Stadt [1003]) würdig war [1004]). Um Herrn Peter von Eptingen [1005]) und andere edle Bürger, welche den Baselern Fehde angesagt, beschloß der große Rath, nie mehr ihnen das Bürgerrecht angedeihen zu lassen [1006]). Die Gewalt der Bürger nahm dermaßen zu, daß der Bischof seinen alten Einfluß bei Wahlen kaum einigermaßen zu behaupten vermochte [1006 b]).

In eben demselben Jahr, als Basel die Fehde der Pfleger von Elsaß und fast aller benachbarten Edlen mit Würde schloß, that Herzog Leopold einen tödtlichen Fall, und zog die Herzogin Wittwe auf das Witthum zu Elsaß [1006 c]). Daselbst faßte sie zu dem Freiherrn Smasmann von Rappoltstein in seiner Jugend ansehnlich am Hofe ihres Vaters, nachmals ihr und ihres Mannes Vogt in Oberelsaß, einem der reichsten und vornehmsten Edlen, eine weder ihrem Alter noch ihrer gar nicht schönen Gestalt [1007]) geziemende Liebe, der sie so wenig zu widerstehen wußte, daß zuletzt, uneingedenk der Namen Burgund und Oestreich, und unbekümmert um die bittern Vorwürfe ihres Bruders, Katharina beschloß, den Smasmann zu heirathen [1008]).

(Wiederholung.)

Wie Neufchatel, Granson, Montfaucon und

Cossoner, zugleich mit Kiburg, ausgestorben; wie zu Welschneuenburg, auf Oltigen und gegen Greyerz die Macht von Bern, jenseit des Gotthard das Ansehen der Waldstätte emporgestiegen; wie Rhätien anhob unter sich und mit Glaris Bünde zu errichten; wie plötzlich die Appenzeller durch die Waffen der Freiheit alle Herrschaft geschreckt, und erstlich schweizerischen Ruhm erlangt, hierauf in der Eidgenossen Verbindung aufgenommen worden, und wie die Aufnahme vieler streitbaren Männer das gemeine Wesen der Baseler zu allen Fehden gestärkt; das Gemälde aller dieser Geschichten, zusammengehalten mit jener Schilderung einerseits des Fortgangs und der Verfassung der acht Orte der Schweiz, anderseits der verwirrten Regierung der östreichischen Erblande, gibt genugsam zu erkennen, wie nach dem Sempacher Krieg in dem zwanzigjährigen Frieden die Ueberlegenheit in den obern Landen gänzlich an das Volk gekommen. Die vornehmsten Fürsten, welche neben Oestreich herrschten, waren Söhne Kaiser Karls des Vierten, Wenceslaf König von Böheim, Sigmund in Ungarn: Sie waren mit einander meistens zerfallen; Wenceslaf verachtet, sein Bruder von vielen gehaßt; beide hatten die Großen wider sich, beide wurden gefangen gelegt; jenem die Krone des teutschen Reichs abgenommen, diesem endlich mit seinem Willen aufgetragen; aber keiner war mächtig, sie hatten mehr Länder als Geld, in ihrem Dienst waren keine Hel-

den; diese wollten selbst herrschen an ihrer Statt. In der Kirche, in Teutschland, im Norden, in Frankreich, Spanien und Italien herrschte die größte Zerrüttung. Die Kriege wurden meist von einer unverwundbaren, unbehülflichschweren Reiterei, und von schlechtbewaffneten, schlechter geordneten Fußknechten geführt: Nur bei den Türken und Schweizern war die Kriegsart besser. Der erste Sultan Morad hatte durch die Veranstaltung der Janitscharen ein gutes Muster steter Kriegsheere dargestellt. Wir haben gesehen, daß die Lage des Landes und ihre Armuth unsere Väter nöthigte als Fußvolk zu fechten, und weil die Feinde mehr Volk hatten, stritten die Schweizer mit so viel mehr Aufmerksamkeit auf alle Vortheile, Entschlossenheit im Angriff und mit unerschütterlicher Beharrlichkeit. Uri war im Gotthard gewaltig; Schwyz durch Kühnheit furchtbar; Zug, beruhiget; Glaris, eben so gerecht als unerschrocken; Unterwalden in gleichen Sitten wie als Otto von Straßberg von ihnen geschlagen wurde; Luzern, Zürich und Bern, an Thürmen, Mauern, Land, Bürgern, Ausbürgern und Unterthanen durch Wachsamkeit und Muth, im Frieden und Krieg, blühend, stark und furchtbar. Der zwanzigjährige Frieden lief zum Ende.

(Funfzigjähriger Friede.)

Herzog Friedrich wünschte die Verlängerung desselben. Die Städte und Herren zu Thurgau, Aargau, Hegau, an dem Rhein und auf dem Wald [1009]),

geschreckt vom Krieg der Appenzeller, worin sie von ihrem Herrn hülflos geblieben, unterwiesen durch das Beispiel der schwäbischen Ritter, hatten ohne sein Vorwissen [1010]) eine zweijährige Freundschaft unter einander aufgerichtet, „wider allen Angriff, wo „er immer herkommen möchte, sich contradenweise [1011]) beizustehen.“ Denn sie hielten für unmöglich, ohne neue Maßregeln sich bei der alten Verfassung zu erhalten. Die Größten vom Adel wurden durch die Schweizer genöthiget in dem geringsten Kaufmann die Nation zu ehren. Als die Züricher hörten, „der Herr von Krenkingen habe bei „Waldshut auf ihre Kaufleute geraubt, und Herrmann von Hinwyl sey aus Groll, weil er zu ihnen schwur, im Kiburgischen gefangen worden,“ lauerten sie mit achtzig Pferden des Anlasses, da Graf Wilhelm von Montfort Bregenz, Pfandherr zu Kiburg, zu einer Schweinshatze von der Burg herabkam, sprengten ihn an und sandten ihn auf Zürich. Als hierauf Jedermann erschrocken floh, wurden einige Winterthurer und Edle von Schaffhausen hart an den Thoren ihrer Städte aufgehoben [1012]). Sieben und zwanzig Monate lagen sie auf eigene Kosten [1013]) ohne Hülfe ihres Herrn theils auf dem Rathhause zu Zürich, theils in dem Thurm Wellenberg [1014]). Bei so gestalten Sachen geschah die Friedensverlängerung.

In dem Jahr tausend vierhundert und zwölf an dem acht und zwanzigsten Mai wurde den acht Or=

ten der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihren Bundesfreunden zu Solothurn und im Lande Appenzell das alles, wovon sie im Besitz waren, auch die Mark den Männern von Schwyz auf die nächsten funfzig Jahre bestätiget. Lehenrecht, Mannschaft und Pfandlösung, wo sie der Herrschaft Oestreich noch zukameu, wurden ihr vorbehalten. Um allen Span wurden Dingstätte [1015]) gesetzt, und jedem Rechtsgang ward seine Zeit bestimmt [1016]). Sechzehn Städte der benachbarten Erblande [1017]), gemahnt hiezu bei ihrer Pflicht [1018]), urkundeten, daß dieser Friede mit ihrem Wohlgefallen gemacht worden, und von ihnen gehalten werden soll. Herr Burkard von Mannsberg, des Herzogs Landvogt und Rath, schwur im Namen seines Herrn [1019]). Hierauf, an dem achten des Heumonats, wurde in allen vorderöstreichischen und in allen schweizerischen Städten und Ländern der funfzigjährige Friede allem Volk bekannt gemacht. Ungefähr hundert Jahre nachdem die Herzoge um die Sachen Unser Lieben Frauen Stift in den Einsideln, deren angehöriges Volk nun im ewigen Landrecht mit Schwyz war [1020]), den schweizerischen Eidgenossen die erste Fehde angesagt [1021]), war die Oberhand für letztere so entschieden, daß der Herzog von Oestreich des funfzigjährigen Friedens froh war; denn es that ein jeder, was er dem ewigen Bund gemäß thun sollte.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes <<von>>,

Johannes von Müllers sämmtliche Werke

Bd.: 11

Stuttgart, Tübingen 1832

H.misc. 219 ub-11/12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10739032-6